



12. Heft | 24. Juni 1915

## HUGO HEINEMANN · DER SINN DES BURG-FRIEDENS

**H**EUTE, in einer Zeit, in der nicht bloß die äußere Welt für die europäischen Völker neu gestaltet, in der zugleich um die eigentlichen Ziele des nationalen Wollens gerungen wird, in der sich das Volk selbst suchend bemüht das Wesen der neuen Phase der nationalen Idee, die wir kommen sehen, zu begreifen und alle in ihm liegenden Kräfte zu verantwortungsvoller Arbeit für die großen staatlichen Interessen aufzurufen, ist es wenig erfreulich zu sehen, wie gewisse Elemente auf der äußersten Rechten und äußersten Linken kein anderes Bestreben zu haben scheinen als das: die alte Art der Parteipolemik in die neue Zeit hinüberzueretten, wie ihr Sinnen und Trachten nicht auf das Ganze der Nation sondern auf die Enge agitatorischer Vorteile geht. Da sehen wir, wie man in einem *radikalen* Parteiblatt auf der Vorderseite die volle Schale des Hohns auf diejenigen ausschüttet, die etwas zugelernt zu haben behaupten, während man auf der Rückseite es einem politischen Gegner böse ankreidet, daß er, von dem selben Gesichtspunkt der Unentwegtheit seiner Weltanschauung ausgehend, verständnislos und eigensinnig wie bisher den großen Kulturaufgaben der Arbeiterbewegung gegenübersteht. In dem andern Lager genau das nämliche Schauspiel. Da macht ein Abgeordneter (der, obwohl formell nationalliberal, geistig auf einem Standpunkt steht, der heute selbst von der extremen Rechten aufgegeben ist) Ausführungen, aus denen die Angst spricht, daß der Burgfriede die Zeit des Krieges überdauern und aus dem großen Erlebnis unserer Tage, der Geschlossenheit der ganzen Nation, auch nur ein Teil in die Zeit des Friedens hinübergenommen und aus einem Ausnahme- zum Normalzustand des staatlichen Lebens werden könne. Es kann dahingestellt bleiben, aus welchen Motiven heraus sich auch hier die Gegensätze so nahe berühren: ob aus der Verkennung der Tatsache, daß Parteipolitik stets nur Mittel zum Zweck, niemals Selbstzweck ist, oder ob aus der, wenn auch vielleicht unbewußten, Furcht, daß der Kranz von Schlagworten, mit dem man sich jahrelang so bequem schmücken konnte, bald unansehnlich werden würde, wenn man erst damit anfinge daraus die Blüten zu entfernen. Alle diejenigen aber, die objektiv und vorurteilslos an die Prüfung der Frage herantreten, welche Lehren aus dem Krieg im Interesse der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortentwicklung des deutschen Vaterlands zu ziehen sind, werden die Notwendigkeit der Dauer eines richtig verstandenen Burgfriedens nicht so einschränken und begrenzen wollen, daß

dieser seine Schuldigkeit getan habe und aufhören könne, sobald die Gefahr einer feindlichen Invasion abgewehrt ist und Deutschland seine Existenzmöglichkeit und seinen äußern Bestand gegenüber seinen Feinden behauptet hat. Da es bedenklich wäre einer so kurzsichtigen und verkehrten Meinung überhaupt erst Eingang zu verstatten, erscheint es nicht überflüssig hierüber schon während des Donnerns der Kanonen zu sprechen.

Allerdings verstand man anfänglich, beim Beginn des Krieges unter dem Burgfrieden in erster Linie etwas *Negative*s. Als die russischen Heere in Deutschland einfielen und England uns wirtschaftlich zu erdrosseln suchte, da einigten sich sämtliche Parteien bei uns dahin alle ihre nicht unmittelbar auf Erreichung des Kriegsziels gerichteten Wünsche zurückzustellen, alle sie trennenden Grundanschauungen während der Kriegsdauer unerörtert zu lassen. Selbstverständlich dachte keine Partei daran, und selbstverständlich wurde von keiner gefordert, daß sie ihre geschichtlich bedingten Programmsätze und ihre ihr Wesen ausmachenden Prinzipien aufgebe. Nur die *Betonung* des Trennenden sollte während der Kriegsdauer ausgeschaltet werden, da bei der ungeheuren Größe der Gefahr Störung der Einigkeit des deutschen Volkes und leichtfertige Gefährdung des deutschen Sieges zusammenfallen.

Allein mit diesem *Negativen* erschöpfte sich das Wesen des Burgfriedens nicht. Es zeigte sich sofort, daß die Erhaltung unseres nationalen Daseins die äußerste Zusammenfassung aller Volksgenossen und die höchste Konzentration aller Kräfte für das Ziel des Krieges voraussetze, daß ein *positives*, gemeinsames, nach einheitlichen Grundsätzen geleitetes Zusammenarbeiten aller Parteien und aller Klassen notwendig sei, da es Sache der heimischen Volkswirtschaft war die ungeheuren Lasten der kriegerischen Rüstungen und Operationen zu tragen. In wie glänzender Weise diese Aufgabe gelöst worden ist, welche Organisationskunst und welche Organisationskraft dabei zutage traten, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Nicht nur die Industrie und die Landwirtschaft zeigten eine wunderbare Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Krieges, das gleiche gilt von den Gewerkschaften. Sie, die gegründet waren, um, sei es in friedlichen Verhandlungen, sei es, wenn diese nicht zum Ziel führten, auf dem Weg des Kampfes mit dem Unternehmertum, die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse durchzusetzen, erkannten sofort, daß der Erfolg dieser ihrer Bestrebungen nicht nur erschwert sondern direkt vernichtet werden würde, wenn das ganze physische, geistige, moralische und staatsbürgerliche Dasein des deutschen Arbeiters nach den englischen Monopolisierungsansprüchen gestaltet werden würde. Daher konnte es für die im Feuer der gewerkschaftlichen Erziehung gegen die anarchistische Verneinung des Staatsgedankens gehärtete deutsche Arbeiterschaft nur den einen Weg geben: gemeinsam mit allen anderen Volksklassen fest und geschlossen auf das Ziel der Sicherung Deutschlands loszumarschieren. Der Krieg, so schrieb sofort bei Kriegsbeginn das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften, ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Vor der schweren Gefahr der feindlichen Gewalten treten alle anderen Fragen des innern nationalen Lebens zurück. Der Krieg im Frieden, der wirtschaftliche Kampf des freien Wettbewerbs, der Kampf aller gegen alle, der Kampf von Klasse gegen Klasse verstummen, solange äußere Feinde das Gemeinwesen bedrohen. An die Stelle dieses Kampfes

haben weitestgehende Solidarität aller Volksgenossen und Förderung alles dessen zu treten, was unsere Schlagfertigkeit erhöht. Wie lebendig dieser Geist noch heute, nach mehr als 10 Kriegsmonaten, in der Gewerkschaftsbewegung ist, dafür legt der Artikel des Redakteurs eben dieses offiziellen Organs der deutschen Gewerkschaften in den Sozialistischen Monatsheften beredtes Zeugnis ab, mit seiner Mahnung an die politische Arbeiterbewegung und die Parteipresse auf die derzeitige Propaganda von Klassenkampfeigungen und Kriegsabscheu zu verzichten, die nicht der erfolgreichen Überwindung unserer Gegner dienen sondern höchstens deren Hoffnungen auf die innere Zermürbung der deutschen Nation bestärken und den Krieg verlängern können; dessen erfolgreiche Durchführung aber hänge von der willigen Einfügung aller Teile des deutschen Volkes in den Wirtschaftsapparat der Nation ab, damit diese auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit eingestellte gewaltige Maschinerie nicht versage.<sup>1)</sup> Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß diese Kameradschaft in ernstester Stunde auf Ton und Form des politischen Kampfes auch nach dem Krieg erheblichen Einfluß gewinnen wird, da nichts mehr verbindet als gemeinsame Arbeit. Die Gegensätze werden sachlicher ausgetragen, die Gehässigkeit gegen den politischen Gegner wird nicht mehr mit Gesinnungstüchtigkeit identifiziert werden. Man wird demjenigen, der eine andere Weltanschauung hat und sie männlich betätigt, nicht Vaterlandsfeindschaft vorwerfen, und man wird denjenigen, der die Interessen seines Standes und seiner Klasse mit Energie vertritt, nur weil er dies tut, nicht der rücksichtslosen Verfolgung von Sonderinteressen und der Vernachlässigung des Gemeinwohls bezichtigen. Allein, so wichtig auch gesittete Formen im öffentlichen Leben sein mögen, nicht ausreichend wäre es, wenn sie das einzige unverlierbare Ergebnis der Tage des Burgfriedens sein würden.

Je länger der Krieg dauert, desto mehr wird sein Sinn offenbar. England hat den Krieg gewollt und wirbt unermüdlich neue Bundesgenossen gegen Deutschland, um dieses zu hindern ihm ein Konkurrent auf dem Weltmarkt zu sein. Deutschland soll nicht die ihm von der Natur verliehenen Fähigkeiten entwickeln, vor allem nicht diejenige Kunst zur Entfaltung bringen dürfen, in der es Meister ist und die das Geheimnis seiner Erfolge ausmacht: die organisierende Kraft. England greift in die ureigensten Angelegenheiten des Deutschen Reichs ein, es zieht dem deutschen Fabrikanten, dem deutschen Kaufmann, dem deutschen Arbeiter Schranken, es will ihnen die Grenzen vorschreiben, bis zu denen deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz gehen dürfen. Nicht darauf kommt es England an, daß diese oder jene Provinz, diese oder jene Kolonie Deutschland entrissen wird. Tritt das hinzu, so wird es gewiß gern in den Kauf genommen. Aber solche Kleinigkeiten sind nicht Englands Ziel. Es geht aufs Ganze, es will Deutschland sein Betätigungsgebiet anweisen, die Entfaltung seines Geistes und seines Willens so einkreisen, daß Englands Weltherrschaft davon keine Unbequemlichkeiten zu fürchten hat. Daß dieses Kriegsziel Englands für uns unerträglich ist, darüber kann kein Zweifel obwalten. In seiner Abwehr sind alle Deutschen einig. Mag der eine, damit das Ergebnis des Kampfes der furchtbaren Opfer lohne, Annexionen wünschen, der andere sie verwerfen, aus Achtung vor der Integrität fremder Nationen oder aus der Besorgnis heraus, daß sie

<sup>1)</sup> Siehe Umbreit Nation und Gewerkschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 535.

den Keim zu neuen kriegerischen Verwickelungen in ihrem Schoß bergen, mag der eine, um unseren Kindern und Enkeln das Furchtbare zu ersparen, das wir durchmachen müssen, den größtmöglichen Schutz unserer Grenzen fordern, seien selbst territoriale Erweiterungen damit verknüpft, der andere glauben, daß auch hierin die feindlichen Nationen eine nur durch Waffengewalt wieder gutzumachende Demütigung erblicken und daraus neue Kriegsbrände sich entwickeln würden, das jedenfalls kann gesagt werden: Aus keines Deutschen Mund wird der Ruf »Die Waffen nieder!« kommen, bevor die Gegner anerkennen, daß keiner fremden Macht der Erde die Befugnis zustehen darf uns daran zu hindern das zur Entwicklung zu bringen, was an Fähigkeiten in uns liegt, daß es keinem Dritten gestattet ist uns die Ausnutzung unserer wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte zu verbieten. Dies durchzusetzen ist nicht bloß unser Recht, es ist weit mehr, es ist unsere im Interesse der Menschheit zu übende sittliche Pflicht, die am allerwenigsten ein Sozialist leugnen wird. In jüngster Zeit hat man oft in der Parteipresse das Wort Jaurès' zitiert: »Wo immer es ein Vaterland, das heißt eine historische Gruppe gibt, die sich ihrer Kontinuität und Einheitlichkeit bewußt ist, da ist jeder Angriff auf die Freiheit und Unabhängigkeit dieses Vaterlands ein Attentat auf die Gesittung, ein Rückfall in die Barbarei.« Mit der Heranziehung dieses Ausspruchs wollte man den großen Toten gegen Annexionen zeugen lassen. Aber um wieviel mehr wird noch die Freiheit und Unabhängigkeit einer Nation angetastet, wenn man dieser nicht bloß einen Fetzen Landes nehmen sondern ihr vorschreiben will, wie weit ihr Unternehmungsgeist über Land und Meer gehen, ob sie sich eine Flotte bauen, ob sie ihre Weltmission erfüllen, das heißt Trägerin derjenigen Funktionen sein darf, zu deren Ausübung sie durch ihre wirtschaftliche Kraft, ihre geistigen Fähigkeiten besonders berufen ist. Was die alten Römer, deren Rechtssystem Fundament der Rechtsordnung aller gesitteten Völker geworden ist, zur Grundlage für das Privatrecht der einzelnen Menschen gemacht haben: »Wer sein Recht gebraucht, verletzt niemanden«, das gilt doch in hundertmal verstärktem Maß für das öffentliche Recht, das Lebenselement der Völker.

Dieser Zustand nun, daß Deutschland die Möglichkeit seiner Betätigungsfreiheit gegen die Prävention Englands auf ein ihm endgültig verbrieftes Recht seiner Industriebherrschaft verteidigen muß, ist nicht vorübergehend. Mag der Krieg auch einen noch so günstigen Ausgang für Deutschland nehmen, es wird von England auf absehbare Zeit hinaus keine Gelegenheit verpaßt werden, die die Möglichkeit bietet dem deutschen Volk seinen durch eigene Tüchtigkeit, ohne Unterdrückung und Ausbeutung einer fremden Nation errungenen Platz an der Sonne streitig zu machen. Allein der Umstand, daß es England in seinem Kampf gegen Deutschland gelingen konnte fast die ganze Welt sich zu Vasallen zu machen, beweist klar, daß Englands Verlangen nach Verewigung seiner Seeherrschaft auf absehbare Zeit hinaus in unsere Rechtssphäre ge- und verbietend einzugreifen versuchen wird. Diese auch nach dem Friedensschluß fortdauernde Situation, die nicht eher aufhören wird, als bis, wie Genosse Lensch sich ausgedrückt hat, die vielgerühmte englische Freiheit die Tendenz nach Knechtung der Welt aufgibt, macht innerhalb der so gezogenen Schranken auch nach dem Aufhören des Völkerringens den Burgfrieden notwendig. Erst jenseits dieser

Grenzen ist Raum für den Kampf der Klassen und Parteien, der dann belebend und befruchtend sein wird und vor allem infolge der unbeugsamen Notwendigkeit der ökonomischen Entwicklung selbstverständlich gar nicht vermieden oder hinausgeschoben werden kann. In allem aber, was wir nach den in diesem Krieg gemachten Erfahrungen als Voraussetzung der Vollen-  
 dung unserer nationalen Sicherung erkannt haben, ist auch nach dem Friedensschluß Einigkeit und Zusammenhalt des ganzen Volkes unerläßlich, wollen wir verhüten, daß die Entwicklung über uns hinwegschreitet, daß wir nicht vorwärts sondern rückwärts gehen.

Regierung und herrschende Klassen werden den sich aus dieser Tatsache ergebenden Forderungen nicht minder Rechnung tragen müssen als die Sozialdemokratie. Mit vollem Recht zieht Genosse David in seinem, im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die gerade uns Sozialdemokraten in dieser ernsten Stunde trifft, geschriebenen Buch über die Sozialdemokratie im Weltkrieg die Konsequenzen, die sich aus unserer Programmforderung der Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit ergeben. Er erinnert an das Verlangen Bebels nach allgemeiner Volksbewaffnung, damit auch der letzte waffenfähige Mann die Möglichkeit habe gegenüber äußeren Gefahren für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlands einzutreten, und weist nach, daß wir niemals die kriegerische Tüchtigkeit des Volkes mißachtet und niemals die Notwendigkeit einer starken Wehrmacht verkannt haben und verkennen dürfen. Aber es kommt noch etwas weiteres hinzu: Sooft man früher bei uns von dem Deutschland drohenden Überfall sprach und mit ihm als einer unabwendbaren Tatsache rechnete, dachte man stets an einen Krieg zu Land gegen Rußland und Frankreich. Der Eintritt Englands, die Methode seiner Kriegführung, unsere vollkommene Abschneidung vom Seeverkehr und der darauf gegründete Aushungerungsplan Englands zeigen, daß der Preis dieses Krieges ein ganz anderer ist als man sich früher wohl dachte: nämlich die Freiheit der Meere. Um sie geht in letzter Linie der Kampf. Daß diese Erkenntnis auf die sozialdemokratische praktische Politik in eminentestem Maß einwirken muß, bedarf keiner besondern Ausführung. Dies leugnen zu wollen ist einfach absurd, wenn man die heute gewonnenen Erfahrungen mit der früher in unseren Reihen verbreiteten Ansicht vergleicht, wie sie K. Kautsky einmal in die Worte zusammenfaßte: »Deutschland müßte gleichzeitig im Kriege mit England und allen seinen Nachbarn sein, sollte seine Lebensmittelzufuhr ernstlich bedroht sein. Eine derartige Voraussetzung ist aber ein Unding.« Dieses »Unding« ist nun Wirklichkeit geworden, und den Folgerungen aus historisch gegebenen Vorgängen die tatsächliche Anwendung zu versagen, nur um früher gehegte Anschauungen und durch die geschichtliche Entwicklung überholte Formeln zu konservieren, ist doch wohl nie Sache der Sozialdemokratie gewesen.

Die uns auch fernerhin drohenden Gefahren können nur durch ein Volk abgewendet werden, das in allen seinen Teilen zu jeder Stunde des Alltagslebens und nicht lediglich in einem katastrophal hereinbrechenden Augenblick zur restlosen Vertretung der nationalen Güter bereit ist. Dies aber kann nur der Fall sein, wenn das Volk vollen, rückhaltlosen Anteil am staatlichen Leben hat, wenn sein brennendes Verlangen nach uneingeschränkter Mitarbeit nicht von Gesetzgebung und Verwaltung durch kleinliches Miß-

trauen und einseitige Rücksichtnahme auf Interessen und Herrschaftsgelüste einer Minderheit verhindert oder erschwert wird. Voraussetzung des Gefühls der nationalen Zusammengehörigkeit ist der die gesamte Bevölkerung durchdringende *S t a a t s g e d a n k e*, das Verantwortlichkeitsbewußtsein des einzelnen gegenüber dem Staatsganzen als der höhern Einheit. Die freiwillige Übernahme dieser Pflicht aber ist durch das Recht der Mitwirkung am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben des Staates in allen seinen Ausstrahlungen bedingt. Mit gutem Grund hat man in diesen Monaten oft den Vergleich gezogen, welcher ganz anderes Gesicht ein Krieg, der etwa zur Zeit der Geltung des Sozialistengesetzes über uns hereingebrochen wäre, gezeigt hätte. Mögen auch entrechtete und verfolgte Massen dem äußern Zwang ihres Staates folgend ihm Kriegsdienste leisten: Taten, wie sie Deutschland heute verrichtet, bringen kein Volk zuwege, das die Empfindung hat für eine Sache gebraucht zu werden, die nicht die *s e i n e* ist. Und mit dem selben Recht hat man darauf hingewiesen, welche unerschöpfliche Kraftquelle andererseits in der demokratischen Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht als der Voraussetzung eines wahren und echten Volkstheaters liegt. Stellen wir hiernach die Forderung nach Demokratisierung des Staatslebens, das Verlangen nach einem wirklichen Gewerkschaftsrecht, nach kraftvoller Fortbildung unserer bewährten Sozialpolitik auf, so erheben wir damit *n a t i o n a l e* Postulate. Als nationale Fragen gestellt müssen diese Probleme ihrer Lösung entgegengeführt werden. Dazu ist zwar in diesem Augenblick noch keine Zeit, wo es nur *e i n e* unmittelbar zur Entscheidung zu bringende nationale Frage gibt: den deutschen Sieg. In diesem Moment, wo unsere Truppen noch in unsäglichen Gefahren und Mühen um den Erfolg kämpfen, ist es nicht angebracht die schleunige Neugestaltung des innern Staatslebens zu verlangen. Gerade wer wünscht, daß bei der Lösung dieser für das deutsche Volk grundlegenden Fragen nach dem Krieg sich wirkliche Gesetzgebungskunst offenbare, wird die jetzt während des Tobens der Schlachten allein mögliche Dilettantenarbeit, die höchstens den gesetzlichen Niederschlag einiger populären Schlagworte bringen könnte, mit Entschiedenheit zurückweisen, um nach dem Krieg desto rückhaltloser seine Forderungen im nationalen Interesse zu stellen.

Aus einer Reihe von Tatsachen, insbesondere der durch ihre schlichte Aufrichtigkeit wirkenden Formulierung, die der Reichskanzler wiederholt in feierlicher Form dem innerpolitischen Problem gegeben hat, dürfen wir schließen, daß die *R e g i e r u n g* die Zeichen der Zeit versteht, daß sie mit der Einführung so mancher Änderungen, die für uns Neuland sind, nicht Belohnungen austeilen wollte, die die Stunde bringt und die nächste wieder nehmen kann, daß die Bestätigung von Sozialdemokraten in kommunalen Ämtern nicht einige Konzessionssozialisten schaffen sollte, daß die rückhaltlose Entschiedenheit, mit der die Eisenbahnverwaltung und andere staatliche Betriebe es abgelehnt haben fernerhin aus der gewerkschaftlichen Betätigung einen Zurücksetzungsgrund zu entnehmen usw., nicht aus der Not der Stunde erzwungene vorübergehende Maßnahmen anzeigt, sondern daß die Behörden einsehen, daß sie damit das wohlverstandene eigene Interesse des Staates wahrnehmen. Auf die gleiche Einsicht dürfen wir auch in der *A r b e i t e r k l a s s e* rechnen. Die deutsche Sozialdemokratie wird, trotz der Gegenarbeit einer Minderheitsgruppe, von dem am 4. August 1914

beschrifteten Weg nicht abgehen können. Und die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiter, die Gewerkschaftsbewegung, hat (wie ja gerade die Leser der Sozialistischen Monatshefte aus einer Reihe hier veröffentlichter Arbeiten von Gewerkschaftsführern wissen<sup>2)</sup>) so klar und so einmütig ihre Funktion im nationalen Organismus erkannt, daß ihr Wille allein schon die Unlöslichkeit des nationalen Zusammenhangs gewährleistet. Nicht mit einem abseits stehenden, moralisch niedergedrückten Volk, dem die Verweigerung von Staatsbürgerrechten die Betätigung des Staatsbürgergefühls erschwert, nur mit einem freudig aus eigener Initiative, für seine eigene Sache arbeitenden Volk läßt sich jene Einmütigkeit erzielen, die, mag der Krieg welchen Ausgang auch immer nehmen, notwendig ist, um den englischen Absichten gegenüber die Stellung Deutschlands in der Welt, die eigene Zukunft zu sichern.

## EDMUND FISCHER · DIE SOZIALISIERUNG DES BROTES

**B**S ist keineswegs ein Zufall, so sehr auch der Schein dafür sprechen mag, daß die erste Einrichtung sozialistischen Charakters, die alle Glieder eines großen Gemeinwesens, die 70 Millionen Einwohner Deutschlands, umfaßt, eine Organisation des Brotkonsums, bis zu einem gewissen Grad auch eine Regelung der Brotproduktion darstellt: eine Brotgenossenschaft größten Stils. Der gesamte Vorrat von Getreide und Mehl, Brot und anderm aus Getreidemehl bereiteten Gebäck ist dem privaten Verfügungsrecht entzogen, also Gemeingut, über das von einer öffentlichen Behörde verfügt wird. Vom Kind bis zum Greis, vom Proletarier bis zum Millionär bekommt ein jedes Mitglied der Gesellschaft eine bestimmte Brotration zugeteilt. Daß das Brot verkauft wird und gekauft werden muß, hebt den sozialistischen Charakter der Maßregel nicht auf. Die Kriegsnot hat die Einrichtung notwendig gemacht; das beweist aber nur, daß die Sorge für das tägliche Brot die wichtigste der Gesellschaft ist. Bei ihr muß deshalb auch zuerst der Sozialismus beginnen. Und sie wäre unmöglich gewesen, wenn sie nicht in der Richtlinie der Entwicklung läge, wenn sich nicht ihre Vorbedingungen bereits vor dem Krieg herausgebildet hätten. Das Interesse der Produzenten wie der Konsumenten verlangt schon längst eine staatliche Regelung des Verkehrs mit Getreide und Brot: eine planmäßige Organisation der Brotversorgung des deutschen Volkes. Diese Forderung wurde auch von beiden Seiten vor dem Krieg schon erhoben. Sie nun als dauernde Einrichtung zu verwirklichen ist eine sozialistische Aufgabe.

Die Wesensart des modernen Sozialismus wird nicht durch die abstrakten Theorien, die doktrinären sozialistischen Ideen gekennzeichnet, sondern durch das sozialistische Tun und dessen Ergebnisse: das sozialistische Werden. Charakteristisch für das sozialistische Denken und Streben der Arbeiter ist die Tatsache, daß der praktische Sozialismus in Deutschland seinen Anfang mit der Errichtung von Brotgenossenschaften in den vierziger

<sup>2)</sup> Siehe unter anderm Legien Die Gewerkschaften als Organe des nationalen Wirtschaftslebens, Leipart Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie, Schmidt Die deutschen Gewerkschaften und der englische Aushungerungsplan, Stühmer Der Krieg und die deutsche Gewerkschaftspresse, Winnig Die Kolonien und die Arbeiter, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 165 ff., 342 ff., 120 ff., 86 ff., 219 ff.

Jahren des vorigen Jahrhunderts genommen hat. Während die kommunistischen Ideen eines Weitling nur zur Gründung von ganz vereinzelt und winzig kleinen Sekten führten, die im verborgenen ein völlig unbeachtetes Dasein fristeten, erfaßte der von England nach Frankreich und von da nach Deutschland verpflanzte Assoziationsgedanke die Arbeiter in größeren Massen. Bereits der erste deutsche Arbeiterkongreß in Berlin am 23. August 1848 hat den Beschluß gefaßt überall Arbeiterassoziationen zu gründen. Der Kongreß der Arbeitervereine des Königreichs Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen und der sächsischen Herzogtümer, der dann am 27. September 1848 in Leipzig eröffnet wurde, beschloß sogar eine Petition an den sächsischen Landtag um Gewährung einer staatlichen Unterstützung von 4 Millionen Taler zur sofortigen Errichtung von Assoziationen. In mehreren Orten Sachsens gingen die Arbeiter auch sofort ans Werk, indem sie Brotgenossenschaften errichteten. Die Regelung der Brotversorgung war das erste, woran sie dachten. Die Reaktionsperiode hat diese Genossenschaften wieder weggefegt, noch ehe sie eine praktische Wirksamkeit aufnehmen konnten. Lassalle hat dann später den Assoziationsgedanken aufgegriffen und ihn zum Mittelpunkt der sozialistischen Propaganda gemacht. Nicht die politischen Vereine, sondern die Genossenschaften und Gewerkschaften haben seither ja auch die meisten Arbeiter an sich gezogen und das regste Leben entfaltet. Mit der Brotbereitung begann die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. Und das erste, was die italienischen Sozialisten taten, als sie in einer Anzahl von Städten die Mehrheit in der Gemeindeverwaltung erhielten, war die Errichtung kommunaler Brotfabriken.

Unser tägliches Brot gib uns heute: das ist die erste und wichtigste Forderung, die das Volk erhebt und deren Erfüllung es erst recht vom Sozialismus erwartet. Dazu gehört natürlich in erster Linie ein bestimmtes und gesichertes Einkommen, um das nötige Brot kaufen zu können. Aber die fortgesetzte große Steigerung der Lebensmittelpreise in allen Ländern der Erde hat es uns recht deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß die Brotfrage nicht nur eine Einkommensfrage ist. Eine nähere Untersuchung der Frage zeigt uns auch, daß diese Erscheinung auf das engste mit der kapitalistischen Entwicklung verbunden ist, und daß der Lebensmittelversorgung in Zukunft ein großes Unheil drohen kann, wenn sie ein Objekt der kapitalistischen Spekulation bleibt, wenn sie nicht einheitlich und planmäßig im Interesse der Gesamtheit geregelt wird. Das wichtigste Nahrungsmittel aber ist und bleibt das Brot, und deshalb muß auch mit der Brotversorgung der Anfang gemacht werden.

Die staatliche Monopolisierung eines Produktionszweigs hat nun stets zur Voraussetzung, daß sich eine Konzentration dieser Produktion, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, vollzogen hat oder jedenfalls der Großbetrieb die rationellere Produktionsmethode darstellt. Das trifft aber in der Landwirtschaft nicht zu. Es kann gar kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß sich in der Landwirtschaft die Entwicklung nicht wie in der Industrie zum Großbetrieb hin vollzieht sondern umgekehrt. In allen modernen Kulturländern, in Italien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland, zeigt sich in der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung die Tendenz zum Klein- und



Mittelbetrieb. Dies ergibt sich für Deutschland aus nachstehender Zusammenstellung:

Größe Hektar	1895	1907
2 bis 3	448 333	428 398
3 " 4	323 885	325 304
4 " 5	244 100	252 575
5 " 10	605 814	652 798
zusammen	1 622 132	1 659 075

Die bäuerlichen Betriebe von 2 bis 10 Hektar haben danach um 36 943 zugenommen. Auch die Betriebe von 10 bis 20 Hektar weisen eine Zunahme von 19 751 auf, so daß insgesamt bei den Betrieben bis zu 20 Hektar eine Zunahme um 46 694 zu verzeichnen ist, während gleichzeitig die Gesamtzahl der Betriebe sich vermindert hat, weil die Großbetriebe stark abgenommen haben. Die innere Kolonisation, die planmäßige Aufteilung großer Güter in kleine Besitzungen, ist in Deutschland aber auch erst in den letzten Jahren kräftig in Angriff genommen worden. In den Jahren 1892 bis zum Schluß des Jahres 1912 haben die Generalkommissionen in Preußen im ganzen von 6426 Grundstücken, die eine Fläche von 408 202 Hektar einnahmen, 219 879 Hektar aufgeteilt und 19 403 Rentengüter daraus gebildet.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind in den besonderen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft und in der Psychologie des Landbauers zu suchen. Jedenfalls ist diese Entwicklung aber vorhanden, mit ihr muß gerechnet werden. Die kapitalistische Spekulation mit den landwirtschaftlichen Produkten, die Bildung eines privaten Brotmonopols, der *Brotwucher*, ist deshalb auch nicht in der Landwirtschaft zu suchen sondern in jener großkapitalistischen Industrie, die sich zwischen den Getreideproduzenten und den Brotkonsumenten schiebt: in der Mühlenindustrie, mit der der Getreidegroßhandel in engstem Konnex steht. Hier vollzieht sich die Bildung des kapitalistischen Brotmonopols.

Die Konzentration in der Mühlenindustrie geht wesentlich rascher und intensiver vor sich als dies aus den Zahlen der Gewerbezahlungen zu erkennen ist. Von 59 908 Mühlenbetrieben im Deutschen Reich überhaupt im Jahr 1875 waren bei der Zählung 1907 nur noch 46 189 vorhanden. Die Zahl der Hauptbetriebe, das heißt der Betriebe, in denen eine oder mehrere Personen mit ihrer alleinigen oder Hauptbeschäftigung tätig sind, sank um 19 875 oder reichlich 33 % auf 37 905. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Hauptbetriebe scheint zu Nebenbetrieben herabgedrückt worden zu sein, das heißt zu solchen, in denen alle darin beschäftigten Personen in Nebenbeschäftigung tätig sind; denn die Zahl der Nebenbetriebe stieg von 2128 im Jahr 1875 auf 8284 im Jahr 1907, während sich die Zahl der Hauptbetriebe verminderte. Die kleineren Betriebe haben für die Produktion aber auch keine wesentliche Bedeutung mehr, da die Großbetriebe in der Lage sind den ganzen Getreidevorrat Deutschlands zu vermahlen, den Mehlbedarf zu decken. In den 8 Jahren seit 1907 haben sich auch die Großbetriebe bedeutend vergrößert, und wieder sind zahlreiche kleine Mühlen verschwunden. Am deutlichsten zeigt sich der Gang der Entwicklung in dem industriellen Königreich Sachsen, wo im Jahr 1907 nur noch 1512 Wassermühlen vor-

handen waren, gegen 3190 im Jahr 1861, aber 150 Dampfmühlen, 64 Mühlen mit Gas- und Heißluftmotoren und 25 Mühlen mit Elektrizität gegen 7 Dampfmühlen im Jahr 1861. Und auch die mittleren Betriebe gehen fortgesetzt zurück, um den größten Betrieben Platz zu machen. Es gab in Sachsen an Mühlenbetrieben:

Jahr	Anzahl der Betriebe überhaupt	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe
1875	3250	3176	64
1882	3067	2703	364
1895	2437	1850	587
1907	1957	1464	493

Die Hauptbetriebe gliederten sich folgendermaßen:

Jahr	Alleinbetriebe	Betriebe mit				
		1 bis 5 Personen	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 200	über 200
1875	—	3008	86	88	3	1
1882	2	2571	66	58	5	1
1895	5	1669	90	78	7	—
1907	22	1271	88	73	8	2

Die Tendenz zum Großbetrieb ist deutlich sichtbar. Von 1882 bis 1895 nahm in Sachsen die Zahl der Hauptbetriebe um 853 oder 31,55 % ab. Von 1895 bis 1907 betrug die Abnahme 384 Betriebe oder 20,75 %. Im Jahr 1882 wurden in den Hauptbetrieben 7342 Personen beschäftigt, 1895 nur 6378 und 1907 nur noch 5390. Eine Zunahme der Zahl der beschäftigten Personen zeigen dagegen die Großbetriebe, in Dresden seit 1895 um 300 %, in Leipzig um 25 % usw.

Mit der Konzentration der Mühlenindustrie bildete sich auch der Großhandel mit Getreide heraus. Die großen Handelsmühlen kaufen als Großkonsumenten natürlich nicht von einzelnen Landwirten, womöglich verschiedenartige Qualitäten, ein sondern beziehen große Mengen Getreide von gleichmäßiger Beschaffenheit von Zwischenhändlern, den großen Getreidefirmen. Diese Riesenbetriebe, Großmühlen und Getreidehändler, beherrschen den ganzen Getreidemarkt. In ihren Händen sammelt sich der ganze Getreide- und Mehlvorrat. Sie können die Getreidepreise herunterdrücken und dennoch die Mehl- und somit die Brotpreise hochhalten. Mit den Großmühlen werden Brotfabriken verbunden, ein privates Brotmonopol bildet sich heraus. Was das für die Ernährung des Volkes zu bedeuten hätte, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Die Produzenten, die Landwirte, und die Konsumenten, die Gesamtheit des Volkes, leiden in gleichem Maß darunter. Der Großhändler kann die Preise des inländischen Getreides durch Bezug großer Mengen vom Ausland drücken, und er kann durch Ausfuhr das Angebot wieder verringern und seine Preise hochhalten. Die verschiedenartigen Preisnotierungen in nahe bei einander liegenden Städten zeigen ja, daß der Getreidepreis weder durch den Ausfall der Ernte noch lediglich durch den Weltmarkt oder gar durch die Zölle bestimmt wird. Diese Sachlage läßt es daher auch wenig wahrscheinlich erscheinen, daß durch eine Aufhebung der Getreidezölle eine Verbilligung des Brotes eintreten könnte.

Die Getreideproduzenten haben den Versuch gemacht mit Hilfe ihrer Genossenschaften den Zwischenhändler auf dem Getreidemarkt auszuschalten. Sie liefern ihr Getreide an die Genossenschaft, die es dann an die Großmüller verkauft. Aber der Erfolg war bisher nicht groß. Der Absatz an Getreide der landwirtschaftlichen Zentralbezugsgenossenschaften betrug 1908 5 930 665, 1909 7 254 245 und 1910 6 224 420 Zentner. Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse verzeichnet für 1910 einen Getreideumsatz von 14,6 Millionen Mark, gegen 22 Millionen im Vorjahr. Das ist sehr wenig in Anbetracht der Tatsache, daß in Deutschland jährlich etwa 9½ Millionen Tonnen Roggen und 6,2 Millionen Tonnen Weizen verbraucht werden. Im Königreich Sachsen, wo sich der genossenschaftliche Getreidevertrieb relativ gut entwickelte, betrug im Jahr 1910 der Anteil des genossenschaftlich verkauften Getreides an der Gesamternte wie folgt<sup>1)</sup>:

Getreideart	Ernte Tonnen	Genossenschaftlicher Verkauf	
		Tonnen	Prozentsatz der Ernte
Roggen	364 377	21 179	5,82
Weizen	142 076	10 617	7,47
Hafer	362 291	6 706	1,84
Gerste	42 900	2 281	5,32

In Sachsen haben sich die genossenschaftlichen Kornhäuser auch halten können. Aber im allgemeinen kann der genossenschaftliche Getreideverkauf gegen den Großhandel mit Getreide und die Spekulation doch nicht recht aufkommen. Die Kornhäuser haben deshalb auch meistens Fiasko gemacht. und die Forderung der Landwirte nach staatlichen Getreidelagerhäusern ist sehr berechtigt. Aber diese staatlichen Kornhäuser können auch nur eine Besserung bringen, wenn gleichzeitig der private Handel mit Getreide ausgeschaltet, also das staatliche Getreidemonopol durchgeführt wird.

Was die Kriegsnot zum Durchbruch gebracht hat: die staatliche Regelung des Getreidevertriebs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, ist also nicht durch Zufall entstanden sondern ein Ergebnis langer Entwicklung. Nachdem nun der staatlich geregelte Getreideverkehr monatelang bestanden hat, haben sich die Einrichtungen, deren ein staatliches Getreidemonopol bedarf, auch wesentlich vermehrt. Die Kommunalverbände haben große Getreidelager errichtet und den Bezug von Getreide organisiert. Es haben sich auch neue Selbstverwaltungskörperschaften für den Getreidevertrieb gebildet, so daß das staatliche Monopol eine wesentlich demokratische Verwaltung erhalten könnte. Jedenfalls ist nun die Einleitung zu einer Einrichtung vorhanden, die längst zu einem Bedürfnis geworden war.

Es handelt sich, das sei hier noch angemerkt, bei den Getreideproduzenten keineswegs nur um die Großgrundbesitzer. Nach der Erhebung des Bundes der Landwirte in Sachsen im Jahr 1910, die 17 860 landwirtschaftliche Betriebe, die gesamte Landwirtschaft Sachsens, umfaßte, verkaufen die Besitzer der Wirtschaftsgröße bis zu 2 Hektar im Durchschnitt reichlich 20 Zentner Getreide pro Jahr, die Besitzgröße 2 bis 5 Hektar verkauft 46,2 Zentner, 5 bis 10 Hektar 103 Zentner und 10 bis 20 Hektar 215 Zentner. Gegen diese Zahlen lassen sich zwar mancherlei Einwände erheben. Aber

<sup>1)</sup> Siehe Kretschmar Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen /Stuttgart 1915. pag. 348

daß auch die kleinen Besitzer Getreide auf den Markt bringen, läßt sich gar nicht bestreiten. Unbestreitbar ist auch, daß die Rentabilität des Getreideanbaus die Voraussetzung dafür ist, daß die deutsche Landwirtschaft möglichst viel Getreide produziert. Und welchen Wert das für die Volksernährung hat, ist während des Krieges deutlich genug zutage getreten. Das staatliche Getreidemonopol wird das Interesse des Produzenten mit dem des Konsumenten in Einklang bringen. Denn da es feststeht, daß sich in den Großmühlen und dem Großgetreidehandel bereits ein kapitalistisches Getreidemonopol herausgebildet hat, ist dessen Verstaatlichung gerade auch im Interesse der Konsumenten geboten. Dann muß man noch einen Schritt weiter gehen und ebenfalls die Verstaatlichung der Mühlenindustrie durchführen. Schon durch die Ausschaltung des privaten Zwischenhandels werden viele Millionen gewonnen, die zur Verbilligung des Brotes dienen können. Auch lassen sich aus dem staatlichen Mühlenbetrieb höhere Einnahmen erzielen, denn die Großmühlen arbeiten mit hohen Profiten.

Mit der Verstaatlichung der Mühlen beginnt auch die staatliche Brotfabrikation, die durch kommunale und genossenschaftliche Bäckereien und Brotfabriken ergänzt werden kann. Die Herstellung und der Vertrieb des wichtigsten Lebensmittels wäre dann der kapitalistischen Ausbeutung entzogen, und dies wäre sowohl wirtschaftlich, sozial wie hygienisch von gleich großer Bedeutung. Die Befürchtung, daß ein solches staatliches Brotmonopol aus fiskalischen Gründen oder aus Rücksicht auf die Interessen der Agrarier zu einer Verteuerung des Brotes führen könne, ist grundlos. Der Reichstag des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wird schwerlich höhere Brotpreise festsetzen als unbedingt notwendig. Auch wenn aus diesem Brotmonopol für die Staatskasse keine direkten Einnahmen abfallen würden, käme es den Staatsfinanzen dennoch sehr zustatten. Denn die große Masse der Minderbemittelten kann auch größeren an sie gestellten steuerlichen Anforderungen genügen, wenn sie vor der Verteuerung der Lebensmittel geschützt ist. Und das kann eben nur durch die staatliche Regelung des Getreidehandels, die Sozialisierung des Brotes erreicht werden.

XX

## MAX SCHIPPEL · O DIESER IMPERIALISMUS!



ENN der Mensch irgend etwas beim besten Willen nicht zu beweisen oder der Gegenpartei auch nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen vermag, so pflegt er es, um jeden Widerspruch sieghaft aus dem Feld zu schlagen, ohne weiteres als ganz sicher und unbestreitbar hinzustellen. Kein Wunder, daß wir in der sozialdemokratischen Partei mit solchen ganz zweifelstfreien und unumstößlichen Wahrheiten reichlich und überreichlich gesegnet sind. Was freilich, wie wir jetzt nur allzuoft erfahren, nicht ausschließt, daß wir binnen kurzem, auf abermalige Zusicherung eines nicht minder anerkannten (mitunter sogar ganz des gleichen) wissenschaftlichen Gewährsmannes hin, ebenso fest von dem vollkommen genauen Gegenteil überzeugt sein sollen.

So blieb denn bei den tobenden großen internationalen Völkerkämpfen selbst dem einsichtbegnadetsten Edelmarxisten zunächst manches zwar noch immer unklar, da er sich mit wirklichen und verwickelten Vorgängen der Tatsachenwelt niemals gern abgeben hatte. Aber eines stand allezeit erhaben über

jeder Anzweiflung: Dieser Krieg war ein bewußtes Werk oder eine unbewußte Folge des Imperialismus, gleichviel was man sich unter diesem auch denken mochte. Deshalb durften wir als zielbewußte Parteigenossen nicht, wie *vulgäre* Pazifisten und Abrüstungsvertreter, gegen Äußerlichkeiten und Symptome kämpfen, sondern wir mußten uns gegen den einheitlichen Kern der vielgestaltigen Auswüchse wenden, aus dem andernfalls immer wieder die gleichen wilden Wuchertriebe emporschossen: eben gegen den Imperialismus, diese Teufelswurzel aller neuzeitlichen Übel. Im Elberfelder Parteiblatt hieß es darum am 16. Januar an leitender Stelle:

»Der blutige Weltkrieg ist der Krieg des Imperialismus, wie die Erklärung der deutschen Reichstagsfraktion sagt: nicht des deutschen sondern des Imperialismus schlechthin. . . Man weiß [!], wie die Sozialdemokratie dem Imperialismus gegenübersteht. Ihre Lehren darüber können jetzt nicht wiederholt werden.«

Es wird »allgemein zugestanden [!]«, damit eröffnet in ganz ähnlicher Weise unser Hallesches Bruderblatt seinen Leitungsbeitrag vom 19. April, »es wird allgemein zugestanden, daß der Imperialismus die letzte Ursache des gegenwärtigen Krieges ist.« Und nur ein Trost bliebe gegenüber der Tatsache: daß »der imperialistische Gedanke gerade jetzt neue Anhänger wirbt«:

»Das bloße Bekritteln einzelner *Schönheitsfehler* des Imperialismus nutzt gar nichts. Solange man das kapitalistische System anerkennt, muß solche Kritik notwendig reaktionär ausfallen. Nur wer wie die sozialistische Theorie über ein geschlossenes System zur Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verfügt, vermag der imperialistischen Ideologie wirksam entgegenzutreten.«

Nun hat aber der nicht minder »systematisch geschlossene« Genosse K. Kautsky in einem kleinen Allerweltsbroschürchen, betitelt Nationalstaat, imperialistischer Staat und Staatenbund, uns gleichzeitig von dem Irrtum oder doch von der irreführenden Einseitigkeit solcher Vorstellungen zu überzeugen versucht. Zwar meint er zwischen allen Gegenbeweisen wohl gelegentlich, vielleicht in Erinnerung an noch nicht vergessene, frühere eigene Äußerungen, ein wenig schüchtern: nur »auf den ersten Blick« scheinere der jetzige Weltkrieg »kein imperialistischer«, dennoch sei er ein solcher, »aber nur in letzter Linie.«<sup>1)</sup> Doch seine ganze Beweisführung richtet sich im übrigen viel mehr dahin, daß der »tiefere« Blick nichts oder sehr wenig von Imperialismus hinter den jüngsten Geschehnissen zu sehen vermöge:

»Seine Bedeutung wird vielfach maßlos überschätzt. Man kann zeigen, einmal, daß er nicht die einzige Triebkraft der Expansionsbewegungen der Staaten bildet. Zweitens, daß die Kolonialpolitik selbst, gerade in ihren wichtigsten Erscheinungen, nicht imperialistischen Ursprungs ist. Endlich drittens, daß die Gewaltpolitik des Imperialismus, weit entfernt unerläßlich für die ökonomische Entwicklung des Kapitalismus zu sein, selbst heute unter den Methoden der kapitalistischen Expansion nur die kostspieligste und gefährlichste, aber keineswegs die wirksamste bildet, und daß andere neben ihm angewandt werden, die weit größere ökonomische Bedeutung haben. . . Der jetzige Krieg brach in einem Moment aus, in dem kein einziger imperialistischer Streitpunkt existierte. Seinen Ausgangspunkt bildete der Gegensatz zwischen Österreich und dem von Rußland unterstützten Serbien. Diesem Gegensatz liegen keine starken imperialistischen Motive zugrunde. Serbien ist noch weit von jeder imperialistischen Tendenz entfernt, es befindet sich noch im Stadium des werdenden Nationalstaats. Die Expansivbestrebungen Rußlands . . . sie sind alle vor imperialistischer Natur. Aber auch Österreich bedarf noch der Einfuhr von Kapitalien. Wohl . . . entwickelte seine Industrie zeitweise etwas, was man als imperialistischen Drang bezeichnen könnte, indem sie die Ausdehnung Österreichs nach Saloniki wünschte. Aber dieser Drang hat längst aufgehört. . . Man ist daher sicher [!] berechtigt zu sagen, der ost-

<sup>1)</sup> Siehe Kautsky Nationalstaat, imperialistischer Staat und Staatenbund / Nürnberg 1915 /, pag. 64.

europäische Ausgangspunkt des Krieges sei kein imperialistischer. Osteuropa ist noch nicht so weit, daß seine Politik von imperialistischen Bedürfnissen beherrscht würde. Westeuropa aber wurde zurzeit des Kriegsausbruchs von keinem imperialistischen Streitpunkt entzweit. Sie waren alle gegerelt.«<sup>2)</sup>

Worauf die Bremer Bürgerzeitung, nach zwei bedenkenschweren Leitartikeln, am 10. Mai zu dem nicht ganz unverständlichen, freilich recht niederdrückenden Schlußurteil gelangte: vor allem schein es nunmehr »höchst notwendig erst einmal über den Begriff Imperialismus Übereinstimmung zu erzielen«. Nach jahrelangem frisch-frei-fröhlichen Draufloswettern und Kopfeinrennen mithin zum Schluß die bescheidene Vorfrage, um was es sich denn eigentlich bei der ganzen Auseinandersetzung handle. Und dies alles trotz unseres »geschlossenen Systems«, mit dem wir allein »der imperialistischen Ideologie wirksam entgegenzutreten vermögen«.

**K**AUTSKYS Allerweltsbroschürchen mit seinen tollen Begriffsverrenkungen und seinen unglaublichen geschichtlichen und wirtschaftlichen Verschrobenheiten ist leider am allerwenigsten dazu angehtan die von Bremen gewünschte Parteiübereinstimmung zu fördern. Denn es steht auf dem Kriegsfuß mit fast allem, was jemals in der Partei und in der weitem wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit als begriffliche Auffassung von Kolonien, Kolonialpolitik und Imperialismus galt; und es bietet zu der etwa denkbaren Begriffsumbildung nicht das geringste, irgendwie abgeklärte oder reiflicher durchdachte Material. Ein paar Beispiele werden dies zur Genüge erläutern.

Die englischstaatliche Eroberung und Durchdringung Canadas, 1763 vertraglich abgeschlossen, dann an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts der mittel- und südamerikanischen Gebiete, des Kaplands, der Insel Mauritius, später Australiens (auf Neuseeland wurde erst 1840 die Hand gelegt), Hongkongs /1842/, dann Indiens (erst 1857 wird die Ostindische Gesellschaft aufgehoben und Indien der Verwaltung des britischen Staates unterstellt): gehört dies irgendwie zur imperialistischen Entwicklung, steht es mit den viel späteren Kolonialerwerbungen anderer Großstaaten innerlich auf ganz der gleichen Stufe, war es in allem Wesentlichen nicht geradezu Vorbild für die allmählich und viel genügsamer nachrückenden Kolonialmächte, bis hinein in die jüngste Gegenwart? Nein, erwidert darauf unser Gewährsmann bestimmt und jeden Zweifel ausschließend:

»Die Periode des Imperialismus beginnt vor etwa einem Menschenalter. . . Die Ära des Imperialismus brach vor ungefähr einem Menschenalter an . . . , da ergriff England, obwohl der höchstentwickelte kapitalistische Staat, keineswegs die Initiative. . . Es ist nicht der Imperialismus, der die Staaten [Canada und Australien] gründete. . . England besaß sie lange vor der imperialistischen Periode. . . Das Vereinigte Königreich bildet mit 3 anderen Bundesstaaten {gemeint sind die Domänen Canada, Australien, Südafrika} zusammen einen Staatenbund [?], der für die Ausdehnung des britischen Kapitals in seinem Bereich noch weite Möglichkeiten bietet. Imperialistische Bedürfnisse haben an seiner Bildung sicher mitgewirkt, aber die Landerwerbungen, auf denen er sich aufbaut, wurden, mit Ausnahme der Burenrepubliken, ein Jahrhundert vor der Ära des Imperialismus vollzogen.«<sup>3)</sup>

Ich will mich einmal als stark im Glauben erweisen und diese ganz grundlose, willkürliche zeitliche Abgrenzung der »Ära« des Imperialismus unbe-

<sup>2)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 22 und 63 f.

<sup>3)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 17, 49, 38 und 41.

sehen als Offenbarung tatsächlicher Einsicht hinnehmen. Woran erkennt man alsdann diesen wirklichen, nicht bloß nominellen und auf unkritischem Sprachgebrauch beruhenden, scharf von der alten vorangegangenen Expansions- und Kolonialära abgesonderten Imperialismus? Was wir darüber in allerlei verschwommenen und kraus verworrenen Andeutungen erfahren, bringt uns kaum einen Schritt in der Erkenntnis weiter. Ein »Kennzeichen« der imperialistischen Tendenz, wird uns versichert, sei die »Vereinigung von industriellem Kapital und Finanzkapital und das Bedürfnis nach Kapitalausfuhr«<sup>1)</sup>, was teils falsch ist teils für die früheren, vermeintlich vorimperialistischen Entwicklungsstufen, nicht einmal bloß Englands, ebenso zutrifft. Nach einem andern Weisheitsspruch wird wiederum die »Ära des Imperialismus bezeichnet durch koloniale Erwerbungen, Kapitalexport und ein System der Vereinigung agrarischer mit industriellen Schutzzöllen.«<sup>2)</sup> Weshalb hierdurch? England, das heutige England, wird man doch unmöglich von der Liste der imperialistischen Staaten streichen können, es ist für das Studium der modernen imperialistischen Ausdehnungstrebungen überhaupt das weitaus wichtigste, lehrreichste Land. Wo hat es, gleichviel ob seit 30 Jahren oder nur seit vorigem Jahr, mutterländische Industriezölle oder Agrarzölle oder gar eine Vereinigung agrarischer mit industriellen Schutzzöllen? Der Kongostaat, halb so groß wie Indien, wird, obwohl 2 oder 3 Jahre vor einem »richtigen« Menschenalter gegründet, doch wohl gleichfalls für imperialistische Betrachtungen nicht außer acht gelassen werden können. Aber was hat er selbst, oder die leopoldinische Monarchie, oder der Staat Belgien mit Agrarzöllen und mit vereintem Agrar- und Industrieschutz zu schaffen? Für Rußland kamen bis zur Stunde Agrarzölle kaum in Betracht, und wenn sie später in stärkerem Maß kommen sollten, so hat das, wie man weiß, ganz und gar nichts oder überaus wenig mit der russischen Expansion, mit Finanzkapital und Kapitalausfuhr zu tun. Die Niederlande haben ihren kolonialen Riesenbesitz freilich vor mehr Jahren als dem kritischen Menschenalter bereits besessen. Aber im Finanzkapital und in der Kapitalausfuhr nahmen sie schon lange, lange vorher einen hohen Rang ein und ohne ernstliche Agrar- und selbst Industriezölle sind sie bis heute geblieben. Sind sie nun heute noch nicht imperialistisch angekränkt, und falls man dies bejaht, warum soll man bei ihnen, genau wie bei England, nicht schon früher seelenruhig von Imperialismus reden? Selbst über Deutschland wird uns von unserm Imperialphilosophen treuherzig berichtet: erst seit 1894 sei es entschlossener, nicht wie vorher »widerwillig«, in die imperialistische Strömung hineingesteuert.«<sup>3)</sup> Das würde dann sonderbarer Weise zunächst lange Jahre gerade mit der Herabsetzung der Agrarzölle zusammengefallen sein (Geltung der Caprivi'schen Handelsverträge von 1892 bis Ende 1905). Daß nun gar noch allgemein die Agrarzölle (wo sie seit dem krisenhaften Preissturz vor reichlich einem Menschenalter aus sehr durchschlagenden Produktionserwägungen sich durchsetzten, und zwar ganz unverkennbar im Durchschnitt und normalerweise in wachsender Höhe mit dem ungefähr 20 Jahre hindurch sich fortgesetzt vertiefenden Preissturz, zu dessen Ausgleich und Milderung sie in Frankreich, Italien und den anderen romanischen Ländern, in Deutschland, in Österreich-Ungarn, zuletzt sogar

<sup>1)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 24.

<sup>2)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 49.

<sup>3)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 52.

in der Schweiz, geschaffen wurden), daß alle unaufhaltsamen agrarprotektionistischen Strömungen nicht nur jedesmal mit der eigenstaatlichen kolonialen Expansion unlösbar zusammenhängen, sondern daß sie weiter vorwiegend in dem stärkern Einfluß des »Finanzkapitals« wurzeln sollen, während das »Industriekapital« von Natur und Selbstinteresse aus den Freihandel gegenüber dieser »schutzzöllnerischen Hochfinanz« vertrete: das ist vollends eine wissenschaftliche Entdeckung, die eine verblüffende Vertrautheit mit allen handelspolitischen Kämpfen während der letzten Jahrzehnte und Jahre bekundet. Bis jetzt, um Deutschland als Beispiel herauszugreifen, war und ist es noch immer so, daß Hansabünde und Handelsvertragsvereine, oder freisinnige Parteien für ihren, freilich recht stillgewordenen Kampf gegen die herrschende Schutzzollpolitik in erster Linie auf die Unterstützung der Bank- und Börsenwelt und der Handelskreise angewiesen waren, während die Industrie in ihrer überwältigenden Mehrheit und in ihrem ausschlaggebenden Kern wahrhaftig Dringenderes zu tun hatte als Freihandelsvereine zu bilden.



**N**OCH überraschendere Einsichten enthüllen die Kautskyschen Bemerkungen über die Kolonien. Genosse K. Kautsky, der mit marxistisch klingenden Worten gern um sich wirft und spielt, entpuppt sich hier in der Sache selber geradezu als ein vollständig auf den Kopf gestellter Marx.

Karl Marx suchte bekanntlich in seiner genialen Weise die Kolonialfrage »ökonomisch« anzupacken und zu durchdringen und kam, ähnlich wie die tieferschürfenden der englischen Kolonialtheoretiker, folgerichtig dazu, die allbeliebten und allbekanntesten staats- und völkerrechtlichen Unterscheidungen ganz als Nebensache über Bord zu werfen und den Kern aller Kolonialentfaltung zu erblicken in der Übertragung und Aufpfropfung der europäischen Wirtschaftskultur und Produktionsbedürfnisse auf kulturell weit zurückliegende Wirtschaftsstufen. Beispielsweise eine europäische Siedlungskolonie liegt, nach diesen Marxischen Grundanschauungen, nicht etwa bloß dann vor, wenn ein europäisches Mutterland viel oder wenig in die politischen und gesetzgeberischen Verhältnisse und Handlungen eines überseeischen Einwanderungsgebiets hineinzureden hat, sondern vor allem jederzeit und überall da, wo europäische Einwanderer (*fremde Eindringlinge*, wie der weltpolitikfeindliche Reaktionär sagen würde) die herrenlose Wildnis oder das, einer vorsintflutlichen Wirtschaftsordnung eingegliederte Eingeborenenland dem Pflug, der Viehzucht oder sonstwelchen, aus europäischen Wirtschafts- und Kulturvoraussetzungen emporgewachsenen Produktionsbedingungen unterwerfen. Bleibt in einem solchen Fall, was an sich ganz überflüssig ist, ein besonderer staatsrechtlicher Zusammenhang mit Europa (der alsdann gewöhnlich nur der Zusammenhang mit einem europäischen Land, dem sogenannten Mutterland, sein wird), so haben wir die Siedlungskolonie im engsten staatsrechtlichen Sinn vor uns (Canada, Australien im Verhältnis zu England, früher die nordamerikanischen Staaten gleichfalls im Verhältnis zu England). Reißt der staatsrechtliche Verbindungsdraht nach dem europäischen Regierungs- und Parlamentssitz durch (wie bei den Vereinigten Staaten bereits vor fast 1½ Jahrhunderten) oder wird er immer schwächer und vom Zentrum aus politisch immer weniger benutzt (wie im Fall Canadas und Australiens), so mag das staats- und



völkerrechtlich noch so hoch bewertet werden, aber für die grundlegende ökonomische Struktur der neuweltlichen Gebiete (Einwanderung, Landerschließung, Verkehrsnetzausbildung, Ausfuhr) und für die grundlegenden ökonomischen Beziehungen zu Europa (Auswanderung, Kapitalsübertragung, Einfuhr und Ausfuhr) kann die staatsrechtliche Änderung gleichwohl ohne die geringste Bedeutung sein: es bleiben, in immer neuen Scharen, die selben europäischen *Eindringlinge*, die weiter gegen die selben Ländereien von Indianern und Australnegern vorstoßen, es bleibt der Art nach die selbe überseeische Weißenexpansion, die selbe koloniale Wirtschaftsrevolution. Kurzum, es bleibt in ökonomischem Sinn ganz die gleiche Kolonisation: von Europa gegen überseeische Erdstriche. Nur vollzieht sie sich unter der vollkommen selbständig gewordenen Leitung von Washington aus, oder unter der halb selbständig gewordenen Leitung von Toronto und Ottawa, von Sidney und Melbourne aus, nicht mehr von London aus. Aber an der wirtschaftlich-sozialen Expansionsbewegung selber, an der eigentlichen Kolonisation hat sich dadurch sehr wenig geändert. Sie ist durch das lokale Freihandlassen eher noch beflügelt worden: erst lange nach der Unabhängigkeitsgewinnung hat in den Vereinigten Staaten, und ziemlich lange nach der Nordamerikaakte von 1867 hat in Canada die weiße, von Europa herüberrollende Sturzwelle in vollster Kraft den Mittelwesten und endlich den fernen Westen erreicht und die indianische Barbarei vor sich hergetrieben und hinweggeschwemmt, während in der staatsrechtlichen Kolonialzeit diese Expansion sich verhältnismäßig viel langsamer vollzog. Ich habe diese Frage in den Sozialistischen Monatsheften so oft behandelt, daß jedes weitere Wort hier überflüssig ist. Ich wiederhole also nur, um den Abstand von manchem heutigen *Marxisten* zu kennzeichnen, das, alle diese Marxischen Grundanschauungen zusammenfassende tiefe Wort unseres genialen Lehrmeisters:

»Es handelt sich von wirklichen Kolonien: jungfräulichem Boden, der durch freie Einwanderer kolonisiert wird. Die Vereinigten Staaten sind, ökonomisch gesprochen, immer noch Kolonialland Europas.«<sup>7)</sup>

Unser antiimperialistischer Pseudomarxist macht es nun genau umgekehrt wie die Marx-Engels. Für ihn ist, ganz in der Weise der gewöhnlichen bürgerlichen Kolonialtheoretiker, die staats- und völkerrechtliche Form der europäischen Expansion alles, das Wesen der, unter verschiedenen Rechtsformen bleibenden und bis zur Gegenwart anschwellenden Expansion dagegen nichts. Durch staatsrechtliche, noch dazu sehr wenig Sachkunde verratende Begriffsspielereien verengt er alsdann auf eigene Faust das strittige Gebiet nochmals weiter, und so erfahren wir denn schließlich, daß eigentlich selbst die »Kolonien im engsten Sinn« noch nicht einmal »Kolonien« sind:

»Die wichtigsten agrarischen Länder sind nicht in Kolonien zu verwandeln [!] . . . auch nicht Australien und Canada. . . Die Bedeutung dieser beiden Gebiete [Canada und Australien] sowie Südafrikas für die Industrie und das Kapital Englands ist sicher groß und in stetem Wachstum begriffen. Aber sie beruht nicht auf ihrer Eigenschaft als Kolonien. Streng genommen [!] sind sie solche gar nicht. Sie sind selbständige [!] Staaten. . . Dadurch wird nicht bloß ein erheblicher Teil der britischen Auswanderung [siehe Marx' Definition] dem Reich erhalten, sondern außerdem ein erheblicher Teil außerbritischer Auswanderung [siehe Marx] dem Reich zugeführt. Dieser Staatenbund stellt sicher eine Staatenart dar, der eine große Zukunft innewohnt. Und wollte man in ihm das Merkmal und Ziel des Imperialismus [der Kolonisation, siehe Marx] sehen, könnten wir kaum

<sup>7)</sup> Siehe Marx Das Kapital, 1. Band, 4. Auflage / Hamburg 1890 /, pag. 729.

etwas gegen ihn einwenden. Es ist jedoch nicht der Imperialismus [wahrscheinlich, nach obigen Bemerkungen zu schließen, auch nicht die Kolonialpolitik], der die Staaten gründete und zusammenführte. . . England besaß sie lange vor der imperialistischen Periode [die bekanntlich mit englischem Finanzkapital und englischen Industrie-Agrarzöllen vor 30 Jahren einsetzte] . . . Diejenigen [englischen] Besitzungen, die die meisten Industrieprodukte abnehmen, die meisten Rohstoffe liefern, die meisten Kapitalien einführen, sind in Wirklichkeit Bundesstaaten und mit keiner Kolonie einer andern Macht zu vergleichen. Sie sind außer Betracht zu ziehen, wenn man die Wirkungen von Kolonien auf Industrie und Kapital des Mutterlands im allgemeinen untersuchen will. . . Das Goldland Transvaal und der Oranje-freistaat sind tatsächlich keine Kolonien sondern [!] Bundesstaaten [!].«<sup>8)</sup>

Spinnen wir diese gedankenlosen Gedankengänge noch ein wenig weiter fort. Cuba war, unter der spanischen Herrschaft und nach den üblichen staatsrechtlichen Bezeichnungen, zuletzt schon lange zu einer vollwertigen spanischen *Provinz* erhoben, so daß es mit 16 Senatoren und 44 Deputierten in den Cortes vertreten war. Nach dieser Richtung haben es Canada, Australien und Südafrika, obwohl »Bundesstaaten« (?), noch nicht einmal so weit gebracht. Demnach gehörte Cuba nicht in das Kapitel der *Kolonialpolitik*? Und wenn unsere Parteipresse und Parteiliteratur am Beispiel Spaniens nachzuweisen versuchte, daß ein Staat durch den Verlust von *Kolonien* nichts zu verlieren braucht oder gar nur gewinnen kann, so hätten sie vielleicht richtiger sagen sollen: daß der Verlust von *Provinzen* nichts zu bedeuten habe? Die alten *nordamerikanischen* Kolonien hatten, bis zu den letzten Mißgriffsjahren Englands, oft gleich viel Selbstregierung (eigenes Parlament und eigene Gesetzgebung mit den ausgedehntesten Befugnissen) wie heute Canada, Australien und Südafrika. Die englischen *Imperialisten*, von denen wohl keiner die Selbstregierung dieser Siedelungskolonien irgendwie anzutasten gedenkt, von denen aber sehr viele, noch weitergehend, eine Vertretung dieser »Bundesstaaten« für die zentrale britische Reichspolitik daheim anstreben, weisen mit Vorliebe auf diese oft verkannte Tatsache hin, und amerikanische Historiker gestehen sie gleichfalls unumwunden zu.<sup>9)</sup> Also waren die Neuenglandstaaten und ihre

<sup>8)</sup> Siehe Kautsky, loc. cit., pag. 73, 38, 71 und 53.

<sup>9)</sup> Auch deutsche Geschichtsschreiber, obwohl noch heute im Durchschnitt mehr in der alten Auffassung befangen, bringen das jetzt häufiger zum Ausdruck. So heißt es in Zimmermanns Buch *Die Kolonialpolitik Großbritanniens*, 1. Teil (Berlin 1898), pag. 374 f.: »In Wirklichkeit hatten sich während des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse in Amerika so gestaltet, wie es dem Wunsche der Kolonisten entsprach. Die einzelnen Kolonien regierten sich durch ihre gesetzgeberischen Versammlungen vollständig nach eigenem Wunsch und Willen. Die Krone übte zwar gelegentlich einmal das Vetorecht aus, wenn ein Gesetz die englischen Handelsinteressen oder die Rechte einer Bevölkerungsklasse verletzte, doch war das höchst selten der Fall. Ebensovienig übte das Revisionsrecht, das der König gegenüber den Urteilen der kolonialen Gerichte besaß, eine besonders tiefgreifende Wirkung aus. Die Governors wurden zwar vom König ernannt, ihre Bezahlung erfolgte aber durch die Kolonien und mußte jährlich immer erst von den gesetzgebenden Körperschaften dort bewilligt werden. Alle Versuche das zu ändern hatten sie entschieden abgelehnt. Dadurch befanden sich diese Beamten in steter Abhängigkeit von den Kolonien. In derselben Lage befanden sich die Richter. Stehende Truppen gab es, abgesehen von den kleinen englischen Besatzungen der Forts, nirgends. . . In England hatte man Jahrzehnte hindurch diesen Zustand ruhig mit angesehen; wie manche behaupten, weil die Kolonialminister die eingehenden Berichte überhaupt nicht lasen und sich nicht darum kümmerten; nach der Ansicht anderer, weil man es im Interesse der englischen Volkswirtschaft nicht für angezeigt erachtete sich zu tief in die Angelegenheiten der Kolonien einzumischen. Robert Walpole war stets der Ansicht, daß die Handelsentwicklung der freien Kolonien England mehr Nutzen bringe als zwangsweise Steuern.« Auch rein theoriegeschichtlich erweist sich die versuchte Scheidung von aktiver Kolonialpolitik und Selbstregierungsanhängerschaft als ganz haltlos. Molesworth, C. Buller und Wakefield, die in den dreißiger und vierziger Jahren die fast erlöschende kolonialfreundliche Stimmung wieder zielbewußt anzufachen, waren zugleich die beredtesten Verkünder der kolonialen Selbstregierung, wie sie dann nach einander für die einzelnen australischen Staaten und für die kanadischen Gebiete zur Wirklichkeit wurde. John Stuart Mill rühmt diese Kolonialenthusiasten sogar als die eigentlichen Urheber der kolonialen Selbstregierung.

Nachbarn, für ihre Hauptzeit, vor den Unabhängigkeitskriegen, eigentlich gar keine Kolonien, und ihr Unabhängigkeitskampf wäre einfach auf die gleiche Stufe zu stellen mit den schweizerischen Kantönlikriegen gegen »unbefugte Bundesbeschlüsse« vor ein paar Jahrzehnten? Hawaii gibt sich seine Gesetze selber, durch gewähltes Repräsentantenhaus und gewählten Senat. Hat dies irgendetwas mit seinem kolonialen Grundcharakter zu schaffen? Wenn die wesensähnlichen Philippinen, wie so oft angeregt, größere Selbstverwaltungsbefugnisse, ausgeübt durch eine gewählte Vertretung, zugeteilt erhielten, wäre damit irgendwie eine durchschlagende Änderung in ihrem kolonialen Wirtschaftsranng eingetreten? Britischwestindische Gebiete haben, je nach den wechselnden Erfahrungen und Anschauungen bald mehr bald weniger bald wieder mehr Selbstregierungsrechte besessen. Kein ernst zu nehmender Beobachter hat aber jemals daran gedacht sie deshalb bald mehr bald weniger bald von neuem mehr als Kolonien oder Nichtkolonien einzuschätzen. In der französischen Deputiertenkammer sitzen 6 Abgeordnete aus Algier, das nach Zöpfl (dem vielleicht der Genosse K. Kautsky zum Opfer gefallen ist) ganz »als integrierender Teil oder als Provinz Frankreichs« gilt.<sup>11)</sup> Also, wird uns vielleicht demnächst haarscharf bewiesen, handelt es sich bei Algier und bei allen ähnlich gestellten überseeischen Besitzungen Frankreichs gar nicht um Kolonien, sondern um *Wahlkreise*?

Man kann den Widersinn einer solchen ganz äußerlichen Auffassung und Unterscheidung aber auch in umgekehrter Beweisführung zur Anschauung bringen. Irland hatte bisher, aus naheliegenden Gründen, noch lange nicht so viel Selbstregierung wie die vielerwähnten Dominien. Ist es bis zur Homeruleerringung irgendwie und mehr als diese Dominien als englische Kolonie einzuschätzen? Elsaß-Lothringen wurde bis zuletzt, auf den wesentlichsten Gebieten, von Berlin und dem Reichstag aus regiert; sein Statthalter war, mit England verglichen, ungefähr der koloniale Governor oder der indische Vizekönig. Also gehörte es zu den Kolonien, nicht wie Sachsen und Bayern, oder wie für England und nach Kautsky Canada und Australien, zu den Bundesstaaten? *Reichsland* ohne volle Selbstregierung wäre viel mehr Kolonie als ein britisches Dominion mit vollem Selfgovernment? Wurde Russisch Polen jedesmal zur Kolonie, wenn es, unter Aufhebung liberalerer Reformgesetze, wieder einmal ausschließlich von Petersburg und vom Warschauer Generalgouvernement aus regiert und mißregiert wurde? Und war Österreichisch Polen lediglich darum keine Kolonie, weil Österreich sich dezentralisierte und den Polen sogar außergewöhnliche staatlich-nationale Begünstigungen einräumte?

Zu solchen Folgerungen muß man gelangen, wenn man sich, für die politische Wirklichkeit und die großen weltwirtschaftlichen Grundströmungen vollkommen blind, in erster Linie nicht an die eigenartige ökonomische Struktur der Kolonialländer und an die eigenartigen ökonomischen Beziehungen zwischen Mutterland und Pflanzstaat hält sondern an ganz oberflächliche, formale staats- und verwaltungsrechtliche Unterschiede, die überall, wo öffentliche Verbände sich an einander anschließen und doch auch wieder gegen einander abgrenzen, regelmäßig

<sup>11)</sup> Siehe den Artikel Kolonien und Kolonialpolitik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 5. Band, 3. Auflage / Jena 1910 /, pag. 980.

wiederkehren: in allen Beziehungen zwischen Reich und Gliederstaaten, zwischen Staaten, Provinzen, Kreisen und Gemeinden. Wie es hier überall, auch in der ältesten, koloniallosesten europäischen Welt, Zentralisation und Dezentralisation, Unitarismus und Föderalismus, Präfektenwirtschaft und provinzielle und gemeindliche Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in allen möglichen Abstufungen und mit gewissen festeren Entwicklungstendenzen gibt, ebensogut stoßen wir selbstverständlich in den staats- und verwaltungsrechtlichen Beziehungen zwischen Mutterland und Pflanzstaat auf gleichartige Abstufungen: von dem fast unumschränkten Zentral- und Gouverneursabsolutismus bis zur stärkern und vollkommenen Homerulebewilligung und Selbstregierung, abermals mit klar hervortretenden allgemeinen Entwicklungstendenzen. Diese wechselnden Angliederungsformen und Befugnisabgrenzungen haben wir daheim wie übersee. Aus ihnen kann man demnach nicht das geringste über die Besonderheit des Kolonialcharakters eines Gliedstaats oder eines Gebietsteils folgern. Was ist also in Wirklichkeit das *Koloniale* in der Politik, die wir marxistisch zu erklären und zu verstehen suchen sollten?



ENOSSE K. Kautsky erfreut sich in einigen Parteikreisen noch immer des angenehmen Rufes, daß er, in seiner Jugend dereinst in heiligen marxistischen Fluten gebadet, gleich Achilles unverwundbar bis zur Ferse geworden sei. Aber wie sich leider mehr und mehr offenbart, besteht unser heutiger Parteiachill nur noch aus Fersen.

Und so scheint mir in der Tat die Frage der Bremer Bürgerzeitung nach wie vor dringend der Antwort zu bedürfen: Was ist nun wirklich Imperialismus, und was ist koloniale Expansion und Kolonialpolitik?

XX

## PAUL KAMPPMEYER · INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN UND ARBEITERKLASSE



IN den letzten 3 Jahrzehnten sind wir mit vollen Segeln — nein, das Gleichnis ist veraltet, sind wir mit der gigantischen Schiffsmaschinenkraft moderner Ozeandampfer in die Weltwirtschaft und Weltpolitik hineingefahren. Diese Tatsache ist so offenkundig, daß wir hier nicht erst unendliche Zahlenreihen über den Import und Export der modernen Staaten und des internationalen Personenverkehrs aufmarschieren lassen müssen. Konnte doch schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert der weitsichtige Neumann-Spallart die mächtig um sich greifende internationale Organisation der wirtschaftlichen und kulturellen Welt mit folgenden Worten feiern:

»So haben also in der Tat die mannigfachsten Faktoren zusammengewirkt, um den Übergang zum kosmopolitischen Leben zu beschleunigen. . . Unsere ganze Produktionsweise, unsere Lebensbedürfnisse, unsere Marktverhältnisse sind so sehr auf die kosmopolitische Organisation angewiesen, daß auch die administrativen und völkerrechtlichen Institutionen denselben angepaßt werden müssen, damit die Gesetzgebung den Ausdruck der Strebungen des Zeitalters und in diesen ihre eigene haltbare Grundlage finde.«<sup>1)</sup>

Angesichts der ungeheuren Verheerungen des Weltkriegs stehen wir wohl

<sup>1)</sup> Siehe Neumann-Spallart Übersichten der Weltwirtschaft, 5. Band /Berlin 1887/, pag. 5.

heute alle unter dem Eindruck, daß unsere politischen, rechtlichen und administrativen Institutionen hinter dem Siebenmeilenschritt der wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkten, und daß der heutige Weltkonflikt zum Teil durch die Unfruchtbarkeit der internationalpolitischen und -administrativen Rechtsbildungen, durch den sich direkt aufdrängenden Mangel an internationalen Verträgen und internationalen Verständigungsmitteln ermöglicht wurde. Der Weg zur Regelung allgemeiner europäischer Angelegenheiten ist seit den Tagen der Heiligen Allianz wiederholt betreten worden; doch wurde er zu spärlich und vor allem zu zaghaft begangen. Es fehlten eben die zu europäischen Regelungen und Bindungen treibenden Volksmassen. Diese mußten sich infolge der undemokratischen Verfassungsverhältnisse Europas völlig der Sorge um die Gestaltung der auswärtigen Beziehungen entschlagen, die nun im wesentlichen bestimmten, oft weltpolitisch und weltwirtschaftlich nicht genügend unterrichteten Gruppen überlassen blieb.

Wir haben in der modernen politischen Geschichte Europas nur ein Beispiel, daß große geschlossene Volksmassen bewußt auf eine internationale Regelung ihrer Lebensbeziehungen lossteuerten und hier auch einen, wenn auch bisher geringfügigen Erfolg erzielten. Ich meine die internationalen Arbeiterschuttkonferenzen. Die Internationale Arbeiterassoziation proklamierte schon im Jahr 1866 das Prinzip des internationalen Arbeiterschutzes und forderte ganz allgemein den Achtstundentag auf gesetzlicher Grundlage. Man hat in offiziellen und wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung vielfach die Tatsache übersehen, daß der internationale Arbeiterschutz als proletarische Massenforderung schon auf der ersten Tagung der Internationalen in Erscheinung trat. Deshalb verdienen wohl die Instruktionen für die Delegierten des provisorischen Generalrats, die auf dem internationalen Kongreß zu Genf 1866 beschlossen wurden, wieder der Vergessenheit entrissen zu werden. In diesen Instruktionen heißt es nämlich:

»§ 3 der Instruktion betrifft die Beschränkung der Arbeitszeit. Dies sei eine Präliminarbedingung, ohne welche alle weitergehenden Verbesserungs- und Emanzipationsversuche fehlschlagen müßten. Sie sei notwendig, einmal um die Gesundheit und natürliche Energie der Arbeiterklasse, der großen Masse jeder Nation, wiederherzustellen, sodann um dem Arbeiter die Möglichkeit geistiger Fortentwicklung, gesellschaftlichen Verkehrs, sozialer und politischer Tätigkeit zu gewähren. Deshalb möge der Kongreß sich zugunsten einer gesetzlichen Beschränkung der Tagesarbeit auf 8 Stunden pro Tag erklären. Diese Forderung sei in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits das allgemeine Feldgeschrei der arbeitenden Klassen, und das Votum des Kongresses werde dazu dienen sie zur allgemeinen Forderung aller Arbeiter der Welt zu machen. Nachtarbeit dürfe nur ausnahmsweise für gewisse gesetzlich spezifiziertere Geschäftszweige gestattet werden, mit dem Bestreben allmählich alle Nachtarbeit zu unterdrücken. Dieser Vorschlag beziehe sich indes nur auf Erwachsene im Alter von 18 Jahren und darüber, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, doch müßte letzteres streng von Nachtarbeit irgendwelcher Art und von jeder Arbeit, welche der Zartheit des Geschlechts schädlich sei oder den Körper giftigen oder verderblichen Einwirkungen aussetze, ausgeschlossen werden.«<sup>2)</sup>

Das ist ein vollständiges internationales Arbeiterschutzprogramm.

Dank der propagandistischen und gesetzlich-parlamentarischen Tätigkeit der internationalen Arbeiterschaft gewann der internationale Arbeiterschutzgedanke nach und nach die öffentliche Meinung, und als allgemeiner,

<sup>2)</sup> Siehe Der Hochverratsprozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872 /Berlin 1894/, pag. 231.

das Bewußtsein der Gesellschaft beherrschender Gedanke wurde er ein »Stück Verfassung«. Im Jahr 1876 betonte bereits der Präsident des schweizerischen Nationalrats Frey die Notwendigkeit internationaler Verträge zur möglichst gleichmäßigen Regelung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriestaaten. Im Dezember 1880 ließ dann der schweizerische Bundesrat bei den nationalen Staaten Europas anfragen, ob sie geneigt seien in die Beratung über die internationale Regelung der Fabrikverhältnisse einzutreten. 1889 richtete die Schweiz dann abermals ein Rundschreiben an sämtliche europäische Industriestaaten. Im gleichen Jahr tagte in Paris ein internationaler Arbeiterkongreß, der stürmisch die »Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion« forderte. Im Jahr darauf, am 15. März 1890, 24 Jahre nach dem denkwürdigen Bekenntnis des Genfer internationalen Arbeiterkongresses zur internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung trat auf die Initiative des deutschen Kaisers die erste internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin zusammen. Obwohl sie nur sehr gemäßigte Forderungen im Hinblick auf die allgemeine Sonntagsruhe und auf den Kinder- und Frauenschutz aufstellte, anerkannte sie doch in vollem Umfang die Notwendigkeit der internationalen gesetzlichen Regelung der Arbeiterverhältnisse, und sie verhalf damit einem neuen gesetzgeberischen internationalen Prinzip zur Geburt.

Die Geschichte des gesetzlichen internationalen Arbeiterschutzes ist nach zwei Seiten hin interessant und lehrreich. Sie zeigt einmal die Möglichkeit der Einfügung einer von den Arbeitermassen getragenen Idee in die internationale Gesetzgebung, und sie eröffnet uns ferner den Weg zur Durchführung eines neuen sozialen Prinzips. Der neue Rechtsgedanke mußte erst weite Volkskreise erobern, mußte sich erst der öffentlichen Meinung einverleiben, bevor er Fleisch und Blut werden konnte. Seit der Geburtsstunde der Internationalen haben sozialistisch organisierte Arbeitergruppen auf eine Verständigung der Völker, auf einen friedlichen Ausgleich der internationalen Konflikte hingewirkt. Die Arbeiterinternationale hat fast auf allen ihren größeren Tagungen Resolutionen für eine gerechte Regelung der Beziehungen zwischen den Völkern und Nationen, für die Beseitigung des Krieges angenommen. Beschlüsse gegen den Krieg faßten die Kongresse der Internationalen zu Lausanne /1867/, zu Brüssel /1868/, zu London /1888/, zu Paris /1889/, zu Brüssel /1891/, zu Zürich /1893/, zu London /1896/, zu Paris /1900/, zu Stuttgart /1907/, zu Kopenhagen /1910/, zu Basel /1912/. Wahrlich, Friedenspropaganda hat die Internationale in Hülle und Fülle getrieben. Ihre ganze Tätigkeit war ja seit 5 Jahrzehnten fast von dieser Propaganda erfüllt. Wenn Artikel, Reden, Kundgebungen den Frieden gewährleisten könnten, dann hätte er wirklich nie gebrochen werden können, so oft hat das sozialistische Proletariat in den letzten Jahrzehnten für den Weltfrieden demonstriert. Aber das sozialistische Proletariat ist heute noch nicht das ganze Proletariat sondern nur ein Prozentsatz dieser sozialen Klasse. Und die Arbeiterklasse selbst ist nicht das Volk sondern nur ein Bruchteil des Volkes. Jeder, der nicht völlig das Augenmaß für die tatsächlichen politischen Machtverhältnisse verloren hat, muß sich heute sagen: Die sozialistische Arbeiterklasse ist erst eine werdende Macht und kann noch nicht ausschlaggebend die äußere Politik bestimmen. Und sie kann sie ferner nur im Rahmen der Nation beeinflussen.

Die Wurzeln der Kraft der modernen, sozialistisch organisierten Arbeiterklasse liegen im nationalpolitischen und nationalwirtschaftlichen Leben. Der wichtige 2. Teil des sozialdemokratischen Erfurter Programms ist ganz von Forderungen erfüllt, die die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu reformieren suchen. Die sozialistische Organisationsarbeit, die Vorbereitung der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften, die Beratungen der sozialistischen Reichs-, Landtags- und Gemeindefraktionen, die wirtschaftlichen Kämpfe der Gewerkschaften bewegen sich durchweg im staatlich-nationalen Rahmen. Die staatlich-nationale Grundlage ist die eigentliche Basis der sozialistischen Arbeiterbewegung der Länder. Das gesteht selbst offen ein erbitterter Gegner der heutigen sozialistischen Taktik, der russische Sozialrevolutionär Trotzki ein. Dieser führt in seiner Broschüre über den Krieg und die Internationale aus:

»Die aus den Kriegen [den Nationalkriegen] hervorgegangenen nationalen Staaten schufen für diese historische Arbeit die einzig reale Grundlage, die nationale. Es muß darum durch die Schule der Selbsterziehung gehen. Die erste Internationale hat ihre Mission, die einer Pflanzschule für die nationalen sozialistischen Parteien, erfüllt. Nach dem deutsch-französischen Krieg und der Pariser Kommune schleppte die Internationale noch eine kurze Frist ihre halb aktive Existenz hin und wurde 1872 nach Amerika verlegt, wohin schon öfters mancherlei Experimente religiösen, sozialen und andern Charakters wanderten, um dort zu sterben. Es begann die Epoche mächtiger kapitalistischer Entwicklung auf der Grundlage der nationalen Staaten. Für die Arbeiterbewegung war das die Epoche allmählicher Kraftsammlung, organisatorischer Gestaltung und politischen Possibilismus.«<sup>1)</sup>

Die deutsche Arbeiterklasse hat ihre Kräfte rückhaltlos in den Dienst der Gesamtnation gestellt. Sie findet es auch selbstverständlich, daß die sozialistischen Arbeiter der anderen Länder mit gleicher Hingabe ihrer nationalen Sache dienen. Befolgt das deutsche Proletariat so aus tiefster Überzeugung die Gebote der nationalen Solidarität, so vergißt es auf der andern Seite nicht, daß das Mittel des Krieges als solches höheren Formen der Austragung von Völkerkonflikten weichen muß. Bei der ausschlaggebenden staatlich-nationalen Richtung der proletarischen Politik kann die Idee der Völkerverständigung und der Organisation umfassender Völkerbündnisse nur dann in die Praxis umgesetzt werden, wenn das Leben der einzelnen Nationen selbst ganz von dieser Idee durchsetzt ist. Diese Idee ist ja keine rein proletarische, denn an ihrer Fleischwerdung ist der Kleinbauer, der Kleinbürger, der Intellektuelle ebenso interessiert wie der Proletarier. In der Tat weitete sich die Propaganda des Weltfriedensgedankens immer mehr aus und griff in die Kreise der Intellektuellen, der Kleinbürger usw. über. Deshalb sprach auch der Regierungsrat des Kantons Basel dem sozialistischen Weltfriedenskongreß /1912/ seine wärmsten Sympathien aus, und die kirchlichen Behörden Basels öffneten den Basler Dom für die Beratungen des Kongresses. Ein Sprecher des Kongresses, der sozialdemokratische Regierungsrat Dr. Blocher, entwickelte auch klar den Gedanken, daß die Sache des Völkerfriedens keine Parteisache sondern eine Sache des ganzen Volkes ist. In dieser Richtung bewegt sich nun seit der Basler Tagung der Völkerverständigungsgedanke. Im Jahr 1913 trat in Bern dank einer Anregung unseres unvergeßlichen Ludwig Frank die deutsch-französische Verständigungskonferenz zusammen. Hier wirkten einträchtig die Mitglieder der sozialistischen und der bürgerlichen Parteien

<sup>1)</sup> Siehe Trotzki Der Krieg und die Internationale /Zürich 1914/, pag. 45.

der Parlamente zusammen. Diese bürgerlich-sozialistische Konferenz bezeichnete Bebel selbst als »eine bittere Notwendigkeit«. Und seine Rede war wahrlich nicht nur auf den proletarisch-sozialistischen Ton gestimmt. Denn er schloß diese mit den Worten:

»Wir vertreten die Wahrheit, wir vertreten die Gerechtigkeit, wir vertreten den Frieden, die Menschlichkeit, die Wohlfahrt der Nationen. Und da hoffe ich denn doch, daß dieser Gedanke immer weitere und weitere Kreise ergreifen werde, daß diejenigen, die heute spöttelnd uns gegenüberstehen, eines Tages selbst zu Vertretern der gleichen Idee werden.«<sup>1)</sup>

Gewiß, immer weitere und weitere Kreise muß dieser Gedanke ergreifen. In der Tat werden schon erhebliche Gruppen kirchlicher Gemeinschaften und intellektueller fortschrittlicher Verbände von ihm bestimmt. Einen starken Eindruck rief in unserer waffenklirrenden Zeit namentlich die Friedensbotschaft des Papstes Benedikt XV. an den Präsidenten Wilson hervor. Dieses Bekenntnis des Papstes zu einer Völkerversöhnungspolitik ist um so bedeutungsvoller, als der Papst ja das Oberhaupt einer weltbeherrschenden Macht ist. Die katholische Kirche ist nicht nur eine rein geistige Macht. Sie wird heute noch vom Staat als eine staatliche Macht anerkannt, mit der staatsrechtliche Verträge in den sogenannten Konkordaten abgeschlossen werden. Die Kirche hebt sich nach katholischer Lehre hoch über alle Staaten, welcher Nation und welcher Konfession diese auch sein mögen, empor. Als die große, kraft göttlicher Mission für alle Völker und alle Zeiten bestimmte Weltkirche kann sie nach katholischer Lehre von den Staaten nicht abhängig sein. Die katholische Kirche ist eine ihrem ganzen Wesen nach internationale, in jahrhundertelangen Machtkämpfen geübte und wohldisziplinierte Macht. Wird sie ihrem Oberhaupt folgen und ihre internationale Anhängerschaft in den Dienst einer weitgreifenden Völkerversöhnungspolitik stellen? Welche tiefgehenden Wirkungen könnte sie auf dem Gebiet der Völkerversöhnung erzielen? Man stelle sich vor: Die katholische Kirche führt geistig Millionen und Abermillionen Seelen, sie umspannt mit ihrer festgefühten Organisation von Welt- und Ordensgeistlichen riesige Bruchteile der europäischen Nationen, sie leitet da und dort direkt oder indirekt deren politische Presse und politische Parteien, und sie verfügt über ein Vermögen von mehreren Milliarden. Bei so riesenhaften Machtverhältnissen des internationalen Katholizismus kann eine kirchliche Entscheidung in der großen Frage der Völkerverständigung, die das Schicksal Europas auf Jahrhunderte bestimmt, vielleicht zu einer Krisenfrage der Kirche überhaupt werden. Dessen wird die Kirche auch eingedenk sein müssen.

Die Arbeiterklasse wird jedenfalls dank der umfassenden Tätigkeit ihrer Organisationen die öffentliche Meinung für neue Formen des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Völkerlebens zu gewinnen suchen. Die Arbeitermassen stehen nicht mehr abseits der großen nationalen und internationalen Entscheidungen. In diesem Weltkrieg haben die sozialistischen Arbeitermassen aller west- und mitteleuropäischen Nationen in Wort, aber noch mehr in der Tat die Verteidigung des Vaterlands zu ihrer Sache gemacht. Das beweisen selbst Berichte *radikaler* Genossen über die sozialistischen Stimmungen beim Kriegsausbruch. Ohne den geistigen und moralischen Anteil der Volksmassen können eben die Geschicke der Nationen nicht mehr entschieden werden. Eine frivole Anzettelung des Krieges wird

<sup>1)</sup> Siehe das Protokoll der deutsch-französischen Verständigungskonferenz 1913 /Bern 1913/, pag. 17.



in der Zukunft nicht mehr vonstatten gehen können; denn die Frage von Krieg und Frieden ist eine allgemeine nationale Frage geworden. Mit dieser durch den Weltkrieg offenbar gewordenen Tatsache müssen die Regierungen aller Länder rechnen. Sie, richtig erfaßt und zur vollen Entfaltung der nationalen Kräfte verwertet, muß der Sache einer künftigen Völkerverständigung einen wichtigen Dienst erweisen. Bis zur Erreichung dieses Zieles ist freilich noch ein weiter, dornenvoller Weg. Aber die Arbeiterklasse wird ihn sicher zurücklegen, wenn sie ihre Organisationen kraftvoll ausbaut und nicht durch Parteizwiste lockert, und wenn sie, entsprechend ihrer Stärke und ihrer Bedeutung, den tätigesten Anteil an der Gestaltung der Geschichte der Gesamtnation nimmt.

XX

## HUGO POETZSCH • DAS NEUE UND DAS ALTE



M jeden Fortschritt in der Partei hat es stets einen Kampf zwischen den reformistischen Neuerern und den konservativen *Radikalen* gegeben, einen Kampf, der zumeist mit einem Sieg der Tat über das Dogma endete. Mochte es sich um die Anerkennung der Gewerkschaften oder der Genossenschaften, um Arbeitslosenunterstützung oder Tarifverträge, um Gemeinde- oder Parlamentswahlen handeln. immer fürchtete man zunächst das Hinabgleiten in die Prinzipienlosigkeit. um dann notgedrungen eine Ausnahme von dem betreffenden vermeintlichen Prinzip zu machen, ohne freilich das wirkliche Prinzip klar zu erkennen. daß nämlich der Sozialismus ein Werden sei, ein Prozeß langsamer Durchdringung alles sozialen Lebens, nicht der katastrophale Umsturz der kapitalistischen Gesellschaft, die sich vorläufig noch als sehr stark erweist. Nun hat der Krieg wieder eine ganze Reihe neuer Probleme aufgeworfen, an deren Lösung die Neuerer mit Arbeitslust herantreten, während die konservativen Elemente wieder ihre Warnungsrufe ertönen lassen. Nur ist die Gruppierung nicht ganz die selbe wie sonst. Eine Anzahl *Radikaler* hat aus den gewaltigen Geschehnissen gelernt und auch den Mut besessen sich zu den neuen Einsichten zu bekennen; umgekehrt haben sich einige Reformisten, durch einen vermeintlichen, aber sehr falsch verstandenen Internationalismus desorientiert, zu denen gesellt, denen sie in Friedenszeiten schroff gegenüberstanden. Insgesamt aber hat die Sozialdemokratie am 4. August 1914 doch einen schönen Schritt nach vorwärts getan.

Eine Minderheit ist freilich wieder mit großem Eifer bemüht den konservativen Geist in der Partei auch ferner zu pflegen und zu erhalten. So wird die positive Mitarbeit von Partei und Gewerkschaften bei den Aktionen der Kriegsfürsorge mit herablassend verächtlicher Geste abgetan. In der (leider von der Zensur verbotenen) Zeitschrift der intransigenten kleinen Gruppe Die Internationale rügt Rosa Luxemburg auch »die sozialdemokratischen Frauen, die ihre ganze Zeit und Kraft der sozialdemokratischen Agitation entziehen, um sie, Arm in Arm mit bürgerlichen Patriotinnen, zur Beschwichtigung notleidender Kriegerfamilien zu verwenden.«<sup>1)</sup> Mit der Beteiligung der sozialdemokratischen Frauen an der Hilfstätigkeit des Nationalen Frauendienstes beschäftigt sich, ebenfalls in der genannten Zeitschrift, die Genossin Käthe Duncker in einem Artikel, der in mancherlei Be-

<sup>1)</sup> Siehe Luxemburg Der Wiederaufbau der Internationalen, in der Internationalen, 1915, pag. 3.

ziehung charakteristisch ist.?) Am 3. August 1914 hatte die Genossin Zietz die Erklärung abgegeben, daß die sozialdemokratischen Frauen bereit seien mit den bürgerlichen Frauen Hand in Hand zu arbeiten. Und so geschah es. Zwei Gebiete, die Kranken- und Wöchnerinnenpflege und die Kinderfürsorge, behielten sich die sozialdemokratischen Frauen zu selbständiger Tätigkeit vor. Von 19 Sammelstellen wurden etwa 3000 Kinder in Kinderhorte geführt, wo sie zum Teil auch Essen erhielten. Als die kältere Jahreszeit eintrat, mußten die Horte aufgelöst werden, hauptsächlich aus Mangel an Geldmitteln und an einer genügenden Zahl von Helferinnen. An der Hilfstätigkeit des Nationalen Frauendienstes beteiligten sich Hunderte von Proletarierfrauen. Käte Duncker untersucht nun, ob diese »offizielle Beteiligung« der sozialdemokratischen Frauen »für die Partei als solche« von Vorteil gewesen ist. »Wenn wir daran denken, wie 4 Jahrzehnte hindurch nach dem Grundsatz gehandelt worden war stets unter eigener Fahne zu marschieren, einmal, weil unsere sozialistische Weltanschauung keine Gemeinsamkeit mit bürgerlichen Gesellschaftsstützen zuläßt, und ferner, weil unsere Agitationskraft von der stärksten Hervorhebung des Klassencharakters der Arbeiterbewegung abhängt, so mußten es wohl schon sehr gewichtige Gründe sein, die zu völligem Wandel auf diesem Gebiete führten.«

In der Tat, es waren sehr gewichtige Gründe, die von der Genossin Zietz für die Beteiligung geltend gemacht worden waren. Die Genossinnen, hatte sie gesagt, die durch den Krieg in Not geraten sind, würden es nicht verstehen, wenn wir uns jetzt nicht hilfreich ihrer annähmen. Die Genossin Duncker meint: soweit Berliner Verhältnisse in Betracht kämen, seien die hilfeschendenden Frauen zu einem ganz geringen Teil Genossinnen. Das dürfte zutreffen; war doch von den Organisationen der Arbeiter sofort nach Ausbruch des Kriegs dafür gesorgt worden, daß Familien der Kriegsteilnehmer, die in Not geraten waren, die nötige Aufklärung über ihre Rechtsansprüche werde. Und nicht nur durch Rat, auch durch die Tat betätigten die Gewerkschaften ihr Solidaritätsgefühl. Lange bevor die bürokratische Maschinerie der Magistrate in Bewegung gesetzt wurde, waren die Verbände mit ihren Millionen eingesprungen. Wer freilich in den *gefüllten Kassen* der Gewerkschaften nur Hindernisse für die richtige Entfaltung des Klassenkampfes sieht, wird auch diese Fürsorgetätigkeit gering einschätzen, denn auch sie dient ja nicht der Partei *als solcher*. Genossin Duncker meint, die Genossinnen, die sich dem Nationalen Frauendienst zu Recherchen usw. zur Verfügung stellten, hätten sich dabei vielfach von der Hoffnung leiten lassen durch ihre Mitarbeit neue Anhänger für unsere Organisation und unsere Presse zu gewinnen. Ich nehme zugunsten unserer Genossinnen an, daß diese Voraussetzung unzutreffend ist, daß keine von ihnen so taktlos war bei den in Not und Ängsten Lebenden aufdringliche Agitation zu treiben. Mit Recht beschwert sich Genossin Duncker ja über einige bürgerliche Frauen, die durch Verteilen von Traktätchen Proselyten unter den Hilfeschendenden machen wollten. Anders wäre es, wenn es sich nur darum handelte festzustellen, ob die Hilfeschendenden einer Organisation des Proletariats angehörten. Es wäre in der Tat von allgemeinem Interesse zu wissen, inwieweit die Zugehörigkeit zu den Organisationen der Arbeiterschaft (Gewerkschaft, Konsumgenossenschaft usw.) die

?) Siehe Duncker *Unsere Frauen und der Nationale Frauendienst*, in der *Internationalen*, 1915, pag. 25 ff.

Existenzsicherheit der Betroffenen erhöht oder doch dazu beiträgt den Hilfsbedürftigen einen festen Rückhalt (und sei es auch nur einen moralischen) zu geben. Eine Untersuchung nach dieser Richtung würde zweifellos ergeben, daß, nicht nur in der Kriegszeit, die Angehörigen der organisierten Arbeiter in weit geringerem Maß den öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zur Last fallen als die große Masse der Indifferenten. Aber, wie dem auch sei, Genossin Zietz hat recht, man hätte es nicht verstanden, wenn die sozialdemokratischen Frauen in dieser bängen, alle Seelen bedrückenden Not der ersten Kriegswochen ihre Mithilfe abgelehnt hätten, lediglich aus Furcht vor einem Zusammenarbeiten mit den »bürgerlichen Gesellschaftsstützen«. Wer so denkt, zeigt ein recht geringes Vertrauen auf die Festigkeit der sozialistischen Weltanschauung.

Aber es hätte eine Situation geben können, in der auch Frau Duncker für die Beteiligung der Parteigenossinnen an der Kriegsfürsorge eingetreten wäre. Nämlich dann, wenn die Reichstagsfraktion nach Duncckerscher Auffassung ihre Pflicht getan, wenn sie die Kriegskredite abgelehnt hätte. Sonderbare Logik. Die sozialdemokratische Fraktion bewilligt die Kredite, in denen auch die Mittel für die Kriegsfürsorge mit enthalten sind; da sollen die sozialdemokratischen Frauen *prinzipiell* jede Mitarbeit bei der Durchführung der Fürsorge ablehnen. Die Fraktion lehnt die Kredite ab, Gelder sind also von unserm Standpunkt aus gar nicht vorhanden, aber nun beteiligen sich die Genossinnen die nicht bewilligten Mittel mit zur Verteilung zu bringen.<sup>3)</sup>

Aus dem ganzen Artikel Käte Duncckers wie aus den übrigen Artikeln jenes Heftes spricht wieder eine solche Verkennung des Wertes der Reformarbeit, eine so starke Unterschätzung praktisch sozialer Tätigkeit, wie man sie kaum noch für möglich halten sollte, nachdem Partei und Gewerkschaften nun Jahrzehnte lang so fruchtbare praktische Arbeit geleistet haben. Es läßt sich statistisch nicht erfassen, auf welchem Weg der Sozialdemokratie die meisten Anhänger zugeführt werden. Aber wer im Leben steht, zweifelt nicht daran, daß es nicht durch die Abstinenz, nicht durch bloße Verneinung in allen Fragen, nicht durch das starre Festhalten am *Altbewährten* geschieht sondern durch die positive Mitarbeit unserer Vertreter in den Parlamenten und Gemeinden, durch die umfassende Tätigkeit unserer Gewerkschaften, die Rechtshilfe bei den Versicherungsämtern, bei den Krankenkassen und den Gewerbegerichten und endlich auch durch die Betätigung der sozialdemokratischen Frauen in der städtischen Armen- und Waisenpflege. Das Eindringen in alle diese Gebiete, die anerkannt fleißige Mitarbeit unserer Genossen und Genossinnen darin führen uns immer zahlreichere Anhänger zu und erhöhen unsern Einfluß, der dann wiederum nach zweckmäßiger Verwendung und Ausdehnung sucht. Die Gewerkschaften haben allein in dem ersten Kriegshalbjahr an Arbeitslosenunterstützung die Summe von 17 783 129 Mark, sie haben an die Familien der Kriegsteilnehmer 6 180 208 Mark an Unterstützungen ausgezahlt.<sup>4)</sup> In Hunderten von Feldpostbriefen wird freudig diese Hilfe anerkannt, viele Frauen begreifen vielleicht zum erstenmal so recht den Rückhalt, den

<sup>3)</sup> Siehe auch Zeppler *Der Krieg und die Frau*, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914, 2. Band, pag. 1184 ff.

<sup>4)</sup> Siehe die Übersicht *Die Gewerkschaften während der Kriegszeit* im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 27. Februar 1915.

ihnen gerade jetzt, wo sie allein stehen, die Organisation, und nicht bloß in pekuniärer Hinsicht, bietet. Die Durchdringung des öffentlichen Lebens, der staatlichen und kommunalen Institutionen mit sozialem und sozialistischem Geist, das ist es, was die Rückschrittler im rechten und im linken Lager so sehr fürchten.

Selbstverständlich bedürfen wir auch der theoretischen Aufklärung. Die Massen, die sich der Partei anschließen, sind in die Lehren des Sozialismus einzuführen. Aber die Theorie soll und darf nicht in einem Gegensatz zu der praktischen Reformtätigkeit stehen, die, hervorgehend aus dem warm pulsierenden Leben der Nation, im Interesse der Allgemeinheit geübt wird und einen langsamen, aber stetigen Aufstieg der Arbeiterklasse herbeiführt. Der siegende Gedanke des Reformismus innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gibt uns die Gewißheit, daß auch die jetzigen Meinungsverschiedenheiten schließlich zugunsten einer kraftvollen Mitarbeit an den Forderungen der Zeit entschieden werden müssen. Wir müssen uns mit dem Gedanken trösten, daß das Neue stets in der Gegenwart unrecht hat, um in der Zukunft recht zu bekommen.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Gewerkschaftsbewegung/Paul Kampfmeyer

#### Kriegerfamilienfürsorge

Die deutschen Gewerkschaften haben große Verdienste um die Ausgestaltung der kommunalen Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer. Sie wiesen mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer bessern Versorgung der Kriegerfamilien hin. Am 30. Januar dieses Jahres veranstaltete dann die Generalkommission der Gewerkschaften eine Umfrage an die Gewerkschaftskartelle, um die Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiet der Kriegsteilnehmerfürsorge festzustellen. Die Umfrage brachte Angaben über 1024 Gemeinden und 78 Kreise, Bezirke, die etwa wieder 503 Gemeinden umschließen. Aus den Angaben ist ersichtlich, daß die sozialen Leistungen der Städte für die Kriegsteilnehmerfamilien vielfach noch sehr unzureichend sind. So der Großstädte Danzig, Augsburg, der größeren Mittelstädte Gleiwitz, Bromberg und der kleineren Mittelstädte Amberg, Eisenach, Herford, Kattowitz, Oppeln, Quedlinburg, Reutlingen, Schweidnitz. Die Stadt Reutlingen zahlt zum Beispiel nur an die Mitglieder eingezogener städtischer Arbeiter einen Zuschuß, und zwar für die Frau 1 Mark, für jedes Kind 50 Pfennig pro Woche. Die fort-dauernden monatlichen Zuschüsse sind

von den kleineren Mittelstädten in Star-gard am niedrigsten, wo die Frau monatlich nur 3 Mark erhält und für Kinder nichts gezahlt wird. Dagegen haben Gera und die Nachbargemeinde Unter-mhaus Höchstsätze von 63 und 40 Mark. Die Gemeinden in der Umgegend Erfurts sollen in der Regel nichts geben, ebenso die meisten ländlichen Gemeinden im Bezirk Lüneburg und in der Umgegend von Zeitz, die Nachbargemeinden von Neudamm in der Provinz Brandenburg und Rauscha in Schlesien, ferner die Landgemeinden bei Plauen und Limbach in Sachsen, der Landkreis Tilsit und die Tilsiter Vororte. Von den meisten Land-gemeinden der Amtshauptmannschaft Bautzen heißt es, daß aus Gemein-demitteln kein Zuschuß geleistet werde. Der Bearbeiter der Umfrage schließt seine Betrachtungen wie folgt: »Viele Ge-meinden haben die an sie gestellten Er-wartungen nicht erfüllt. Durch schlei-nige Änderung sollte hier gebessert werden. Unsere Gewerkschaftskartelle und die Arbeitervertreter in den Ge-meindevverwaltungen dürfen sich die Mühe nicht verdrießen lassen dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen zu ver-langen. Dazu bietet ihnen unsere Er-hebung Material. Alles muß daran-gesetzt werden, um die Not von den Familien der Kriegsteilnehmer fernzu-halten.«

×

×

**Arbeitslosen-** Der Metallarbeiterverband  
**fürsorge** gab vor einigen Wochen eine sozialpolitisch bedeutungsvolle Schrift über die Arbeitslosenfürsorge, die Unterstützung der Erwerbslosen durch das Reich, die Bundesstaaten, Versicherungsanstalten sowie durch Gemeinden, heraus. Der 1. Abschnitt zeigt, daß das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vor dem Krieg im allgemeinen recht rückständig waren. Eingehend behandelt dann die Schrift die Arbeitslosenfürsorge seit dem Kriegsausbruch. Es werden die wichtigsten Tatsachen über die Grundsätze bei den Unterstützungen und Leistungen der einzelnen Körperschaften vorgetragen. Vor allem verdient hier die statistische Angabe Beachtung, daß allein der Metallarbeiterverband vom 1. August 1914 bis zum 30. Januar 1915 an Arbeitslose 4 963 194 Mark verausgabt hat. An die hervorragenden Leistungen der Gewerkschaften für die Arbeitslosen wird dann die Bemerkung geknüpft: »Im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter für die Arbeitslosen gebracht haben, können sie aber auch mit Entschiedenheit fordern, daß allgemein eine Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln zur Durchführung kommt. Ausführlich ist in der Schrift die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden gewürdigt worden. Von 164 Gemeinden nahm mehr als ein Drittel den richtigen sozialen Standpunkt ein, daß die Gewerkschaftsunterstützungen nicht auf die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge angerechnet werden dürfen. Sehr bedenklich stimmt aber die Angabe der Schrift, daß es selbst noch im Krieg Gemeinden gibt, die keine Verständigung über die Arbeitslosenunterstützungen mit den Gewerkschaften suchen und auch deren Mitarbeit strikt ablehnen. In der kritischen Würdigung der Arbeitslosenfürsorge des Reichs, der Bundesstaaten, der Versicherungsanstalten und der Gemeinden gelangt die Schrift zu folgendem, sozialpolitisch wertvollen Schluß: »Der erfreulichste Eindruck bei einem Überblick über die für die Erwerbslosen geschaffenen Einrichtungen ist, daß sich der Gedanke der Notwendigkeit der Unterstützung in umfassendem Maß durchgesetzt hat. Ohne den Krieg wären die Rufe der Arbeiter nach einem Eingreifen von Staat und Gemeinde bei eintretender Arbeitslosigkeit auch ferner unerhört verhallt oder nur in geringem Maß be-

achtet worden. . . Staat und Gemeinden sind zur Einsicht gelangt, und heute ist nur zu wünschen, daß diesen Körperschaften die gewonnene Erkenntnis bleibt. Die meisten Gemeinden haben ihre Einrichtungen für die Dauer des Krieges« geschaffen. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß diese Bestimmung nicht wörtlich zu nehmen ist, daß also die Fürsorgeeinrichtungen nach Abschluß des Krieges bestehen bleiben, bis geordnete Verhältnisse im Lande sind und die wirtschaftliche Lage sich wieder in regelmäßigen Bahnen bewegt. . . Es liegt im Wesen des Kapitalismus, daß auf jede Hochkonjunktur wieder ein Niedergang folgt. Für diese Zeiten und für Ausnahmefälle sollten die geschaffenen Einrichtungen bestehen bleiben und ausgebaut werden. Ein Ausbau der Einrichtungen tut dringend not. Eine Anzahl Gemeinden haben ihre Unterstützungssätze so niedrig gestellt, daß sie noch hinter dem Existenzminimum der Armenverwaltung bleiben. . . Bei alledem darf nicht übersehen werden, daß die Unterstützung der Erwerbslosen durch die Gemeinden nur ein Nothelf ist. . . Die Arbeiterschaft muß daran festhalten, daß das Reich der berufene Träger der Erwerbslosenfürsorge ist. . . Wenn noch Beweise für die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage fehlten, dann sind sie erbracht durch die Einrichtungen, die die Gemeinden in bezug auf Arbeitslosenfürsorge getroffen haben. Die oft mehr als mangelhafte Fürsorge, die Buntheit und Verschiedenartigkeit der Grundsätze und Ausführungsbestimmungen zeigen aufs deutlichste, daß der beschrittene Weg nicht zum Ziel führt, daß vielmehr zur Organisierung der Arbeitslosenfürsorge das Reich berufen ist.«

×  
**Schneider** Der Schneiderverband veröffentlichte 1914 eine sozialstatistisch interessante Erhebung über Arbeits- und Einkommensverhältnisse seiner Verbandsmitglieder im Jahr 1912. Die von A. Weicker bearbeitete Enquete erfaßt die Arbeits- und Lohnverhältnisse von 8842 männlichen und 953 weiblichen Mitgliedern. Von den an der Statistik beteiligten männlichen Mitgliedern waren 6625 = 74,9% verheiratet. Von diesen Verheirateten hatten 4647 (70,1%) insgesamt 9845 Kinder unter 14 Jahren; es entfallen somit auf jeden Verheirateten 2,1 Kinder. Von den weiblichen

Mitgliedern waren 344 = 36,1 % verheiratet. Mehr als die Hälfte der männlichen Mitglieder arbeitete 10 Stunden, und mehr als ein Viertel über 10 Stunden. Von den weiblichen Mitgliedern waren 62,84 % weniger als 10 Stunden, 13,30 % mehr als 10 Stunden beschäftigt. Von hoher sozialer Bedeutung sind in der Enquete die Feststellungen über die Verdienstlosigkeit der Verbandsmitglieder: 4502 Arbeiter, das heißt 50,9 % der an der Statistik beteiligten Arbeiter, hatten mit 20 329 arbeitslosen Wochen zu rechnen; das sind 4,5 Wochen pro Arbeiter. Von den 8842 an der Statistik beteiligten männlichen Personen machten 7881 (89,13 %) verwendbare Lohnangaben. Die Totalsumme der Löhne betrug 11 573 134,47 Mark, der Durchschnittsverdienst 1468,49 Mark. Hierzu bemerkt die Enquete: »Die Lebensmittelindexziffer betrug im Jahr 1912 nach Calwer 1341,60 Mark. Der Durchschnittsverdienst unserer Mitglieder steht demnach nur 126,89 Mark über der Indexziffer, die für eine 4köpfige Familie (Mann, Frau und 2 Kinder) berechnet ist. Nehmen wir nun für Wohnungsmieten nur 15 % des Einkommens an, so ergibt sich dafür eine Durchschnittsausgabe von 220,27 Mark. Es verbleibt somit bei Bestreitung von Wohnung und Beköstigung für eine Durchschnittsfamilie ein Minus von 93,38 Mark. Daß unter diesen Verhältnissen ein großer Prozentsatz unserer Mitglieder gezwungen ist nach Nebenverdienst Umschau zu halten, ist nur zu erklärlich, denn wie sollen die übrigen Bedürfnisse gedeckt werden?« Von den 953 an der Statistik beteiligten weiblichen Personen machten 759 brauchbare Angaben, nach denen sich der Durchschnittsverdienst auf 667,07 Mark stellte. Über die Lohnverhältnisse der Heimarbeiterinnen ohne Hilfskräfte gibt folgende Angabe einen wertvollen Aufschluß: Der Durchschnittsverdienst dieser Arbeiterinnen betrug im Jahr 470,12 Mark und pro Woche 9,58 Mark.

× **Norwegen:** Die liberale Regierung Norwegens bemüht sich heiß um die Einführung eines schiedsgerichtlichen Einigungszwangs für die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Konflikte. Gegen diese Einführung wendet sich nun die organisierte Arbeiterschaft wie das Unternehmertum. Beide Organisationen sind wohl für den Verhandlungszwang, nicht aber für das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren.

Dieses Verfahren soll nämlich nach der Regierungsvorlage von der Regierung im Einverständnis mit dem Parlament dann angeordnet werden können, wenn durch eine Arbeitseinstellung öffentliche Interessen gefährdet werden. Das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren betrachten die organisierten Arbeiter Norwegens als einen Eingriff in ihre Organisations- und Aktionsfreiheit. Deshalb erließen sie im Mai eine Proklamation an die Arbeiterklasse Norwegens zu einem allgemeinen Proteststreik für den 22. Mai. In der Proklamation hieß es unter anderem: »Die Organisationen der Arbeiter sind die einzige Macht, die die Arbeiter schützt. Sie haben in großer Ausdehnung vermocht Lohnreduktionen zu verhindern, als die Krise ausbrach und dahingehende Versuche gemacht wurden. Die Organisation hat auch die Forderung auf Lohnzuschläge für die Arbeiterkategorien erhoben, die sich jetzt in einer Vertragsrevision befinden, und sie hat im übrigen gesucht die Folgen der Teuerung für die Arbeiterklasse zu mildern. Aber jetzt richten die Vertreter der Linken im Storting auch einen Schlag gegen die Organisationen der Arbeiter, gegen das Zusammenwirken der breiten Massen. Bei dem herrschenden Zustand, wo die Teuerung, die Mobilisierung usw. die wirtschaftlichen Verhältnisse schwieriger und unsicherer als je machen, entschließen sich diese Vertreter zu einem Schritt, wie das Beschneiden der Handlungsfreiheit der Organisationen der breiten Massen, so daß diese nicht in der gleichen Ausdehnung wie bisher die Macht ihrer Solidarität zur Verbesserung ihrer Lage anwenden können.«

Da in dem Schiedsgerichtsentwurf ein tatsächliches Streikverbot enthalten ist, bekämpfen die Arbeiter Norwegens diesen Entwurf mit grundsätzlicher Schärfe. Die Regierung hat daher das Projekt vorläufig aufgeben müssen.

× **Kurze Chronik** Am 12. Mai blickte die Berliner Gewerkschaftskommission auf eine 25-jährige Tätigkeit zurück. An diesem Tag wurde nämlich eine Streikkontrollkommission geschaffen, die aus Mitgliedern aller Gewerke Berlins zusammengesetzt war. Im April 1893 wurde der Aufgabenkreis der Kommission beträchtlich erweitert, und sie änderte ihren Namen in Berliner Gewerkschaftskommission um. 1899 beschloß sie den Bau eines eigenen Gewerkschaftshauses,

und sie erstreckte nun ihre Arbeit über alle Gebiete, die nur irgendwie im Zusammenhang mit den Arbeiterfragen stehen. Mit dem Ausbruch des Krieges wirkte der Ausschuß der Gewerkschaften auf dem großen Tätigkeitsfeld der Kriegsfürsorge. Als die Regierungsvertreter, Reichs- und Landtagsabgeordneten usw. am Ende des Jahres 1914 das Berliner Gewerkschaftshaus besichtigten, sagte einer der Herren: »Hier tut sich uns ja eine neue Welt auf.« × Im April forderte der Vorstand des Verbands der Gärtnergehilfen seine Mitglieder auf sich bei ihm zu melden, wenn sie im Interesse der Landeskultur Stellung in Ostpreußen annehmen wollten. × Die in der vorigen Rundschau (1915, 1. Band, pag. 450) veröffentlichten Zahlen über die Wirkungen des Krieges auf den Transportarbeiterverband sind dem Jahresbericht der Berliner Ortsverwaltung dieses Verbandes entnommen, beziehen sich also nicht auf den Gesamtverband sondern nur auf dessen Berliner Filiale. Dies sei zur Vermeidung falscher Deutungen hier festgestellt. × In Basel wurde Ende März der erste Tarifvertrag der Schweiz zwischen einem freien Gewerkschaftsverband, dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, und einem Warenhaus, dem Louvre, abgeschlossen. × Im Mai traten die langjährigen englischen Gewerkschaftsführer, der ehemalige Gießer Henderson und der ehemalige Bergarbeiter Brace, in das Koalitionsministerium ein. × Sehr schwer hatten die französischen Gewerkschaften unter dem Krieg zu leiden. So waren die Buchdrucker fast die einzigen Gewerkschafter, die im Krieg ihre Organisation aufrechterhielten. Sie ließen auch ihr Gewerkschaftsblatt weiter erscheinen. × In Finnland war das Kriegsjahr, wie der Vorsitzende der finnischen Gewerkschaftszentrale konstatiert, »ein Jahr des erfreulichen Aufstiegs. . . Nicht nur die Zahl der Mitglieder ist gestiegen, sondern auch die Kraft der Arbeiterbewegung und das Vertrauen der Arbeiter in diese.«

× **Literatur** Die Publikation des Holzarbeiterverbands vom Jahr 1914 enthält die im Jahr 1914 zum Abschluß gebrachten wichtigen Tarifverträge. Und zwar wurden abgeschlossen und traten in Kraft im Jahr 1914 insgesamt 200 Tarifverträge für 1952 Betriebe mit 17 433 Per-

sonen. Gegen das Vorjahr trat eine nicht unbedeutliche Abnahme im Abschluß der Verträge ein. Dieser Rückgang ist auf das Fehlen einer allgemeinen Vertragsbewegung und dann auf den Ausbruch des Weltkriegs zurückzuführen. In der Kriegszeit wurden nur 4 Verträge für 5 Betriebe mit 71 beschäftigten Personen abgeschlossen. Im Jahr 1914 bestanden im ganzen 1120 Verträge für 14 939 Betriebe mit 147 067 Personen.

### Sozialpolitik / Johannes Heiden

**Krankenversicherung** Über die Krankenversicherung im Jahr 1913, dem letzten vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, seien hier aus der Veröffentlichung des reichsstatistischen Amtes die wichtigsten Ergebnisse mitgeteilt.

Auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften waren 13 566 473 Personen versichert. Zur Durchführung der Versicherung waren insgesamt 21 088 Kassen tätig. Von diesen Kassen waren 7858 Gemeindekrankenversicherungen, 4671 Orts-, 7635 Betriebs-, 24 Bau- und 900 Innungskassen. Die 4671 Ortskrankenversicherungen umfaßten 57 % aller Versicherten, in den Betriebs- und Baukrankenversicherungen waren 27,5 %, in den Gemeindekrankenversicherungen 12,8 % und in den Innungskassen 2,7 % versichert. Unter den Versicherten befanden sich 4 127 401 Frauen; auf 100 versicherte Männer kommen 43,7 Frauen. Der Anteil der Frauen ist ständig im Wachsen. Die Ausdehnung der Versicherung durch die Reichsversicherungsordnung wird den Anteil der Frauen an der Krankenversicherung noch weiter steigen lassen. Die Kassen gewährten in 5 710 251 Krankheitsfällen Unterstützung an die Mitglieder. Hierbei sind als Krankheitsfälle nur Erkrankungen gezählt, die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten; auf je 100 Mitglieder kamen 42,1 Erkrankungsfälle dieser Art. Nach Geschlechtern betrachtet ist die Erkrankungshäufigkeit bei den Männern höher. Von je 100 männlichen Mitgliedern erkrankten 44,1, von je 100 weiblichen nur 37,5. Die Dauer der Erkrankung ist bei den Frauen größer. Auf je 100 männliche Mitglieder fallen 844,2 Krankheits-tage, auf je 100 weibliche 914,6; mit anderen Worten, ein Unterstützungsfall nimmt bei den Männern durchschnittlich 19,1, bei den Frauen 24,4 Tage in Anspruch. Gering war die Zahl der Sterbefälle, für die die Krankenkassen Unter-

stützung zu gewähren hatten; sie betrug 81 581 oder 0,69 % der Mitglieder. Die Zahl der Sterbefälle ist gegen das Vorjahr absolut und relativ gefallen.

Zur Unterstützung der Erkrankten wendeten die Kassen 390 686 000 Mark auf. Von diesen Krankheitskosten entfallen auf Krankengeld 41,35 %, auf Arztkosten 24,04 %, auf Kosten für Arznei 15,44 %, auf Kosten für Verpflegung in Krankenanstalten 15,08 %, auf Sterbegeld 2,06 %, auf Wöchnerinnenunterstützung 1,94 % und auf Fürsorge für Genesende 0,09 %. Auf 1 Mitglied kamen im Durchschnitt 28,80 Mark Krankheitskosten.

An Beiträgen erhielten die Kassen 410 892 131 Mark, wovon die Versicherten 277 273 716, die Arbeitgeber 136 964 054 Mark aufbrachten.

Zum Schluß sollen noch die Ortskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen, die nach dem Verschwinden der Gemeindekrankenversicherung die wichtigsten Träger der Krankenversicherung sein werden, in einigen Beziehungen verglichen werden. Die Betriebskrankenkassen müssen a priori infolge gesetzlicher Bestimmungen und tatsächlicher Übung als die leistungsfähigsten Gebilde der Krankenversicherung erscheinen. Sie haben aus ihren Mitteln nur wenig an Verwaltungskosten zu tragen, die vielmehr zum größten Teil von dem Arbeitgeber zu leisten sind, und sie haben den tatsächlichen Vorteil, daß in vielen Betrieben, für die Betriebskrankenkassen bestehen, Arbeiter nur nach ärztlicher Untersuchung bei gutem Gesundheitszustand eingestellt werden. Endlich haben sie weniger weibliche Mitglieder als die Ortskrankenkassen. Während im Durchschnitt aller Kassen auf je 100 männliche Mitglieder 43,7 weibliche kommen, sind es bei den Ortskrankenkassen 52,3, bei den Betriebskrankenkassen aber nur 25,5. Weibliche Mitglieder bedeuten bekanntlich ein größeres Risiko, weil sie nach ihren geringen Löhnen nur niedrige Beiträge leisten.

Für die Beurteilung des Wertes der Leistungen einer Kassenart sind mehrere Momente ausschlaggebend: Höhe der Beiträge, Dauer und Höhe der Unterstützung, Wartezeit für den Beginn der Unterstützung und anderes. Die Beiträge werden bei beiden Kassenarten nach dem wirklichen Arbeitsverdienst oder nach einem durchschnittlichen Grundlohn berechnet. Sie betragen bei 58,9 % der Ortskrankenkassen bis zu 3 %, bei 38 % 3 bis 4½ % und bei 3,1 % gar mehr als 4½ %. Von den

Betriebskrankenkassen kommen 66,7 % mit Beiträgen bis zu 3 % aus, 30,4 % erheben mehr als 3 bis zu 4½ % und 2,9 % mehr als 4½ %. Die satzungsmäßige Dauer der Krankenunterstützung beträgt bei der überwiegenden Mehrzahl der Kassen beider Arten 26 Wochen.

Von großer Bedeutung für die Versicherten ist die Höhe des Krankengelds. Diese im Fall der Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Unterstützung muß mindestens die Hälfte des Lohns betragen und darf drei Viertel dieses Lohns nicht übersteigen. Von den Ortskrankenkassen gewährten 80,6 % den Mindestsatz, darüber hinaus bis zu 66⅔ % gingen 16,6 %, und 2,8 % zahlten mehr als 66⅔ % bis zu 75 %. Für die Betriebskrankenkassen sind die entsprechenden Zahlen 78,5, 17,1 und 4,4. Sie stehen also etwas günstiger da. Auffallend ist die Krankheitshäufigkeit unter den Mitgliedern der Betriebskrankenkassen. Von Vertretern der Ortskrankenkassen wird der niedrige Beitrag für die Betriebskrankenkassen zuweilen mit dem geringern Risiko erklärt, das die Betriebskrankenkassen infolge der ihnen möglichen Feststellung des Gesundheitszustands ihrer Mitglieder vor der Aufnahme zu tragen hätten. Dieser Umstand und die geringere Beteiligung der Frauen an den Betriebskrankenkassen wirken auch zweifellos günstig auf die Erkrankungs Häufigkeit ein. Beide Momente müssen aber im Verhältnis zu den Ortskrankenkassen durch andere ausgeglichen werden; denn die Erkrankungs Häufigkeit ist bei den Betriebskrankenkassen höher als bei den Ortskrankenkassen. Auf je 100 Mitglieder kommen bei den Ortskrankenkassen 42,9, bei den Betriebskrankenkassen dagegen 47,2 Krankheitsfälle. Nach Krankheitstagen betrachtet stehen die Betriebskrankenkassen günstiger da als die Ortskrankenkassen. Trotz größerer Krankheits Häufigkeit haben die Betriebskrankenkassen auf je 100 Mitglieder nur 901,8, die Ortskrankenkassen dagegen 913,5 Krankheitstage zu verzeichnen. Dies erklärt sich aus der geringern Beteiligung der Frauen, bei denen die durchschnittliche Krankheitsdauer des einzelnen Erkrankungsfalls länger ist als bei den Männern. Die durchschnittliche Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankung beträgt bei den Mitgliedern der Ortskrankenkassen 21,3, bei denen der Betriebskrankenkassen 19,1 Tage. An Krankheitskosten wendeten die Ortskrankenkassen im Durchschnitt für je-



des Mitglied 28,53, die Betriebskrankenkassen dagegen 35,36 Mark auf. Diese Unterschiede haben ihre Ursache außer in der höhern Krankheitshäufigkeit in dem stärkern Überwiegen der männlichen Mitglieder bei den Betriebskrankenkassen. Die Männer beziehen infolge ihrer höheren Löhne auch höheres Krankengeld. Diese Verschiedenheiten bedingen auch die Unterschiede in den Krankheitskosten für den einzelnen Erkrankungsfall und für den Krankheitsstag. Die Krankheitskosten betragen für einen Erkrankungsfall bei den Ortskrankenkassen 66,45 (für den Krankheitstag 3,12), bei den Betriebskrankenkassen 74,84 (für den Krankheitstag 3,92) Mark.

Ein erheblicher Unterschied zwischen beiden Kassenarten besteht natürlich in dem Aufwand für die Verwaltungskosten, von denen, wie schon gesagt wurde, bei den Betriebskrankenkassen der Unternehmer den größten Anteil trägt. Sie belaufen sich bei den Ortskrankenkassen auf 3,02 Mark für ein Mitglied und bei den Betriebskrankenkassen auf nur 0,34 Mark. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen nicht so hoch sind wie bei den Ortskrankenkassen, bei denen sie jetzt 9,1 % der ordentlichen Ausgaben erreicht haben, so ist doch klar, daß die Unternehmer große Aufwendungen für die Verwaltungskosten machen müssen. Geschieht dies, so müssen diesen Aufwendungen Vorteile anderer Art gegenüberstehen. Einen Fingerzeig, wo diese zu suchen sind, gibt die große Krankheitshäufigkeit unter den Mitgliedern der Betriebskrankenkassen; in der chemischen Industrie zum Beispiel, für deren Großbetriebe fast ausnahmslos Betriebskrankenkassen bestehen, ist die Erkrankungshäufigkeit besonders groß (siehe diese Rundschau, 1913, 1. Band, pag. 376 f.).

**× Zwangsvollstreckung** Durch Verordnung des Bundesrats vom 17. Mai dieses Jahres ist, wie hier in der Rubrik Rechtswissenschaft (in diesem Band, pag. 564) bereits mitgeteilt, angeordnet worden, daß für gewöhnliche Forderungen die Beschlagnahme von Lohn und Gehalt nur erfolgen kann, wenn diese Bezüge den Jahresbetrag von 2000 (bisher 1500) Mark übersteigen. Die Verordnung hat rückwirkende Kraft insoweit, als alle Beschlagnahmen, die vor ihrem Erlaß ergangen sind, von

dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung nach ihren Vorschriften beschränkt werden. Die Erhöhung der pfandfreien Summe gilt auch für das Verbot der Aufrechnung gegen Lohn- und Gehaltsforderungen. Auch Übertragungen von Lohn- und Gehaltsforderungen sind nichtig, soweit die Bezüge 2000 Mark nicht übersteigen. Das Vorrecht der Unterhaltsbeträge und der Steuern in der Beschlagnahme ist bestehen geblieben.

Für die Zwangsversteigerung gepfändeter Sachen hat der Bundesrat schon mit der Verordnung vom 8. Oktober 1914 angeordnet, daß vor der Versteigerung der gewöhnliche Verkaufswert der gepfändeten Sache zu ermitteln ist. Bei der Versteigerung darf der Zuschlag nur erteilt werden, wenn das Gebot mindestens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswerts erreicht. Wird ein solches Gebot nicht abgegeben, so unterbleibt die Versteigerung unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme zugunsten des Gläubigers. Damit wird der Verschleuderung von Pfandstücken, die sehr häufig war, ein wenig vorgebeugt. Die beiden Verordnungen des Bundesrats gehören zu jenen Maßnahmen der Kriegszeit, die mit dem Kriegszustand nicht aufhören sollten. Sie verdienen unter gewissen Abänderungen, wozu besonders das Abweichen von der Schablone bei der Lohnbeschlagnahme und Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse und der Unterhaltungspflichten des Schuldners gehört, dauernd in das soziale Recht aufgenommen zu werden.

**× Militärtauglichkeit** ×  
 Zu der heftig umstrittenen Frage, ob die Industriebevölkerung weniger militärtauglich sei als die Landwirtschaft treibende, nimmt Victor Noack im Archiv für soziale Hygiene und Demographie /Leipzig, Vogel/ Stellung (Militärdiensttauglichkeit und Berufstätigkeit, soziale Stellung und Wohnweise in Österreich-Ungarn, insbesondere in Wien). Eine entscheidende Antwort läßt sich auf diese Frage aus dem Material, das bisher vorliegt, nicht erteilen. Schon die Einteilung der Militärflichtigen in solche städtischen und solch ländlichen Ursprungs, für die entweder der Geburtsort oder der Heimatsort maßgebend ist, enthält die erste Fehlerquelle, weil Geburts- oder Heimatsort durchaus nicht immer der Ort sind, an dem der Militärflichtige aufwächst; das gilt wenigstens für Deutschland und

wird, wenn vielleicht auch in geringerm Grad, auch für Österreich gelten. Noack ist sich natürlich darüber klar, daß die Unterlagen zu einer erschöpfenden Beantwortung der Frage, die er sich gestellt hat, nicht ausreichen, denn er klagt, daß die Behörden durch Vorenthaltung des wertvollsten Materials den wissenschaftlichen Arbeiter zwingen sich in Fragen der Wehrkraft eines Volkes mit Resultaten zu begnügen, die noch sehr weit von der möglichsten relativen Gewißheit entfernt sind. Noack untersucht, wie schon der Titel anzeigt, speziell die Verhältnisse von Wien und kommt zu dem Schluß, daß die landwirtschaftliche Beschäftigung an sich kein günstigeres Moment für die Militärtauglichkeit ist als die Arbeit in der Industrie. Von größerer Bedeutung scheinen ihm die soziale Stellung, ob selbständig oder nicht, die Wohnungsverhältnisse und die der Bevölkerung zur Verfügung stehende unbebaute Freifläche. Daß diese Bedingungen für die körperliche Entwicklung und damit für die Militärtauglichkeit von großer Bedeutung sind, ist freilich ziemlich sicher. Ich kann aber nicht sagen, daß die Untersuchungen Noacks dies bewiesen haben. Noack bringt die Bevölkerung der einzelnen Wiener Gemeindebezirke mit einander in Vergleich. Hierbei muß er sich aber, da die absoluten Zahlen der Untauglichen seit 20 Jahren überhaupt nicht bekannt gegeben werden, mit der Feststellung der zur Militärtaxe Veranlagten, zu der in Österreich ein Teil der Untauglichen herangezogen wird, begnügen. Es sind aber neben anderen alle Untauglichen von der Taxe befreit, die ein Einkommen von weniger als 1200 Kronen haben. Gibt sonach die Zahl der zur Militärtaxe herangezogenen Untauglichen kein richtiges Bild, so erscheint mir die Berechnung des Verhältnisses der auf diese Weise ermittelten Untauglichen zu der anwesenden Zivilbevölkerung des Bezirks ganz wertlos. Die Bevölkerung der verschiedenen Bezirke einer Großstadt zeigt in ihrer Zusammensetzung nach Geschlechtern und im Altersaufbau ganz erhebliche Unterschiede. In sehr wohlhabenden Bezirken sind Frauen (Dienstboten) und die höheren Altersklassen ungleich stärker vertreten als in Bezirken mit ärmerer Bevölkerung. In den Bezirken mit ärmerer Bevölkerung umfassen dagegen gerade die Männer im Alter von 21 bis zu 36 Jahren, die überhaupt zur Militärtaxe herangezogen werden kön-

nen, einen größeren Anteil. Es braucht nur an die Schlafgänger erinnert zu werden. Wie weit aber die hier zur Militärtaxe Herangezogenen durch die Wohnungsverhältnisse und die allgemeinen hygienischen Verhältnisse des Wohnbezirks (Freifläche) in ihrer körperlichen Entwicklung beeinflusst sind, läßt sich nicht beantworten, weil nicht festgestellt ist, wie lange sie in dem Bezirk wohnen. Zwingende Schlüsse auf den Einfluß von Beruf, Wohnungsverhältnissen und hygienischen Einrichtungen auf die Militärtauglichkeit lassen sich sonach aus dem Material, das Noack zur Verfügung stand, nicht ziehen.

× **Kurze Chronik** Auf das Preisausschreiben des Vereins deutscher Freimaurer für eine Schrift über die soziale Bedeutung der Käufersitten sind 5 Arbeiten eingegangen. Die Preisrichter haben einstimmig entschieden, daß keine der Arbeiten des ausgesetzten Preises von 3000 Mark würdig sei. Ein Trostpreis von 200 Mark wurde der Arbeit Henriette Fürths zuerkannt. × Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die durch Gesetz vom 4. August 1914 während des Krieges beseitigt war, ist jetzt schon wieder von einer Anzahl von Krankenkassen eingeführt worden. Damit wird eine der unerfreulichsten Maßnahmen aus der Zeit des Kriegsbeginns in ihren Wirkungen allmählich aufgehoben.

× **Literatur** In seiner Schrift *Der Arbeiterschutz in Deutschland* /Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte/ gibt Robert Schmidt eine Darstellung des Rechts und der Durchführung der zum Schutz der Arbeiter im Deutschen Reich getroffenen Maßnahmen. Die Schrift will nicht ein Lehrbuch des Arbeiterschutzes sein, sie verzichtet daher auf Ausführungen über Entstehung und Entwicklung des Arbeiterschutzes. Sie ist aus einem Brief an einen Parteifreund in England hervorgegangen, der den Verfasser um eine zusammenfassende Übersicht über den Arbeiterschutz in Deutschland zum Zweck des Vergleichs mit Einrichtungen des Auslands gebeten hatte. Schmidt beschränkt sich nicht auf eine Darstellung des Arbeiterschutzes im engern Sinn, er zieht auch das Koalitionsrecht, die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und namentlich die Arbeiterversiche-

rung in den Kreis seiner Betrachtungen. Daß er auch dessen gedenkt, was die Gewerkschaften zur Förderung des Arbeiterschutzes durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Schutzmaßnahmen und Überwachung der Schutzeinrichtungen getan haben, ist bei einem Mann, der so mit der gewerkschaftlichen Praxis vertraut ist wie der Verfasser, selbstverständlich. Abbildungen von dem Musterbau der freien Gewerkschaften auf der Baufachausstellung in Leipzig, von Schutzausrüstungen beim Walzen von Stahlblöcken, von Anlagen zur Absaugung von Rauch, von Entstaubungsanlagen und Baubuden zeigen die praktische Durchführung des Arbeiterschutzes. Im 2. Teil werden dann Leistungen und Wirkung der Arbeiterversicherung und die bescheidenen Anfänge der Arbeitslosenversicherung erörtert. Auch hier sind Abbildungen von Heilanstalten und deren Inneneinrichtungen als Illustration beigegeben. Die kleine Schrift bietet nicht nur dem Ausländer eine Vergleichungsmöglichkeit mit den Einrichtungen seines Landes sondern auch dem Einheimischen einen wertvollen Überblick über das, was ist.

### **Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann**

**Berlin: Elektrizitätskommunalisierung** Über den grundsätzlichen Beschluß die Berliner Elektrizitätswerke in kommunale Verwaltung zu übernehmen habe ich bereits in der vorigen Rundschau (1915, 1. Band, pag. 456 f.) berichtet. Nunmehr haben sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit einer Vorlage über die Organisation beschäftigt. Der Magistrat setzt sich darin zunächst mit der Möglichkeit auseinander das Unternehmen als Aktiengesellschaft weiterzuführen. Dieser Weg wäre sicherlich der einfachste gewesen und hätte auch für die Übergangszeit besondere Vorteile gehabt. Der Vorstand hätte die Geschäfte grundsätzlich selbständig geführt und wäre damit in die Lage versetzt worden »die in derartig großen Unternehmungen häufig erforderlich werdenden Entschließungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäftslage und des Geschäftsmarkts mit derjenigen Schnelligkeit zu treffen, die im finanziellen Interesse eines heutigen Unternehmens erforderlich sei«. Dieser Organisationsform stellt der Magistrat die bisher in der städtischen Verwaltung übliche gegenüber. Es werden für einzelne Geschäftszweige, die nicht un-

mittelbar vom Magistrat verwaltet werden sollen, nach § 59 der Städteordnung besondere Verwaltungsdeputationen gebildet, ohne Unterschied, ob es sich dabei um Erfüllung kommunaler Aufgaben im eigentlichen Sinn oder um den Betrieb von Unternehmungen gewerblicher Natur handelt. Bei diesen pflegt für die eigentliche Betriebsleitung noch eine besondere Direktion bestellt zu werden, die unter der Aufsicht der Verwaltungsdeputation und als ihr Organ den Betrieb leitet. Die eigentliche Verwaltung des Werkes steht bei dieser Form nicht der Direktion zu sondern verbleibt vielmehr der Verwaltungsdeputation als solcher. Mit dieser Verfassung sind nun nach Ansicht des Magistrats erhebliche Mängel verbunden, die um so schwerer ins Gewicht fallen, je größer das Unternehmen ist, und je mehr der Betrieb einem kaufmännisch geführten angenähert werden soll. Die Verwaltung des Werkes durch die Deputation bürde dieser eine große Zahl von Geschäften auf, die ihrer Bedeutung nach gar nicht von einem so großen Kollegium entschieden zu werden brauchen, und der Geschäftsgang werde so nur erheblich erschwert. Andererseits entbehre dadurch auch die Direktion der notwendigen Freiheit, Selbständigkeit und Beweglichkeit. Ebenso lehnte der Magistrat die Gründung einer besondern Aktiengesellschaft ab, da bei dieser Rechtsform die Gemeindebehörden nicht die Einwirkung auf die Geschäftsführung im einzelnen haben würden, die im öffentlichen Interesse durchaus erforderlich sei und auch dem Wesen der Selbstverwaltung entspreche. Der Magistrat schlug nun einen Mittelweg vor. Er empfahl zur Beaufsichtigung dieses Geschäftszweigs eine Deputation einzusetzen, wie sie im § 59 der Städteordnung neben der Verwaltungsdeputation vorgesehen ist. Dabei könne man den Werken eine in allen wesentlichen Punkten mit der einer Aktiengesellschaft übereinstimmende Verfassung geben. Die Aufsichtsdeputation solle die Rechte und Befugnisse eines Aufsichtsrats, die Direktion die eines Vorstands einer Aktiengesellschaft erhalten. Sie würde also die Geschäfte selbständig, aber nicht nur unter der dauernden Aufsicht der Deputation führen, vielmehr dem Magistrat unterstellt und daher verpflichtet sein seinen Anordnungen in allen Punkten nachzukommen. So könnte der Magistrat jede ihm schädlich erscheinende Direktionsmaßnahme

sofort verhindern. Durch die ganz ungeeignete Bezeichnung Aufsichtsdeputation oder Aufsichtsrat darf man sich dabei nicht über das Wesen dieser Deputation täuschen lassen. Denn neben der Aufsicht über die Tätigkeit der Direktion übt sie wichtige Verwaltungsakte aus, die die Direktion nur vorzubereiten hat. Im Grunde genommen ist sie eine Verwaltungsdeputation wie andere auch, nur ist ihre Zuständigkeit anders abgegrenzt.

Die Direktion führt die Geschäfte der Elektrizitätswerke selbständig innerhalb der Grenzen des Etats, nach Maßgabe der Gemeindebeschlüsse, der Anordnungen des Magistrats und der vom Ausschuss innerhalb seiner Zuständigkeit erlassenen Bestimmungen. Mit diesem § 6 sind noch die §§ 14 und 15 zu verbinden: »Die Direktion hat den Anordnungen des Magistrats Folge zu leisten.« »Der Magistrat ist berechtigt die Bestellung der Direktoren jederzeit unbeschadet des Anspruchs auf die vertragmäßige Vergütung zu widerrufen.« Die Direktion hat das Recht in besonderen Fällen mit Stromabnehmern Vereinbarungen zu treffen, die von den allgemeinen Strompreisen oder Lieferungsbedingungen abweichen, und Vergleiche abzuschließen, sofern der Wert des aufgegebenen oder anerkannten Anspruchs nicht mehr als 6000 Mark beträgt. Das erste wird mit der Notwendigkeit motiviert konkurrenzfähig zu bleiben. Offenbar ist dies noch kein Grund gerade der Direktion eine so weitgehende Vollmacht zu geben; mit dem gleichen Recht hätte man den Ausschuss damit beauftragen können. Die Bestimmung ist von dem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung aufrechterhalten, und ein Antrag, der die Direktion bei dem Abschluß von Stromlieferungsverträgen, die von den allgemeinen Strompreisen oder Lieferungsbedingungen abweichen, an die Zuständigkeit des Aufsichtsrats binden wollte, mit Mehrheit abgelehnt worden, obwohl sich für eine solche Bindung recht triftige Gründe anführen lassen. Die Strompreise werden durch Gemeindebeschlüsse festgesetzt, das ganze große Gebiet der Festsetzung der Strompreise für Großabnehmer aber jeder Einwirkung der Gemeindegremien entzogen. Die Strompreispolitik ist aber in diesem Fall ein wichtiger Bestandteil der Gewerbepolitik, die doch wohl von den Gemeindegremien, nicht aber von der Direktion der Elektrizitätswerke zu machen ist.

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Geschäftsführung der Direktion, er kann jederzeit über alle Angelegenheiten Auskunft und Berichte verlangen, die Bücher und Schriften einsehen sowie den Bestand der Kasse und die Warenbestände prüfen und die einzelnen Anstalten untersuchen. Aus dem Aufsichtsrecht fließt dann notwendigerweise das Recht Anordnungen der Direktion zu befehlen. In diesen Fällen muß er durch die Direktion alles veranlassen, was er zur Abwendung eines Nachteils für die Stadtgemeinde für notwendig hält und unverzüglich dem Magistrat das Geschehene mitteilen. Eigentliche Verwaltungstätigkeit übt er in folgenden Fällen aus: Er hat zunächst den Geschäftsgang bei der Direktion und die Geschäftsverteilung zu regeln. Weiter entscheidet er über Beschwerden gegen die Direktion. Er bereitet ferner die Festsetzung der allgemeinen Strompreise und Lieferungsbedingungen sowie den Etatsentwurf und den Jahresabschluß an der Hand der Anträge der Direktion vor. Ein Mitverwaltungsrecht hat er noch bei folgenden Akten: Die Direktion bedarf seiner Zustimmung a) beim Abschluß von Verträgen mit anderen Gemeinden über Stromlieferung und über die Benutzung ihrer Straßen, Plätze und Brücken zum Zweck solcher Stromlieferung, b) zu Kohlenankäufen und zu Anschaffungen für Erneuerung oder Erweiterung der Anlagen, c) zur Annahme von Personen auf Privatdienstvertrag mit mehr als 6000 Mark Gehalt jährlich oder unter Vereinbarung einer Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten oder für mehr als 1 Jahr.

Bei dieser Abgrenzung der Zuständigkeiten drängt sich die Frage auf, ob der Selbstverwaltung neben der Direktion noch genügend Spielraum bleibt. Neben dieser spielt eigentlich nur noch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der sonst Magistratsdezernent genannt wird, eine Rolle; die übrigen Mitglieder haben nicht viel mehr zu bedeuten als die Aufsichtsratsmitglieder privater Aktiengesellschaften. Diese Organisation wurde durch die Auffassung veranlaßt, daß eine größere Schnelligkeit und Anpassungsfähigkeit der städtischen Verwaltung durch weitere Ausbildung der Bürokratie und deren größere Selbständigkeit zu erreichen seien. Den Ausschüssen der Selbstverwaltungskörper werden daher Funktionen abgenommen und Beamten übertragen; an die Stelle der Kollegien werden einzelne Personen

gesetzt. Namentlich die Techniker kämpfen seit Jahren darum die leitenden Persönlichkeiten der städtischen Betriebswerke von den Deputationen unabhängig zu machen. Man sucht sich auf diese Weise von der Vormundschaft der Juristen zu befreien, die man nicht mehr als berechtigt anerkennt. Man läßt dabei die Frage außer acht, ob diese weitgetriebene Aushöhlung der Selbstverwaltung nicht geradezu zu ihrer Aufhebung führen muß. Die ganze Entwicklung der großstädtischen Organisation treibt ohnehin zu einer quantitativ und qualitativ stets stärkern Ausbildung der Bürokratie und zur Zurückdrängung der Teilnahme und des Einflusses der außerordentlichen Mitglieder der Selbstverwaltung, die gerade deren Wesen ausmachen und ihr Kraft und Verankerung im Volk verleihen. Man soll diesen Tendenzen nicht völlig freien Spielraum geben und aus dem Extrem kleinlicher Bevormundung und Kontrolle nicht in das andere der Einflußlosigkeit der Selbstverwaltungsbehörden verfallen. Beachtenswert ist auch noch die Stellung der Direktoren. Sie werden im Weg des Privatdienstvertrags auf beschränkte Zeit ohne Beamteneigenschaft angenommen. Sie erhalten neben einem festen Gehalt von 15 000 Mark einen Gewinnanteil von  $1\frac{1}{2}\%$  des vom Magistrat endgültig festgesetzten Reinüberschusses. Dabei wird für Rücklagen, Abschreibungen, Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der feste Satz von 10 % des Buchwerts der Anlagen abgezogen. Der Gewinnanteil darf nicht weniger als 15 000 Mark und nicht mehr als 24 000 Mark jährlich betragen. Anspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung steht weder den Direktoren noch ihren Stellvertretern zu. Auch hier ist das Eindringen rein privatwirtschaftlicher Grundsätze zu konstatieren: keine Beamteneigenschaft, keine Pension, auf der andern Seite Gewährung von Provision. Es lassen sich gegen diese Konzessionen an die Privatwirtschaft wohlbegründete Bedenken erheben, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

×  
Kriegsbeschädigten-  
fürsorge

Wenn auch ohne Zweifel das Reich nicht nur die Rentenfürsorge für die Kriegsbeschädigten sondern auch die auf Herstellung der Erwerbsfähigkeit gerichtete Fürsorge zu übernehmen haben wird, so sind doch für die Durchführung dieser Fürsorge, die den Einzelfall zu be-

handeln hat, weder das Reich noch die Staaten geeignete Körperschaften. Es bedarf hierzu einer weitergehenden Dezentralisation und des Zusammenarbeitens einer ganzen Anzahl von meist kommunalen Wohlfahrtseinrichtungen. Das ergibt sich schon aus der einfachen Überlegung, daß mit der rein medizinischen Heilung der Kriegsbeschädigten nur das erste Stück geleistet ist, während die weitere Anpassung der Kriegsbeschädigten an einen Beruf und die Beschaffung möglichst dauernder Arbeit in einem solchen nicht minder wichtige Aufgaben sind. In Erwägung dieser Umstände hat der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg beschlossen die vorläufige Fürsorge für die der Provinz zugehörigen Kriegsbeschädigten als Aufgabe der Provinz zu übernehmen und in Gemeinschaft mit den Land- und Stadtkreisen durchzuführen. Auf die Dauer der Zugehörigkeit zum Heer soll, im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung, die zur völligen oder wenigstens teilweisen Wiedergewinnung der Erwerbsfähigkeit erforderliche Hilfe gewährt und gleich von der Entlassung aus dem Heeresverband an diese Fürsorge selbst in vollem Umfang möglichst durch die Unterbringung auf dem freien Arbeitsmarkt geübt werden. Wie der Provinzialausschuß zur Unterstützung und Beratung der Landesdirektion einen Beirat einsetzt, sollen auch die Kreise sich mit Beiräten versehen. Die Fürsorge soll in engstem Zusammenhang zwischen Provinz und Kreisen erfolgen. Soweit indes die Kreise den Bedürfnissen des einzelnen Falles unmittelbar zu genügen vermögen, liegt ihnen die Erledigung ob; andernfalls ist die Sache an den Landesdirektor weiterzugeben.

Zur Lösung dieser den Kreisen gestellten neuen Aufgabe schlägt nun der Magistrat Charlottenburg in einer Mitte April in der Stadtverordnetenversammlung behandelten Vorlage die Einrichtung einer Beratungsstelle vor. Die städtische Fürsorgetätigkeit im engeren Sinn beginnt erst mit dem Ausscheiden des Beschädigten aus der Militärfürsorge, da die Militärverwaltung nicht nur die Durchführung der zur Gewinnung der größtmöglichen Erwerbsfähigkeit erforderlichen Heilmittel sondern auch die Beschaffung der besonderen Hilfsmittel zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Lieferung von künstlichen Gliedern usw.) übernommen hat. Ihrer warten nun die folgenden weiteren Aufgaben. In vielen Fällen wird die

Unterbringung in die früheren Berufe nicht möglich sein; es wird also die Erlernung eines neuen Berufs erforderlich. Die Vorbereitung für einen solchen durch besonders Unterricht wird so eine der Aufgaben der Beschädigtenfürsorge. Dazu kommt als letzte und schwierigste Aufgabe die Vermittlung von Arbeit für die dauernd oder vorübergehend Mindererwerbsfähigen. Der Märkische Arbeitsnachweisverband will eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte einrichten und einen besondern Leiter an ihre Spitze stellen. Der Charlottenburger städtische Nachweis wird über die bestehenden Fachausschüsse hinaus noch einen besondern Beirat aus Vertretern der Industrie, des Handwerks und des Handels zur Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsbeschaffung einrichten und sein Arbeitsgebiet über die Arbeiter und Handwerker hinaus auf andere Berufsgruppen ausdehnen. Zu diesen mehr sozialmedizinischen und sozialpolitischen Aufgaben treten hinzu die Fürsorge für die dauernd ganz oder fast ganz Erwerbsunfähigen, zumal wenn mit der Erwerbsunfähigkeit auch Siechtum verknüpft ist, und die dauernde oder weitergehende Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen über die staatliche Rente hinaus.

Die städtische Beratungsstelle soll jeden Einzelfall individuell nach gesundheitlichen, wirtschaftlichen, und allgemein sozialen Gesichtspunkten untersuchen und beurteilen und zugleich die stete Fühlung mit allen anderen für die Lösung der Aufgabe in Betracht kommenden Faktoren gewinnen und aufrechterhalten. Diese sind vornehmlich die Militärverwaltung, die Provinzialverwaltung, der Arbeitsnachweis, die Landesversicherungsanstalten, die Vorstände der Krankenkassen und schließlich die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer. Die Tätigkeit der Beratungsstelle wird sich wohl über eine Reihe von Jahren erstrecken, da erfahrungsgemäß Kriegsbeschädigungen namentlich auf dem Gebiet der inneren Erkrankungen sich erst nach Ablauf einiger Zeit herausstellen. In der Beratungsstelle müssen Arzt und Sozialpolitiker zusammenarbeiten. Erste Voraussetzung für alle weitere Tätigkeit der Stelle ist die eingehende ärztliche Begutachtung des einzelnen Falles, zu der es der Anwendung des gesamten Apparats der sogenannten funktionellen Diagnostik bedarf. Die Kriegsbeschädigten werden daher zunächst dem Krankenhaus Westend zur

Untersuchung zugewiesen. Die Entscheidungen, die sich auf dem Gutachten der Ärzte aufbauen, gehören nicht mehr zu ihrer Zuständigkeit sondern werden von der städtischen Verwaltung durch die schon vorhandenen oder noch einzusetzenden Einrichtungen getroffen werden. Es wird eine besondere sachverständige Deputation damit beauftragt, die aus 5 Magistratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und 5 Bürgerdeputierten bestehen soll, um Vertreter der Großindustrie, der sozialen Versicherung, der Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten heranziehen zu können. Die gesamten Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der klinischen Untersuchungsstelle sowie die Bearbeitung der Fälle in der Beratungsstelle werden auf 15 000 Mark bemessen.

Auch die Stadt Berlin hat sich entschlossen gemeinschaftlich mit den beteiligten Verbänden und Anstalten die Organisation der Fürsorge der Kriegsbeschädigten in die Hand zu nehmen. Doch hat der Magistrat in seiner Vorlage einen andern Weg als Charlottenburg eingeschlagen. Die Stadt will die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten übernehmen, für die nicht andere Verbände eintreten. Zur Leitung der Fürsorgetätigkeit wird ein Magistratskommissar bestellt, und ihm sollen ein Ausschuß und ein Beirat zur Seite treten. Dieser soll zur Raterteilung bei der Ausgestaltung der Berufsberatung und Nachbehandlung in Anspruch genommen werden. Der Ausschuß soll aus Vertretern der Organisationen gebildet werden, die vorläufig die Kosten vorzuschießen haben; der Versicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Militärmedizinalverwaltung, des Roten Kreuzes und des Zentralarbeitsnachweises. Der Beirat besteht aus dem Ausschuß, Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, einem Chirurgen, einem Orthopäden, dem Gewerberat des Polizeipräsidenten, Vertretern der Handels- und Handwerkskammern, des Vaterländischen Frauenvereins, des Nationalen Frauendiensts, der Gewerkschaften und Angestelltenvereine, der Berufsgenossenschaften, des Kaufmannsgerichts und des Vereins der deutschen Arbeitgeberverbände. Außerdem soll der Beirat das Recht der Zuwahl haben. Die Vorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuß überwiesen, in dem weitere Mitteilungen über die Organisation gemacht werden sollen.

Zunächst hat man den Eindruck, daß die von Charlottenburg geschaffene Organisation einer Beratungsstelle in enger Verbindung mit einem städtischen Krankenhaus und unter der Verwaltung einer Deputation zweckmäßiger und geschlossener ist als die mit Ausschuß und Beirat überreich versehene Ordnung Berlins, die auf die Dauer dezentralisierte Beratungsstellen kaum wird entbehren können. Hier wie dort handelt es sich um Nachbehandlung im Anschluß an die Behandlung der Heeresverwaltung, Berufsberatung, Berufumschulung und Arbeitsvermittlung. Für diese Aufgaben müssen die Organe bestimmt oder neugeschaffen und auch mit einander in Verbindung gebracht werden. Das Einigende ist einmal die Person des zu Behandelnden, als das Objekt, und eine über diesen Anstalten stehende, sie in Bewegung setzende Stelle, die ein Magistratskommissar allein nicht ausfüllen kann.

× **Kurze Chronik** Die Frankfurter Kollegien haben ein Ortsstatut über die Einführung der hausgewerblichen Versicherung erlassen. × Die Ausübung der Wohnungspflege durch Frauen hat sich auch in Elberfeld gut bewährt. In enger Fühlung mit der städtischen Wohnungsinspektion waren 12 Wohnungspflegerinnen tätig, die in etwa 300 Wohnungen die Wohnungspflege ausüben. × Die Kollegien der Stadt Leipzig haben beschlossen die städtische Säuglingsfürsorge auch auf nicht gestillte eheliche Kinder auszudehnen, die mehr als die unehelichen, der städtischen Ziehkinderaufsicht unterstellten Kinder gefährdet sind. Die Beratung der Mütter soll durch die Hebammen erfolgen und bis zum 6. Lebensmonat ausgedehnt werden. Die Grenze bildet ein Einkommen von 1500 Mark. Die Hebammen sollen die Wöchnerinnen jeden Monat besuchen; sie erhalten für den Besuch 50 Pfennig. × Die Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat ersucht auf einem städtischen Grundstück einen Versuch mit der Einrichtung einer Kaninchenzuchtanstalt zu machen und dem Kaninchenzüchterverein einen Zuschuß bis zu 500 Mark zu geben. Von 11 befragten Städten hat nur Schöneberg eine größere Leistung aufzuweisen, während Breslau sich darauf beschränkt hat Land umsonst für die Kaninchenzucht herzugeben. Die übrigen Städte haben eine abwartende Haltung eingenommen. ×

**Literatur** In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik / München, Duncker & Humblot/ sind neulich 2 Bände über die Milchversorgung erschienen. Der eine behandelt die gemeinnützige Milchversorgung in Deutschland. Fräulein Dr. A. Witzenhausen stellt die Milchversorgung in Mannheim dar und widmet dabei insbesondere der städtischen Milchzentrale eine genauere Untersuchung, Professor Dr. Kamp schildert den gemeinnützigen Milchausschank in Rheinland und Westfalen. Beide Arbeiten sind recht interessant und geben für die Weiterentwicklung der gemeinnützigen Milchversorgung mancherlei Anregung. Der andere Band, Die Milchversorgung norddeutscher Städte und Industriegebiete, bringt vorwiegend Darstellungen; doch üben einige Verfasser, zum Beispiel Dr. Schöne für Leipzig und Dr. Wilhelm Arnoldi für Königsberg, an den Zuständen scharfe Kritik und machen Verbesserungsvorschläge für beide Städte. Das in dem Band beigebrachte Material beweist, wie rückständig Milchproduktion und -distribution im allgemeinen noch sind, und wie dringend beide einer Organisation bedürfen. Sie kann ohne die Hilfe der städtischen Verwaltungen nicht durchgeführt werden.

## WISSENSCHAFT

**Philosophie / Raphael Seligmann**

**Begriff** Berkeley hat zuerst auf die im Wesen des Begriffs liegenden logischen Schwierigkeiten hingewiesen, indem er ausführte, daß der Begriff, da er jedesmal einen bestimmten Fall bezeichnen müsse, nicht zugleich eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit von Fällen in sich enthalten könne. Bekannt ist sein Beispiel des Dreiecks. Soll ich den Begriff des Dreiecks bilden, argumentierte Berkeley, so muß ich es zugleich als recht-, spitz- und stumpfwinklig denken können, da der Begriff Dreieck, meiner eigenen Voraussetzung zufolge, sich gleicherweise auf alle möglichen Dreiecke erstreckt, sowohl auf solche, die stumpf-, wie auf solche, die spitz- und rechtwinklig sind. Während aber so der Begriff Dreieck de iure eine unendliche Mannigfaltigkeit von geometrischen Figuren in sich faßt, kann der selbe Begriff Dreieck de facto nur eine einzige Figur darstellen, diejenige nämlich, die ich momentan im Auge habe, ein Dreieck also von ganz bestimmter Form, mit ganz bestimmten

Winkeln und Seiten, keineswegs also ein Dreieck, das ebenso recht- wie stumpf- und spitzwinklig, sondern ein solches, das in diesem gegebenen Moment nur recht- oder spitz- oder stumpfwinklig ist. Und so verhält es sich nach Berkeley mit jedem andern Begriff auch. Jeder Begriff tritt danach an mein Denken mit dieser in Wirklichkeit unerfüllbaren Forderung heran. Jeder Begriff stellt nach dieser Auffassung seinem Wesen nach eine mehrdeutige Unbestimmtheit dar, während er andererseits jedesmal nur eine eindeutig zu bestimmende Vorstellung bezeichnen kann. Diesen aufgestellten Gegensatz nun zwischen der abstrakten Unbestimmtheit des allgemeinen Begriffs und der konkreten Bestimmtheit der einzelnen Vorstellung und Wahrnehmung sucht ein Buch von M. Brod und F. Weltsch, betitelt Begriff und Anschauung /Leipzig, Wolff/ zu beseitigen, indem es einerseits den Nachweis liefert, daß die einzelne Vorstellung und Wahrnehmung diese Bestimmtheit keineswegs besitzt, und andererseits, daß es überhaupt keine scharfe Grenze zwischen Unbestimmtheit und Bestimmtheit gibt, sondern nur allmähliche und stufenweise Übergänge von einer schwächern zu einer stärkern Bestimmtheit. Der Fehler Berkeleys und aller derjenigen, die in seinen Fußstapfen wandeln, bestehe darin, daß sie ein Begriffliches im Gegensatz zu einem Vorstell- und Wahrnehmbaren von vornherein annehmen, woraus sich allerdings das Widerspruchsvolle der begrifflichen Vorstellung ergeben muß, während in der konkreten Wirklichkeit schon die einzelne Wahrnehmung an sich, je nach der geringern oder größern Deutlichkeit ihres Auftretens, weniger oder mehr bestimmt und folglich mehr oder weniger Begriff ist. Oder, richtiger ausgedrückt: der Begriff bezeichnet nicht ein besonderes psychisches Gebilde neben der konkreten Vorstellung und Wahrnehmung, sondern nur einen gewissen Grad von Schärfe und Deutlichkeit, mit der die betreffende Vorstellung oder Wahrnehmung auftritt. Diese Fähigkeit der Wahrnehmung deutlich oder undeutlich aufzutreten nennen die Verfasser Verschwommenheit. »Verschwommenheit ist die Eigenschaft einer Vorstellung, deren Steigerung der Steigerung der Aufmerksamkeit entspricht.« Die Verschwommenheit ist also eine in objektiven Verhältnissen begründete Eigenschaft einer Vorstellung, die auf der Seite des wahrnehmenden Subjekts einer mangelnden

oder gesteigerten Organausnutzung entsprechen kann. Verschwommene Partien eines Vorstellungsganzen sind eigentlich unbewußt oder richtiger »un- eigentlich bewußt«, wie sich die Verfasser ausdrücken, das heißt sie können als solche direkt gar nicht konstatiert werden, und auf dieses ihr Vorhandensein wird erst von einem vorgerücktern Standpunkt der Betrachtung aus geschlossen. Die Verschwommenheit besitzt verschiedene Deutbarkeit, die jedoch eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Mit anderen Worten, die verschwommene Einzelwahrnehmung kann von dem wahrnehmenden Subjekt wohl in diesem oder jenem Sinn, aber nicht in jedem beliebigen Sinn gedeutet werden; denn wenn auch jede Einzelwahrnehmung einen gewissen Spielraum der deutenden Phantasie des Wahrnehmenden läßt, so kann sich doch diese deutende Phantasie nur innerhalb dieses Spielraums und nicht weiter bewegen. In jeder Einzelwahrnehmung steckt nämlich ein fester Kern, um den sich alle anderen verschwommenen Partien gruppieren, und der ihrer Deutbarkeit eine ganz bestimmte Richtung vorschreibt. Einen in der Ferne gesehenen Menschen kann ich als Mann oder Weib deuten, aber nicht als Pferd oder Ochsen. Ein in der Ferne gesehenes Gebäude kann ich als Kaserne oder Gefängnis deuten, immerhin weiß ich, daß dieser in der Ferne gesehene Gegenstand ein Gebäude darstellt. Wie entsteht dieser feste Kern? Um dies zu begreifen, muß man bedenken, daß gleiche Eindrücke sich automatisch unterstützen, ohne daß das wahrnehmende Subjekt sich dessen bewußt würde. Auf diesem Weg bildet sich gleichsam eine Verdichtung der Eindrücke, die sich von allen anderen ungleichartigen Eindrücken hervorhebt. Diese Verdichtung nun bildet den festen Kern A, um den sich alle anderen ungleichartigen Eindrücke x gruppieren, und dieses A gibt die Richtung an, in der das x gedeutet werden soll. Das Vorstellungsganze (A + x) ist also zugleich der Begriff. Die Beziehung des einzelnen Begriffs auf eine ganze Mehrheit von Vorstellungen, was also unter der Fähigkeit des Vertretens verstanden wird, die Fähigkeit des Begriffs eine repräsentative Vorstellung zu sein liegt in diesem x, das vermöge seiner Dehnbarkeit die Frage offen läßt, auf welche bestimmte Vorstellung innerhalb der von dem A gezogenen Grenze ich es beziehen soll.



Von festen Begriffen als solchen kann auf diese Weise eigentlich nicht geredet werden sondern bloß von einem Prozeß des Begriffwerdens. Anschaulich und abstrakt sind von einander nur graduell, nicht wesentlich verschieden. Jede unmittelbare Anschauung ist gewissermaßen abstrakt, weil verschwommen, und jede abstrakte Vorstellung besitzt einen gewissen Grad von Anschaulichkeit. Der Übergang von einem konkreten Wahrnehmungsgebilde zu einer abstrakten Vorstellung, zu einem Begriff, geht stufenweise vor sich, in dem Maß nämlich, wie in dem Komplex  $(A + x)$  das  $x$  an Ausdehnung gewinnt. Doch wollen die Verfasser die wissenschaftliche Begriffsbildung von der gewöhnlichen, naiven unterschieden wissen. Diese wissenschaftliche Begriffsbildung vollzieht sich nach ihnen durch einen Prozeß des Umwandeln des anschaulich Gegebenen in Konzentrationszentra der Aufmerksamkeit. Das konkret Anschauliche »verschwimmt«, und es bleiben nur gewisse Anhaltspunkte für die geschärfte Aufmerksamkeit, die die Merkmale des wissenschaftlichen Begriffs bilden. Die Kombination dieser Merkmale unter dem Gesichtswinkel der Kausalität macht den wissenschaftlichen Begriff aus.

Ich habe mich bemüht das Wesentliche dieses Werkes in möglichst knappen Zügen wiederzugeben. Auf die vielen in ihm enthaltenen interessanten Bemerkungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei noch hervorgehoben, daß die ebenso gediegene wie schöne sprachliche Form, die die Verfasser dem von ihnen behandelten Gegenstand zu geben verstanden, den Wert des Ganzen in einem nicht unbeträchtlichen Maß erhöht. Bei alledem sollen jedoch die schwerwiegenden Einwände gegen den in dem Werk verfochtenen Standpunkt nicht unterdrückt werden. Die Verlegung des begrifflichen Moments in die Sphäre der Verschwommenheit harmonisiert schlecht mit dem Wesen des Begriffs, da die begriffliche Vorstellung gerade durch die präzise Gliederung und die genaue Unterscheidbarkeit ihrer einzelnen Bestandteile sich vor der gewöhnlichen, anschaulichen auszeichnet. Bilde ich einmal den Begriff einer Rose, so mag diese abstrakte Vorstellung unvergleichlich ärmer an malerischen Einzelheiten als die gewöhnliche, anschauliche Vorstellung der Rose sein; immerhin kann ich die Merkmale, die in den Begriff eingegangen sind, mit Bestimmtheit angeben, und sie von einander

scharf unterscheiden, da sie hier gesondert neben einander auftreten. In dem Begriff Rose unterscheide ich klar Farbe, Duft und Glätte der Blätter, während die Wahrnehmung Rose mir zwar eine lebendige Fülle von Einzelheiten bietet, die aber mir alle auf einmal, als ein ungegliedertes Zusammen von ineinander greifenden Sinnesdaten, gegeben werden. Daher scheint mir der Begriff in einem gewissen Sinn deutlicher als die konkrete Wahrnehmung zu sein, wiewohl nicht zu bestreiten ist, daß die Wahrnehmung größere Lebhaftigkeit besitzt. Gerade der Umstand, daß beim Bilden des Begriffs Rose das konkrete Bild der Rose in seiner vollen Unmittelbarkeit meinem Bewußtsein entrückt ist, veranlaßt mich an gewisse fixe Punkte anzuknüpfen und sie zum Gegenstand meiner besondern Aufmerksamkeit zu machen. Ich muß mich an bestimmte Merkmale, wie Duft, Farbe, Glätte usw., halten, da sonst mir der Boden unter den Füßen schwände. Daß der Begriff aus einem festen Kern (A) mit einer mehr und mehr verschwimmenden Umrahmung (x) bestehe, kann man in einem gewissen Sinn wohl sagen; nur ist das Moment des Begrifflichen nicht in das verschwimmende  $x$  sondern in das feste A zu verlegen.

× **Ordnungslehre** Von der philosophischen Literatur der letzten Zeit erregt Hans Driesch's 'Ordnungslehre' Jena, Diederichs' ein besonderes Interesse. Die Ordnungslehre stellt sich zur Aufgabe alle die elementaren psychischen Formen ausfindig zu machen, in die sich sämtliche dem Bewußtsein gegebenen Inhalte naturgemäß einfügen. Der Verfasser will also die Gesetzmäßigkeit des gesamten Seelenlebens erforschen, wenn man das Seelenleben nämlich im weitesten Sinn des Worts als den Inbegriff aller Erlebnisse logischer, ethischer und ästhetischer Natur faßt. Was nun diese Gesetzmäßigkeit selber anlangt, so will sie der Verfasser keineswegs als etwas dem rein psychischen Erleben in schroffer Weise Gegenüberstehendes verstanden wissen, sondern diese Gesetzmäßigkeit ist ihm ein rein psychisches Faktum, das sich freilich durch sein eigentümliches Gepräge und seinen spezifischen Charakter auszeichnen mag, im übrigen aber in einer und der selben Ebene mit allen anderen Tatsachen des Seelenlebens liegt. Der Verfasser vermag daher keineswegs die Ansicht jener Logizisten zu

teilen, die dem Akt des Erkennens eine überpsychische Bedeutung beimessen möchten. Die Seele hat gleichsam ihre Erlebnisse des Ordens, ebenso wie sie alle anderen Erlebnisse hat, wenschon solche Ordnungserlebnisse gewiß einer ganz besonderen Gattung von psychischen Akten angehören. Und zwar ist es vornehmlich der Charakter der Forderung, der diese Gattung vor allen anderen psychischen Prozessen auszeichnet. Daß aber überhaupt elementare Grundformen der Erlebnisse aufgefunden und festgestellt werden können, das liegt an dem dem Bewußtsein innewohnenden Fähigkeit der Selbstbesinnung, einer Fähigkeit, die darin besteht, daß das Bewußtsein sein eigenes Wissen zum Gegenstand der Betrachtung machen, sein eigenes Wissen wissen kann. Das Wissen um das Wissen ist demnach der Wurzelpunkt alles Denkens und Forschens, ja Driesch definiert geradezu die Philosophie als die Lehre vom Wissen. Bei alledem jedoch ginge es nicht an ihn als einen Psychologen pur sang so ohne weiteres hinzustellen, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß er einen psychologistischen Standpunkt vertritt. Dazu zeigt er sich wiederum von Denkern wie Hegel allzu stark beeinflusst; auch tritt bei ihm der Hang zum Systematischen und zur Einheitlichkeit allzu markant hervor.

× **Kurze Chronik** Die Kantgesellschaft hatte, wie hier mitgeteilt, für die beste Beantwortung ihrer Preisfrage »Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Hegels und Herbarts Zeiten in Deutschland gemacht hat?« einen Preis von 1000 Mark gestiftet. Von den 11 Arbeiten, die einliefen, wurde als die beste die des zurzeit im Feld stehenden österreichischen Privatdozenten Dr. Oscar Ewald an der Universität Wien anerkannt; sie erhält den oben genannten Preis. × Zum Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist Wilhelm Windelband wiedergewählt worden.

× **Literatur** In neuer Auflage erschien das bekannte Buch Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeit von Troels-Lund /Leipzig, Teubner/. Wie wir bereits aus dem Inhaltsverzeichnis erfahren, hat es der Verfasser eigentlich auf das, die Renaissanceepoche zum

Abschluß bringende 16. Jahrhundert, vornehmlich im Norden Europas, abgesehen. Der Verfasser geht den inneren Triebfedern dieser großen Übergangszeit sorgfältig und verständnisvoll nach und findet als Produkt seiner Analyse drei hervorragende Faktoren, von denen der Geist der Zeit getragen und bestimmt wurde. Der eine dieser Faktoren, der aus der betreffenden Zeit selber stammt, bestand in den großen geographischen Entdeckungen wie auch wissenschaftlichen Erfindungen, die den Gesichtskreis der Völker in einem bisher ungeahnten Maß erweiterten, ihnen neue Aussichten in unermeßliche Welten eröffneten und den Sinn für alles Natürliche, Irdische und Diesseitige weckten und schärften. Dazu gesellte sich die Bekanntschaft mit der den Völkern von den Humanisten erschlossenen griechisch-römischen Kulturwelt, die den neu geweckten Sinn womöglich bestärkte und förderte. Die anderen Faktoren dagegen weisen auf eine ferne Vergangenheit, auf längst entschwundene Kulturperioden, auf Persien und Babylonien zurück. Vom alten Persien rührt der Glaube an die Macht der Finsternis, die Macht des Teufels her. Diese beiden einander widerstrebenden Tendenzen, der Sinn für das Natürliche, Gesunde und Heitere und der Glaube an düstere und unheimliche Gewalten, stießen aufeinander und erzeugten in der Seele der zum neuen Leben erwachten Völker einen furchtbaren Konflikt, eine ungeheure Gärung, die eine geraume Zeit hindurch andauert. Die von Persien überkommenen Anschauungen setzten also zunächst dem Aufstreben der Völker einen Damm entgegen und brachten die Geister in einen Zustand der Unruhe. Von Babylonien nun kommt die Erlösung, denn Babylonien brachte die Kunst der Sterndeutung mit sich, die den entfachten Konflikt beschwichtigte, indem sie lehrte, daß sowohl die äußeren Geschehnisse wie die Schicksale der Menschen einzig und allein von dem natürlichen und gesetzmäßigen Lauf der Gestirne und nicht von der Laune böser Geister bestimmt werden, und daß somit der Teufel samt seiner Gefolgschaft den Menschen nichts anhaben könne.

### Biologie / Adolf Koelsch

**Parabiose** Das tierische und menschliche Ei kann während der Entwicklung im Mutterleib allerhand Fährlichkeiten ausgesetzt sein, die zwar sein Leben nicht vernich-

ten, wohl aber verursachen, daß das werdende Geschöpf in Form einer Mißgeburt auf die Welt kommt. Biologisch eine der interessantesten dieser Mißgeburten sind die sogenannten siamesischen Zwillinge, die durch Verschmelzung zweier benachbarter Embryonen während der Entwicklung entstehen. Sie pflegen an irgendeinem Teil des Körpers durch eine Brücke von Haut, Muskeln, Blutgefäßen und Nerven mit einander verbunden zu sein und sind, wie die Geschwister Plazek durch die Schwangerschaft des einen Partners wieder bewiesen haben, unter Umständen zur Erledigung aller Lebensfunktionen bereit und imstande.

Neuerdings hat man sich nicht mehr damit begnügt der Natur das Vorrecht der Produktion solcher Doppelwesen zu überlassen, sondern man stellt sie auch künstlich her. Am vollkommensten ist das bisher den Chirurgen Sauerbruch und Heyde in Zürich gelungen, von denen das Verfahren 1908 in die biologische Praxis eingeführt worden ist. Wie Heyde in einem zusammenfassenden Artikel der Zeitschrift Die Naturwissenschaften mitteilt, wurde den Versuchstieren durch Flankenschnitte die Bauchhöhle geöffnet; dann wurden unter Vernähung der Bauchfellwände und Leibesdecken die Tiere wieder aneinandergeheilt. Gelegentlich starb ein Partner und wurde abgestoßen, oft aber gelang die Verheilung gut und führte zur Bildung eines richtigen Zwillingspaars, das, ohne durch Nerven mit einander zu verwachsen, in einen lebhaften Austausch der Körpersäfte eintrat. Die Vereinigungen wurden gemacht, weil sie in denkbar größtem und vollkommenstem Umfang eine Verwirklichung jener Versuche sind, die man als Gewebsüberpflanzungen bezeichnet. Denn es handelt sich hier gleich um die Verpflanzung eines ganzen lebenden Tieres auf ein anderes der nämlichen Art. Mit Kaltblütern hat man schon vor 20 Jahren dergleichen Versuche ausgeführt. Mit Warmblütern sind sie diesen beiden Chirurgen zum erstenmal erfolgreich geglückt, und sie haben, ebenso wie einige Nachahmer, Gelegenheit gehabt an ihren Parallelschaltungen allerhand Erscheinungen zu studieren, die biologisch stark interessieren. In erster Linie wurde eine starke physiologische Abhängigkeit der beiden Parabionten ermittelt. Sie drückt sich am augenfälligsten darin aus, daß der Tod eines Partners unbedingt den Tod des andern

nach sich zieht. Todesursache bei dem Nachbarn ist in jedem Fall die Aufnahme von Giftstoffen, die der sterbende Organismus erzeugt. Aber auch während des Lebens ist die gegenseitige Beeinflussung sehr augenfällig. So treten bei den zusammengeschalteten Tieren nach einiger Zeit nicht selten sehr merkwürdige Ernährungsstörungen auf, die ganz unabhängig sind von der Art der aufgenommenen Nahrung und gewöhnlich sich darin äußern, daß der eine Gefährte stark wächst, während der andere wie ein von einem Parasiten ausgesogenes Wirtstier immer magerer wird, so daß er schließlich nur noch wie ein dürrtiges Anhängsel des Großen erscheint. Heyde meint, daß die beiden Tiere ihrer Blutzusammensetzung nach wohl nicht auf einander eingestellt seien; Differenzen im Körpereweiß könnten dann wohl den unleidigen Zustand schaffen, der zur Verkümmern des einen von beiden führt. Darauf deutet auch hin, daß derartige Erscheinungen leicht ausbleiben, wenn man Tiere des gleichen Wurfes vernährt.

In der Hauptsache wurden die Parabioseversuche zum Studium verschiedener physiologischer Probleme benutzt, die sich auf diesem Weg am einfachsten lösen lassen. Die eine dieser Fragen bezog sich auf die Natur der Reize, die die Geburtswehen auslösen. Hier hatte man einen vollen Erfolg, der die Aussicht auf weitere bedeutende Entdeckungen eröffnet. Regelmäßig nämlich pflegte beim Einsetzen der Wehen der nichtgeschwängerte Partner schwer zu erkranken, er ging oft in Krämpfen zugrunde, während das trüchtige Tier ganz gesund blieb. Man kam zu dem Schluß, daß am Ende der Schwangerschaft gewisse (wehenbildende) Stoffe vielleicht spezifischer Natur auftreten, die ungünstig hochträchtigen Tieren gegenüber sind, die aber normale Tiere unter schweren Erscheinungen töten. Weiter wurde untersucht, ob einer der Partner im Verlauf des Säfteaustausches den andern biologisch etwa umstimmen könnte. Auch dafür fanden sich Anhaltspunkte. Zusammenschaltung hinderte beispielsweise das Anwachsen von Krebsgeschwülsten, die beim Einzeltier unfehlbar angingen. Lange Gefährtenschaft dagegen hatte zur Folge, daß Mäusekrebs, der sonst auf Ratten nicht zum Wachsen kam, bei gleichzeitiger Mäuserattenparabiose sich auch auf dem Rattenkörper entwickelte. Endlich haben Heyde und Vogt bei Parabiosetieren ge-

zeigt, daß bei Tod durch Verbrennung die Todesursache wahrscheinlich ein durch Zerfall der verbrannten Gewebe entstehendes Gift ist, das, in die Blutbahn geratend, die Nierentätigkeit aufhebt.

### × Hefepilz

Der Krieg hat den Namen eines Kleinwesens volkstümlich gemacht, weil es im Gegensatz zu Bauchtyphus-, Flecktyphus-, Pest- und Cholera Bazillen, die sich auf die Seite der Würger stellten, den Menschen in seinem wirtschaftlichen Kampf gegen die Blockademittel seiner Kriegsgegner unterstützte und besonders den Deutschen ein wertvoller Helfer gegen die englischen Aushungerungspläne wurde. Das ist der Hefepilz. Er ist ein einzelliges Mitglied der Flora des Staubes, das die Botaniker in der Klasse der Schlauchpilze untergebracht haben, weil die Bildung der sporenförmigen Fortpflanzungskörper in Schläuchen erfolgt, die sich sprossig von der Hauptzelle abgliedern. Mikroskopisch klein, kugelig oder länglich elliptischer Körpergestalt, gehört der Hefepilz, von dem es eine große Anzahl Wildrassen und einen noch größeren Haufen Kulturrassen gibt, zu den Kosmopoliten, die der Wind durch alle Erdteile trägt. Aber die Zellen können nur dort zur Entwicklung gelangen, wo es etwas zu verdauen gibt, was mit zuckerhaltigen Flüssigkeiten benetzt ist; in der freien Natur werden das reisende Obstfrüchte sein, die irgendwo eine Wunde haben. Hier geht der Hefepilz auf, vermehrt sich rasend und sieht seine Hauptbeschäftigung darin den zuckerhaltigen Saft durch Fermente, die er abscheidet, so aufzuspalten, daß der Zucker in Alkohol, Kohlensäure und einige andere weniger wesentliche Nebenprodukte zerfällt. Diesen Vorgang bezeichnet man als Gärung. Er war schon lange bekannt, bevor man wußte, daß sein Urheber dieser Pilz ist, den man im Jahr 1835 entdeckt, *Saccharomyces* getauft und in den letzten Jahren mit ungeheurer Sorgfalt in allen Instituten gezüchtet hat, die der Vervollkommnung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Gärungsgewerbe dienen. Der gewaltige Überschub an Hefe in allen Gärungsindustrien hat schließlich den Wunsch erweckt diesen überaus eiweißreichen Abfallstoff, der bis dahin in die Jauchelöcher gewandert war, wirtschaftlich zu verwerten. Im Lauf der Versuche machten Dr. Hayduck

und Dr. Völtz vom Berliner Institut für Gärungsgewerbe eine Entdeckung, die jetzt in der Kriegszeit sehr wichtig geworden ist. Sie bemerkten, daß der Hefepilz sich in zuckerhaltiger Kartoffelmaische, wenn sie stark mit schwefelsaurem Ammoniak gedüngt worden war, derart vermehrte, daß aus der Nährunterlage schließlich ein riesiger Ballen von Hefeleibern, das heißt Eiweiß, entstand. Später zeigte sich der Hefepilz bereit auch reinen, mit Ammoniak reich versetzten Zucker derart in Eiweiß umzubauen, daß aus 100 Kilo Zucker 160 Kilo Eiweiß entstehen. Es zeigte sich weiter, daß die Hefeleiber nur getrocknet, gereinigt, in Kuchen gepreßt und wieder gemahlen zu werden brauchten, damit man ein hochwertiges Futtermittel erhielt, das mit großem Nutzen den Speisemassen der Haustiere beigemischt werden kann und ein guter Ersatz für die billigen Futtergersten ist, die man früher aus fremden Ländern bezog.

### × Kurze Chronik

Aus einer im Physiologischen Zentralblatt veröffentlichten Arbeit von J. Parnas über Muskelherholung erfährt man, daß die Vorgänge der Erholung, die vom Verfasser nach ihrer physikalischen und chemischen Seite einer eingehenden Analyse unterzogen werden, die Quelle der Muskelkraft sind. »Von den in den Oxydationsreaktionen des Muskels umgesetzten Energiemengen wird etwa die Hälfte als Wärme frei, die andere Hälfte wird zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Gewebes verwendet.« × R. Tasawa teilt in einer Arbeit, die im 17. Band der Zeitschrift für experimentelle Pathologie abgedruckt ist, in Übereinstimmung mit anderen Beobachtern mit, daß ausschließliche Ernährung mit geschältem Reis, geschälter Gerste, Weizenbrot oder Zucker bei Hühnern und Tauben zu schweren Stoffwechselstörungen führt, die mit Abmagerung der Muskulatur, der Haut, Zerfall der inneren Drüsen und zuletzt mit dem Tod enden. Bei Zusatz von Nebenspeisen (Eigelb, Bohnen, Kartoffeln usw.) erholen sich die Tiere sofort. Der Verfasser glaubt es mit den Wirkungen einer Selbstvergiftung zu tun zu haben, hervorgerufen durch den Mangel an Stoffen, die man als Vitamine bezeichnet, und von deren Bedeutung nächstens hier mehr zu reden sein wird. × Auf eine Hilfsquelle für Nahrungsstoffe, die bei allenfalls eintretender Knaptheit

von Futtermitteln noch mobilisiert werden könnte, macht Geheimrat Haberlandt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften aufmerksam. Er weist darauf hin, daß im Holz unserer Laubbäume beträchtliche Mengen von Zucker, Stärke und fetten Ölen vorhanden sind, die durch genügend feine Zermahlung und Zertrümmerung der unaufschließbaren Holzstoffwände der Zellen in eine Form gebracht werden können, durch die sie für Tiere, aber auch für Menschen ausnutzbar sind. × Der New Yorker Zoologische Garten beherbergt seit 7 Monaten als erste lebende Hochseesäuger, die man in Gefangenschaft zu sehen bekommt, 5 Delphine von je 2½ Meter Länge, die sich sehr wohl fühlen sollen. Über ihre Lebensgewohnheiten veröffentlichte der Direktor des Gartens in den *Scientific Contributions of the Zoological Society New York* einen interessanten Bericht, der manches Neue über diese Tiere aussagt, die sich in der freien Natur nur unvollkommen beobachten lassen.

## KUNST

### Musik / Erich Falkmann

**Ausland und Kunst** Je weiter sich im Lauf der Zeit eine ruhige Betrachtung der Dinge zu verbreiten beginnt, um so mehr schwindet auch allenthalben die Neigung zur Verfolgung ausländischer Kultur und Kunst. Im Spielplan aller deutschen Opern- und Konzertsinstitute ist im letzten Winter ausländische Musik vertreten gewesen, wenn auch in beschränktem Maß als früher. So standen während der Woche der italienischen Kriegserklärung im Repertoire des Berliner Königlichen Opernhouses mehrere Opern von Verdi. Mehr besagen will es, wenn in den uns feindlichen Ländern die deutsche Musik, die anfangs völlig verbannt war, wieder ihren gewöhnlichen bevorzugten Platz einzunehmen beginnt. So hat der Zar die zu Anfang des Krieges für Petersburg erlassene Verfügung, die Wagners Opern vom Spielplan ausschloß, wieder aufgehoben. Auch die deutsche und österreichische Operette wird in Rußland wieder gespielt. In London fand Mitte April ein Musikfest mit ausschließlich deutschem Programm statt. An 6 Abenden kamen Werke von Bach, Beethoven und Brahms zur Aufführung, darunter die H-Moll-Messe, die Missa solemnis, die 9. Symphonie und das

Deutsche Requiem. Die Festkonzerte, die von dem Londoner Symphonieorchester und einem Chor von 200 Stimmen ausgeführt wurden, fanden zu wohltätigem Zweck statt.

Eine besondere Aufgabe hat die deutsche Musik in Belgien zu erfüllen. Sie soll dort die deutsche Kultur den Einwohnern näherbringen und die von der gegnerischen Presse verbreitete Ansicht von der Barbarei der Deutschen zerstreuen helfen. So fand im März im Théâtre de la Monnaie in Brüssel ein Gastspiel des Kölner Stadtorchesters und des Gürzenichchors unter Leitung des Kapellmeisters Abendroth statt, mit Werken von Mozart, Beethoven, Wagner und Brahms. Ein besonderes Ereignis aber war das deutsche Musikfest in Brüssel, das von der Berliner Hilfsvereinigung für die aus Belgien vertriebenen Deutschen veranstaltet war. Das Berliner Philharmonische Orchester spielte unter Weingartner Werke von Beethoven, Mozart und Wagner; Solisten waren Lucille von Weingartner, Arthur Schnabel und Walter Kirchhoff. Der Erfolg beim Publikum, unter dem sich außer den deutschen Soldaten auch viele belgische Kunstfreunde befanden, war ungeheuer.

Auch in dem neutralen Holland veranstaltete man, trotz der Operationen einer deutschfeindlichen Presse, die zum Boykott der Veranstaltungen aufgefordert hatte, Konzerte von Richard Strauß im Haag und in Amsterdam, und eine Tristanaufführung unter Lohse in Bayreuther Ausstattung in der Stadtschauburg in Amsterdam fand ausverkaufte Häuser und stürmischen Beifall.

× **Franckenstein** Es ist ein Beweis für die große wirtschaftliche Kraft Deutschlands und für die Zuversicht, mit der es auf den Ausgang dieses Krieges schaut, daß fast alle Theater in diesem Winter gespielt haben, und daß meistens das finanzielle Ergebnis nicht schlecht war. Eine Herabsetzung der Eintrittspreise, Ermäßigungen für das Militär, Soldatenvorstellungen, andererseits bedeutende Verkleinerungen der Gagen für die Mitglieder haben es möglich gemacht die Häuser zu füllen und den Etat zu balancieren. An manchen Bühnen kam nach Schluß der Saison ein Überschuß an die Mitglieder zur Verteilung. Auch das künstlerische Niveau hat durch die Einberufungen im allgemeinen nur wenig Schaden erlitten.

Fast vollständig fehlte dagegen der Unternehmungsgeist neue Werke aufzuführen. So war der Winter arm an Opernovitäten. Das Berliner Königliche Opernhaus versuchte das Experiment Webers Musik zur Euryanthe durch Unterlegung eines neuen Textes unter dem Titel Die sieben Raben für das ständige Bühnenrepertoire zu retten; freilich ohne Erfolg (siehe diese Rundschau, 1915, 1. Band, pag. 372). Vielleicht die bedeutendste Novität dieses Winters ist der, zuerst in einer Wohltätigkeitsvorstellung im Münchener Prinzregententheater aufgeführte Einkerker Rahab von Clemens von Franckenstein, dem Generalintendanten der Münchener Hoftheater. Der Textdichter Oskar Mayer hat aus der alttestamentlichen Geschichte von der Dirne Rahab, die in der von den Juden belagerten Stadt Jericho einen feindlichen Kundschafter in ihrem Hause verbirgt und so vor seinen Verfolgern rettet, eine lebensvolle Handlung voll psychologischen Gehalts gemacht und frei von allen Opernphrasen und moralisierenden Tendenzen das Charakterbild einer durch die Leidenschaft wahren Gefühls umgewandelten Kurtisane geschaffen. Franckenstein hat dazu eine Musik geschrieben, die, ohne eine gewisse Verwandtschaft mit Puccini und Debussy zu verleugnen, selbständige und eigenartige Wege geht. Die Musik bringt zu Anfang in der Ausmalung der Stimmung des sinkenden Abends das orientalische Kolorit zum Ausdruck, charakterisiert in einer lebendig bewegten Szene die Verfolger, umkleidet in dem folgenden Duett alle die zarten poetischen Gedanken des Textes mit dem polyphonen Gewebe einer Fülle von ausdrucksvollen, mit raffiniertem Klangsinn instrumentierten melodischen Gedanken und schließt mit einer gewaltigen Steigerung.

×

**Rothstein**

Mit einigen neuen Kompositionen ist James Rothstein in die Öffentlichkeit getreten. Die bedeutendste unter ihnen, ein Doppelkonzert im ältern Stil für Violine und Violoncell mit Orchesterbegleitung, bereichert eine selten angewandte Kunstform um ein wertvolles Werk. Es bewahrt ganz konzertmäßigen Charakter und hält sich vom äußerlich virtuosenhaften wie vom symphonischen Stil in gleicher Weise fern. Violine und Cello stehen dem Orchester als gleichgeordnete Faktoren gegenüber, sind geschickt und klangvoll gesetzt und

geben gegen Ende des 1. Satzes in einer längern Kadenz den Spielern Gelegenheit ihre Kunstfertigkeit zu zeigen. Inhaltlich ist der Ton heiterer, unbelasteter Frische festgehalten. Melodischer Fluß, ungesuchte, aber wirkungsvolle Harmonisation, Steigerungen innerhalb der Sätze, nicht zuletzt die knappe konzise Form sind wesentliche Vorzüge des Werkes. Besonders den letzten Satz zeichnen Faßlichkeit der Gedanken, Einfachheit der Struktur und muntere Laune aus. Großen Wert hat der Komponist auf klingende und farbige, auch moderne Mittel anwendende Instrumentation gelegt. Weitere Neuerscheinungen dieses Jahres sind Lieder für eine Baß- oder Baritonstimme mit Orchester, unter denen das ruhig ernste All-Eins und das sehr wirksam dynamisch gesteigerte Kopptische Lied auf die Worte Goethes »Geh! gehorche meinen Winken« als besonders gelungen hervorzuheben sind.

Der Komponist brachte seine Werke in einem von dem Abrahamschen Verein für Kindervolksküchen veranstalteten Wohltätigkeitskonzert unter eigener Leitung zur Uraufführung und betätigte sich dann auch als Dirigent der 5. Beethovenischen Symphonie.

×

**Kurze Chronik** Der Komponist Botho Siegwart, ein Sohn des Fürsten Eulenburg, ist an einer Verletzung, die er im Feld erhalten hatte, gestorben. Sein letztes größeres Werk ist die Oper Die Lieder des Euripides. × In Riga starb der Wagnerbiograph Karl Friedrich Glasenapp, der dort zuletzt als Dozent der deutschen Sprache und Literatur am Polytechnikum tätig war. Sein Hauptwerk Das Leben Richard Wagners ist die umfassendste, mit großer Sorgfalt und unter der Unterstützung Bayreuths hergestellte Materialsammlung über das gesamte Schaffen und Leben des Meisters. Weitere Werke Glasenapps sind ein Wagnerlexikon und eine Wagnerenzyklopädie. × Der Berliner Musikschriftsteller, Musikreferent und Lehrer am Sternschen Konservatorium J. C. Lusztig ist gestorben. × In Paris starb Emile Charles Waldteufel, dessen Walzer sehr bekannt und viel gespielt sind. × In New York starb der ehemalige Bariton, spätere Heldentenor des Berliner Königlichen Opernhouses Rudolf Berger im Alter von 40 Jahren. × Der Dresdener Tonkünstler-

verein brachte zwei Quintettfragmente von Mozart, die von dem Mozartforscher Lewicki ergänzt waren, zur Uraufführung. × Die Berliner Philharmonie schloß die Wintersaison mit einem von Camillo Hildebrand dirigierten Beethovenzyklus von 6 Abenden, der unter anderm alle 9 Symphonieen brachte und die Philharmonie bis auf den letzten Platz füllte. × In einem in der Presse abgedruckten Brief an einen Münchener Rechtsanwalt erklärt Caruso, daß weder er noch Puccini noch Leoncavallo oder Mascagni den Protest gegen die angebliche deutsche Barbarei in Belgien unterzeichnet hätten. Er erwähnt weiter, wieviel die italienischen Künstler Deutschland in künstlerischer und materieller Hinsicht zu verdanken hätten. Er bedauert die Deutschenhetze in Italien und wendet sich sehr scharf gegen d'Annunzio.

## KULTUR

### Technik / Heinrich Lux

**Graphitherstellung** Der natürliche Graphit ist ein für viele Verwendungszwecke unentbehrlicher

Rohstoff. Man denke nur an die Bleistiftfabrikation, an die Herstellung feuerfester Schmelztiegel. Aber auch als Schmiermittel hat der Graphit eine um so größere Bedeutung gewonnen, je mehr man von den langsam laufenden Maschinen zu Schnellläufern übergegangen ist. Leider hat für diese Zwecke der natürliche Graphit nicht den erforderlichen Reinheitsgrad, da er meist durch Glimmer, Ton, Kieselerde usw. verunreinigt ist. Demgegenüber zeichnet sich der künstliche Graphit durch außerordentliche Reinheit aus, und er ist so fein, daß er in Flüssigkeiten wie Wasser, Öl usw. in der Schwebe bleibt. Vor dem natürlichen Graphit hat der künstliche dann aber noch den besonderen Vorteil, daß er in unbegrenzten Mengen hergestellt werden kann, während sich die Fundstellen des natürlichen Graphits immer mehr erschöpfen und gegenwärtig für uns überhaupt unzugänglich sind, da sie sich hauptsächlich im Ural und auf Ceylon befinden. Künstlicher Graphit wird nach dem Verfahren Dr. Achesons, eines früheren Mitarbeiters Edisons, in der Weise erzeugt, daß man Karborundum, eine Verbindung von Kohlenstoff und Silizium, im elektrischen Ofen auf etwa 4000° erhitzt. Hierbei zersetzt sich das Karborundum, und es bleibt reiner Graphit

übrig. Dieser Achesongraphit ist so fein, daß er durch jedes Filter hindurchgeht, was nicht wundernehmen kann, da die einzelnen Partikelchen einen größten Durchmesser von nur  $\frac{1}{1000}$  Millimeter besitzen, während die Partikelchen des natürlichen Graphits etwa 1000mal so stark sind. Mit dem künstlichen Graphit werden die rasch weltberühmt gewordenen Schmiermittel Oildag, Aquadag, Gredag hergestellt, die beim Ziehen von Tantal- und Wolframdraht durch Diamantdüsen eine große Rolle spielen. Aber auch als Schmiermaterial für reibende Maschinenteile ist künstlicher Graphit in hervorragender Weise geeignet. Wegen seiner außerordentlichen Feinheit dringt er direkt in die Metallporen ein und bildet allmählich einen Bestandteil der Metallstruktur. Schon ein Zusatz von 0,35% zu dem Schmieröl einer Maschine ermöglichte, daß die Maschine noch zwei Stunden nach dem Aufhören jedes Ölzuflusses laufen konnte, ohne daß die Temperatur in den Lagern anstieg.

Besonders bei dem Automobilbetrieb, bei dem der Ölverbrauch ganz enorm ist, ist die Anwendung von Achesongraphit angebracht, denn bei Anwendung von Oildag spart man die Hälfte bis zu zwei Dritteln des bisher erforderlichen Öls. In der gegenwärtigen Zeit, wo Schmieröl ebenso schwer zu haben ist wie Petroleum, ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Natürlich wird die Verwendung von künstlichem Graphit auch beim Betrieb anderer Maschinen durchaus angebracht sein. Wegen seiner Eigenschaft direkt in die Metallporen einzudringen eignet sich der künstliche Graphit übrigens auch als Rostschutzmittel, und zwar in weit höherem Maß als etwa ein Anstrich mit Mennige oder dergleichen.

× **Wasserentkeimung durch Chlorkalk** Mit dem Herannahen des Sommers ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß Seuchen, insbesondere Cholera und Typhus, durch Oberflächenwasser verbreitet werden. Die große Anhäufung von Gefangenen in Konzentrationslagern kann diese Gefahr noch erheblich erhöhen. Bei modernen Trinkwasseranlagen muß dagegen schon eine Häufung besonders unglücklicher Verhältnisse eintreten, daß Krankheitskeime in wirksamer Weise bis in die Wasserleitungen hineingelangen. Immerhin soll aber auch die entfernteste Möglichkeit hierzu ausgeschaltet werden.

Als Mittel zur sichern Vorbeugung bietet sich die Entkeimung des Trinkwassers durch Chlorkalk dar. Das hie und da noch bestehende Vorurteil gegen eine chemische Behandlung des Trinkwassers muß fallengelassen werden, denn es steht für uns in Deutschland zu viel auf dem Spiel. Das Vorurteil ist übrigens auch ganz und gar nicht berechtigt, denn bei den minimalen Mengen von Chlorkalk, die zur Entkeimung des Trinkwassers erforderlich sind, wird dessen Geschmack nicht im geringsten beeinflusst; der Chlorkalk verschwindet als solcher im Wasser vollkommen, durch seine Einwirkung auf organische Stoffe wird Sauerstoff entbunden, der im Entstehungszustand genau so wie Ozon wirkt. Wenn man gegen die Ozonbehandlung des Trinkwassers keine Einwendungen erheben kann, so sind sie also auch gegen die Chlorkalkbehandlung hinfällig. In Anlage und Betrieb ist die Ozonbehandlung dazu noch um das vielfache teurer als die Chlorkalkbehandlung, die von jedem, auch dem kleinsten Wasserwerk durchgeführt werden kann.

Unter dem Gesichtspunkt der Verseuchung des Trinkwassers als besonderer Kriegsgefahr sind von den Wasserwerken in Magdeburg eingehende Versuche mit der Chlorkalkbehandlung angestellt worden. Die Wasserversorgung Magdeburgs geschieht durch aus der Elbe geschöpftes und durch Filteranlagen gereinigtes Oberflächenwasser. Der Keimgehalt des Rohwassers betrug an den 4 Versuchstagen im Mittel 2900, das Reinwasser dagegen wies infolge des Zusammenwirkens von Filtern und Chlorkalk im Mittel nur 5 Keime auf. Die wenigen Keime, die übrigblieben, erwiesen sich als der überall vorhandene sehr lebensfähige Wurzelbazillus, der völlig unschädlich ist. Während der Versuchsdauer wurden täglich 29 000 Kubikmeter Rohwasser gefördert, auf den Kubikmeter wurden 1,73 Gramm Chlorkalk zugesetzt. Der Chlorzusatz geschah nach der Vorfiltration. Nach der Meinung des Berichterstatters Dr. Pfeiffer in Magdeburg ist die Einschaltung der chemischen Entkeimung an dieser Stelle nicht ganz zweckmäßig, weil unter Umständen noch in den Sandfiltern Schlamm aufgerührt werden kann, der organische Keime enthält. Dr. Pfeiffer empfiehlt deshalb den Chlorkalkzusatz nach dem Ablauf von den Sandfiltern einzuschalten, und besser noch erst das Reinwasser mit Chlorkalk zu behandeln.

Dann ist jede Gefahrmöglichkeit eliminiert, und auch die Genußfähigkeit des Trinkwassers wird nicht im mindesten alteriert. Obwohl hierüber reichliche Erfahrungen aus der amerikanischen Praxis vorliegen, wo beinahe alle Wasserwerke mit Oberflächenwasserversorgung die Chlorkalkentkeimung eingeführt haben, wurde doch auch diese Frage noch in Magdeburg experimentell erledigt, indem Chlorkalk in einer Lösung von 1 zu 100 dem Inhalt des Reinwasserbeckens in gleichbleibender Menge so zugeführt wurde, daß wieder auf 1 Kubikmeter Wasser 1,73 Gramm Chlorkalk kamen. Geruch und Geschmack des gechlorten Wassers zeigten bei ½stündigen Probeentnahmen nicht die geringste Veränderung.

× **Fetthärtung** Fett ist ein ebenso wichtiger Bestandteil einer rationell zusammengesetzten

Nahrung wie Eiweiß und Kohlenhydrate. Die Form, in der Fett dem Organismus zugeführt werden muß, ist an sich gleichgültig, aber je nach den Vorkommnissen, die wohl in den klimatischen Verhältnissen ihren Grund haben, wird bald festes bald flüssiges Fett bevorzugt. Im allgemeinen genießen die Südvölker flüssige Fette pflanzlichen Ursprungs, Öle, Nordvölker feste und halbfeste Fette und die Völker jenseits des Polarkreises flüssige Fette tierischen Ursprungs, Tran. Von allen Fetten haben die festen und halbfesten in den letzten 50 Jahren eine erhebliche Preissteigerung erfahren. Besonders hoch ist sie bei der Butter. Das gab den Anstoß zur Erfindung der Kunstbutter, der Margarine. Ursprünglich wurde die Margarine aus Rindertalg gewonnen, der durch einfaches Erhitzen mit Wasserdampf in Stearin und Margarine zerlegt wird. Eine Mischung dieser Margarine mit Milch gibt einen vollständigen Ersatz für natürliche Butter, die auch hinsichtlich des Wohlgeschmacks mit dieser rivalisieren kann. Bald wurden jedoch im Interesse der weiteren Verbilligung zur Margarineerzeugung Öle, vornehmlich Baumwollsamööl, Erdnuß- und Sesamöl verwandt, und der Kreis der verwendbaren Öle wurde immer mehr zu erweitern versucht. Leider wurde hierbei gelegentlich die notwendige Vorsicht außer acht gelassen. Die zahlreichen Vergiftungsfälle vom Jahr 1910 durch Margarine einer großen norddeutschen Fabrik dürften noch in frischer Erinnerung sein. Damals wurde leichtfertigerweise das



giftige Kardamomöl zur Kunstbutterbereitung herangezogen. Diese Mißgriffe minderten aber nicht das Interesse der Industrie an der Erzeugung gehärteter Fette aus Ölen pflanzlichen und tierischen Ursprungs, da neben der Verwendung als Nahrungsmittel die festen Fette gesteigerten Absatz bei der Seifenfabrikation finden. Die Ölhärtung hat deshalb eine beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung, und vor allem ist sie von größter Wichtigkeit für die Verwertung der aus den deutschen Kolonien stammenden Öle, des Palmen-, Erdnuß- und Sesamöls.

Das Verfahren Öl zu härten unterscheidet sich wesentlich von der alten Margarineherstellung, bei der der Rohstoff nur teilweise für die Fettbereitung ausgenutzt wird, während bei der Härtung die Rohstoffausbeute erheblich gesteigert wird.

Das Verfahren beruht darauf die Säurebestandteile der Fette, die ungesättigten Verbindungen, sogenannte Ester, von Glycerin mit Fettsäuren durch Wasserstoffanlagerung in gesättigte, feste Verbindungen zu verwandeln. Diese Wasserstoffanlagerung ist nicht ganz einfach, wenn es sich um fabrikmäßige Herstellung handelt. Im Laboratorium kann man die Wasserstoffanlagerung durch Benutzung von Katalysatoren leicht durchführen, wenn man die mit Wasserstoff gemischten Öldämpfe durch erhitzte Röhren leitet, in denen sich Platin oder Palladium befindet, und wenn man außerdem noch den Druck auf etwa 15 Atmosphären steigert. Die Wasserstoffaufnahme geht dann bereits bei zirka 170° Celsius vor sich. Da bei der Benutzung von Katalysatoren theoretisch nichts von dem Anreger verloren geht, so würde der Verwendung von Platin auch im Großbetrieb an sich nichts im Weg stehen. In der Praxis ist aber die sogenannte Vergiftung des Katalysators nicht zu vermeiden, das heißt ganz geringe Beimischungen von Fremdstoffen vermindern die katalytische Wirkung des benutzten Anregers allmählich so stark, daß auch mit einem nicht unerheblichen Verbrauch von Platin usw. gerechnet werden muß. An den Kosten des Edelmetalls scheidet deshalb auch der fabrikatorische Großbetrieb.

In der letzten Zeit ist nun mit großem Erfolg Nickel als Katalysator für die Fetthärtung erprobt worden. Und wenn man für die Anwendung möglichst reiner Stoffe, vor allem reinen Wasserstoff, Sorge trägt, so ist ein und die selbe

Menge Nickel imstande immer wieder von neuem als Katalysator bei der Wasserstoffanlagerung Dienste zu leisten. Das Verfahren hat in der letzten Zeit ungemein an Bedeutung gewonnen, weil man mit ihm aus Ölen aller Art und selbst aus Tran butterartige oder talgartige Produkte gewinnen kann, wobei auch der widerwärtige Geruch des Trans vollständig verschwindet.

Handelt es sich um die Herstellung gehärteter Öle zu Nahrungszwecken, so dürfen natürlich von dem verwandten Nickel keine nennenswerten Mengen in das Fett übergehen. Durch sorgfältige Untersuchungen von Professor Dr. Lehmann in Würzburg an gehärteten Ölen der Bremen-Besigheimer Ölwerke ist nun festgestellt worden, daß festes Baumwollöl auf 1 Kilo nur 0,1 Milligramm und im Höchstfall 6 Milligramm Nickel enthielt. Diese Menge ist vollkommen unschädlich, denn sie ist viel geringer als der Metallgehalt in Speiser, die in Nickelgeschirren zubereitet werden; der Nickelgehalt kann hier bis zu 64 Milligramm auf 1 Kilo betragen. Eingehende Tierversuche haben überdies noch gezeigt, daß medizinische Bedenken gegen die Verwendung gehärteter Öle zu Nahrungszwecken nicht erhoben werden können. Die neuen Fette stellen für die Margarinefabrikation ein neues und einwandfreies Rohmaterial dar. Sie sind den bisher für Nahrungszwecke verwandten festen Fetten vollkommen gleichwertig, und gegenüber den flüssigen Fetten sind sie bequemer versendungs- und verwendungsfähig, was für die Kolonialwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

× ×  
**Kurze Chronik** Der Verein deutscher Ingenieure hat beim Generalstab die Abfassung eines geschichtlichen Werkes angeregt, worin die Leistungen der Technik geschildert werden sollen. Er beabsichtigt den Generalstab bei der Sammlung des dazu erforderlichen Stoffes zu unterstützen. Privatpersonen, die in der Lage sind geeignetes Material zur Verfügung zu stellen, werden gebeten dieses an den Verein deutscher Ingenieure, Sommer St. 4a, Berlin NW. 7, zu senden.  
 × Zur Reinigung von Gasen aus Hüttenwerken bedient man sich neuerdings der Spitzenentladung aus positiven Elektroden. So ist es in amerikanischen Gold- und Silberscheidanstalten gelungen täglich 500 Kilo Schwefelsäure aus den Abgasen nieder-

zuschlagen. Von besonderer Bedeutung erscheint das Verfahren bei der Reinigung von Hochofen-, Koks- und Generatorgasen; da es völlig selbsttätig arbeitet, wird die Verwendung dieser Gase zur Kräftezeugung in Großgasmotoren wesentlich erleichtert werden.

×  
**Literatur** Unter dem Titel Philosophie der Technik, vom Sinn der Technik und

Kritik des Unsinnigen über die Technik hat Eberhard Zschimmer ein merkwürdiges Buch erscheinen lassen /Jena, Diederichs/, das besonders denen empfohlen sei, die vom Standpunkt des *Geisteswissenschaftlers* die Technik insgesamt noch immer als eine Art Schlosserhandwerk ansehen. Das Buch wird noch eingehend behandelt werden müssen; einstweilen sei es hier nur angezeigt. × In der Teubnerschen Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* ist ein Band von M. Geitel erschienen, der sich Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit betitelt. Aus der unendlichen Fülle des Stoffes hat Geitel diejenigen Schöpfungen herausgegriffen, die trotz der sich überstürzenden Entwicklung auf lange Zeit hinaus als Meisterwerke der Technik werden angesehen werden können. Als langjähriger Vorsitzender des Polytechnischen Vereins und Herausgeber von dessen Zeitschrift ist Geitel für die sachkundige Auswahl besonders berufen gewesen. In der Darstellung, in der Geitel ein Meister ist, ist immer das Wesentliche gefaßt und plastisch herausgearbeitet. Zur Behandlung sind die folgenden Kapitel gekommen: Eiserne Brücken und Hochbauten, Tunnelbauten, Kanalbauten, Staudämme, Talsperren, Hoch- und Untergrundbahnen, Drahtlose Telegraphie, Moderne Riesendampfschiffe, Lenkbare Luftschiffe und Flugapparate.

### Kunstgewerbe / Paul Westhelm

**Arbeitersiedlung Staaken** In dem Ort Staaken bei Spandau ist eine Siedlungsanlage im Werden, die nicht nur künstlerisches Interesse verdient sondern auch sozialpolitisch besondere Beachtung beansprucht. Es handelt sich um eine Arbeitersiedlung, deren Wurzeln in der Wohnungsnot der Spandauer Militärwerkstättenarbeiter zu suchen sind. Zur Behebung dieser Not, zur Beschaffung ausreichender und auskömmlicher Wohngelegenheiten ist in

einer Bahntfernung von etwa 10 Minuten von Spandau bei der Station Staaken eine Art Arbeitergartenstadt geplant, die im wesentlichen aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds heraus finanziert wird. Das Reich hat sich aber in diesem Fall nicht begnügt einer Baugenossenschaft Geldmittel zur Verfügung zu stellen, vielmehr ist das Reichsamt des Innern, das hier die zuständige Behörde ist, zum erstenmal dazu übergegangen die Anlage selbst durchzuführen und die schlüsselfreien Häuser erst der Genossenschaft zu übergeben. Ein Vorgehen, das, wie ohne weiteres zu begreifen ist, bedeutende Aussichten für das ganze Arbeitersiedlungswesen eröffnen könnte.

In Staaken fand sich zwischen den Gleisen der Bahn Berlin-Hannover und der Bahn Berlin-Hamburg, die sich hinter Spandau gabeln, ein Terrain von 35 Hektar Umfang, das vom Reich zu einem angeblich recht günstigen Satz erworben worden ist. Besitzer dieses Terrains bleibt das Reich, das hier auf Grund des Erbbaurechts siedelt. Das Reich hat die Straßen anzulegen, sorgt für die öffentlichen Institutionen: Schulen, Kirche usw., baut endlich auch die einzelnen Häuserreihen, um das alles schließlich einer aus den Siedlern gebildeten Genossenschaft zu übergeben. Genossenschaftler und damit Mieter einer Wohnung kann hier in Staaken jeder werden, der einen Anteilschein von 200 Mark erwirbt. Damit Arbeiter ohne Sparkapital nicht ausgeschlossen sind, ist in das Genossenschaftsstatut die Bestimmung aufgenommen, daß dieser Anteilschein in monatlichen Raten von 2 Mark abbezahlt werden kann. Die Eigenschaft als Reichsarbeiter ist keine unbedingte Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft, auch jeder andere kann die mannigfachen Vorteile genießen, die dem Wohnenden hier geboten werden. Mit der Einschränkung allerdings, daß nach den Bestimmungen des Reichswohnungsfürsorgefonds diese Gelder nur an solche Genossenschaften gegeben werden, die mindestens 65 % der Wohnungen Staatsarbeitern zur Verfügung stellen. Ein vierteljährliches Kündigungsrecht steht gleichmäßig beiden Teilen: der Genossenschaft wie dem Arbeiter, zu. Eine Bindung des Arbeiters durch die Wohnung an die Arbeitsstätte besteht also nicht. Beides ist, so lange jene 65 % erreicht sind, völlig voneinander getrennt. Der Arbeiter kann,

theoretisch genommen, seine Stellung in den Spandauer Staatsbetrieben aufgeben und kann trotzdem die Wohnung weiter behalten. Ja, man könnte sogar sagen, daß ihm, der in Spandau in der Mehrzahl der Fälle für das Kriegsministerium tätig ist, von einer ganz andern Behörde, dem Reichsamt des Innern nämlich, die Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Die Anlage soll für etwa 1000 Familien Raum bieten. Sie ist, wie es für derartige Siedelungen allmählich zu einer Selbstverständlichkeit zu werden beginnt, als eingeschossige Reihenhäuseranlage geplant. Einfamilienhäuser sind nur zu einem geringen Prozentsatz für besonders große Familien von 6 bis 8 Kindern vorgesehen. Die normalen Typen sind das Zwei- und das Vierfamilienhaus. Wohnungstypen sind 5 vorhanden. Zu jeder Wohnung gehört eine Waschküche mit Bad, ein Stall und mindestens 150 Quadratmeter Gartenland. Die kleinste der Wohnungen, bestehend aus Wohnküche und einer Stube, im Vierfamilienhaus kostet monatlich 16 Mark (Wassergeld eingeschlossen). Der Typ mit 2 Stuben kostet 24, mit 2 Stuben und 1 Kammer 28, mit 3 Stuben im Zweifamilienhaus 30 und endlich das Einfamilienhaus mit 3 Stuben 33 Mark. Das sind außerordentlich niedrige Sätze, die nur aus dem Begriff Fürsorgefonds heraus zu erklären sind. Eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals findet nur zu einem Bruchteil des üblichen Zinssatzes statt. Die Pläne der Staakener Anlage waren im Frühling vorigen Jahres fertiggestellt. Im Mai 1914 begann man mit den Ausschachtungsarbeiten für die erste Bauperiode, die für 170 Familien Wohnungen erbringen sollte. Trotz des Krieges ist dieser erste Teil programmäßig am 1. Oktober 1914 bezogen worden. Die eine der beiden vorgesehenen Schulen, ein verblühend guter Backsteinbau, ist zu Ostern in Betrieb genommen worden. Gegenwärtig ist man dabei außer einem Kaufhaus für weitere 250 Familien Häuser fertigzustellen, die im Oktober bereitstehen sollen.

Das die wirtschaftliche und organisatorische Grundlage. Gerade jetzt, wo die Staatsverwaltung in Ostpreußen und im Elsaß vor gewaltige Siedelungsaufgaben gestellt ist, ist es von Interesse zu wissen, wie eine solche Aufgabe von einem Reichsamt geistig-künstlerische Bewältigung gefunden hat. Wobei an dieser Stelle wohl nicht mehr ausgeführt

zu werden braucht, daß bei dieser Art Städtebau die Kunst vor allem in der klaren Erkenntnis des Notwendigen, in einer Organisierung aller Zweckmäßigkeitsfaktoren und einer potenzierten Sachlichkeit besteht. Man hat sich bewußt zu sein, daß alle Romantik (und es ist bekannt, daß Hellerau, aber auch Gemindersdorf oder die Margarethenhöhe bei Essen noch allzusehr von Rudimenten romantischer Stimmung belastet sind) bei solchen Arbeitersiedelungen Fehlerquellen sind. Alles drängt zu Normen, zu Einheitsformen hin, was aber natürlich nur heißen kann: zu einer geschärften Erkenntnis der Wohnungsbedürfnisse der zu siedelnden Schicht und zur klarsten Herausarbeitung dieser Notwendigkeiten. Dieser Wille zur Sachlichkeit spricht aus dieser Staakener Anlage stark wie nirgends sonst. Es ist erfreulich feststellen zu können, daß dieser Wille alle Entscheidungen beeinflusste, daß er niemals, auch nicht durch ein angeblich künstlerisches Interesse, getrübt worden ist.

In diesem entscheidenden Punkt berührt sich Staaken mit Potsdam, mit der so vorbildlichen friderizianischen Siedelung des Holländischen Viertels, das für die gegiebelten Hausreihen auch formal zum Muster genommen worden ist. Es ist zur Genüge bekannt, wie die neuste Städtebauliteratur mit einem wahren Feuer-eifer auf diese Schöpfungen des barocken Fürstentums zu verweisen pflegt. Da war der autokratische, oder, wenn man will, der soziale Wille, der im Interesse des Ganzen das störende Einzelgelist ausschaltete, der aus einer bessern Einsicht als sie der einzelne, in Bausachen unerfahrene Siedler zu haben vermag allgemeingültige Dispositionen traf. Vorhanden aber war nicht nur dieses künstlerische Streben nach Einheitlichkeit (das unserm Bauunternehmertum wohl auch nicht ganz fehlt), es war als treibende Kraft nicht minder der Wille alles so gediegen und qualitativ voll wie möglich zu machen. An diese friderizianische Tradition ist hier in Staaken angeknüpft worden, und darum, weil man hier mit so viel Klugheit und Verständnis gesiedelt hat, ist diese erste Reichsarbeiterstadt für alle derartigen Anlagen muster-gültig zu nennen.

Diese eminente Sachlichkeit wäre weniger ansprechend, wenn sie nicht das Werk einer Persönlichkeit wäre, die so viel Forminstinkt mitbringt, daß jede sinnvolle Entscheidung zugleich auch aus

der ästhetischen Gesamtdisposition heraus Sinn, ja sogar Reiz hat. Diese Persönlichkeit ist in dem Architekten Paul Schmitthener gefunden worden. Schmitthener ist geborener Elsässer, kam als Baumeister nach dem Osten des Reiches, nach Breslau, wo er für ein privates Grundstücksunternehmen die Vorkolonie Carlowitz zu bauen begann. Als dann das Reichsamt des Innern sich daran machte diese Siedlung zu bauen, hat man ihn, der in seiner Kunst eine seltsame, eine geradezu bestechende Mischung von Sachlichkeit und formvoller Gemütlichkeit mitbringt, gefunden. Von einem Fund ist hier wahrlich zu sprechen, und ich meine, es ist kein so unwichtiger Vorgang zu beobachten, wie die Behörde, die zum erstenmal eine solche Anlage ausführt, zu der Entscheidung in dieser wichtigen Personenfrage gelangt ist. Daß man hier einen jungen, kaum bekannten Mann herausgefunden hat, daß man ihm Vertrauen und Vollmacht gab dieses Werk so überraschend gut durchzuführen ist vielleicht das Bemerkenswerteste an dieser bemerkenswerten Unternehmung.

Auf diese Weise ist nämlich Staaken nicht nur organisatorisch zu einer Musterkolonie geworden, auch ästhetisch wäre es als Beispiel zu nehmen. Keine Spielerei, keine Nebendinge, keine Romantik, kein Persönlichkeitsgetue, alles selbstverständlich, schlicht, gediegen und dadurch groß, zugleich aber auch alles fein durchgeföhlt und dadurch wieder von einer bestrickenden Liebesswürdigkeit. Das typische Beispiel wäre das Schulhaus, das nicht ernster, nicht strafender, nicht sachlicher sein könnte, und das ohne alle Künstlichkeit doch so anheimelnd, so farbenfrisch aufgemacht ist, daß man meint, alte Schönheit, wie sie das letzte Jahrhundert nur zu zerstören mußte, sei hier im märkischen Sand wieder aufs neue erblüht.

× **Kurze Chronik** Es erscheint der Beachtung wert festzustellen, daß die Bildungsarbeit der Arbeiterorganisationen, auch die künstlerische Bildungsarbeit, trotz dem Krieg nicht eingestellt worden ist. Obgleich den Organisationen der größere Teil der Mitglieder infolge der Aushebungen entzogen worden ist, und obgleich in einzelnen Gewerben die Daheimgebliebenen durch Mehrarbeit über-

lastet sind, obgleich viele der Funktionäre fehlen und erhebliche Geldmittel für Fürsorgzwecke dringend gebraucht werden, sind die Veranstaltungen wohl ein wenig eingeschränkt, aber nicht eingestellt worden. Vorträge mit und ohne Lichtbilder sind den Winter über gehalten worden, die Zeitschriften, wie das Fachblatt für Holzarbeiter oder die Typographischen Mitteilungen, erscheinen weiter. Als ein Mittel der KriegsFürsorge ist sogar auf Betreiben des Verbands der Kunstgewerbezeichner in der Berliner Kunstgewerbeschule ein Fortbildungskursus für arbeitslos gewordene Kunstgewerbezeichner eingerichtet worden. × Die architektonische Organisation für den Wiederaufbau Ostpreußens ist jetzt festgelegt. Es sind 13 Bezirke gebildet worden, an deren Spitze je ein Architekt berufen wurde.

× **Literatur** Über einen Porzellanschatz, der nach Rußland verschlagen und damit der Forschung bis jetzt entzogen war, berichtet Karl Berling in einer mit prächtigen Abbildungen ausgestatteten Publikation über die Meißner Porzellangruppen der Kaiserin Katharina II. in Oranienbaum /Dresden, Heinrich/. Es handelt sich um einen Satz von 40 »allegorischen und ovidischen« Figurengruppen, die von Katharina II. im Jahr 1772 bestellt und von dem alten Kaendler noch modelliert waren. Aktennotizen, auch ein paar unbemalte, brandrissige Abgüsse im Dresdener Kunstgewerbemuseum deuteten auf dieses Werk, das selbst aber nicht ausfindig gemacht werden konnte. Gelegentlich des Kongresses des Museenverbands, der 1913 in Petersburg tagte, entdeckte der Verfasser in dem Schloß Oranienbaum, das den Kongreßteilnehmern zur Besichtigung geöffnet wurde, diese Katharinaschen Gruppen, die bis auf 4 Stück erhalten waren. Mit Genehmigung der russischen Besitzer und mit Hilfe eines russischen Gelehrten, des Herrn A. von Kaull, konnte die Veröffentlichung dieses verschollenen Kaendlerwerks vorgenommen werden, die, da das Material bei Kriegsausbruch schon in Deutschland war, schon jetzt mit aller Gründlichkeit und bemerkenswertem Geschmack erfolgen konnte.